

**Anlage zu
LS 2014 Drucksache 4**

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

**Gesamtvorschlag Aufgabenkritik
- Materialsammlung -**

Materialsammlung zur Vorlage der Kirchenleitung
an die Landessynode 2014

Aufgabenkritik

Inhaltsverzeichnis

Begleitschreiben des Ausschusses für Aufgabenkritik	Seite 3
Votum des Ausschusses für Aufgabenkritik zu den Einzelvorschlägen	Seite 6
Abteilung I	Seite 6
Abteilung II	Seite 7
Abteilung III	Seite 10
Abteilung IV	Seite 10
Abteilung V	Seite 12
Abteilung VI	Seite 13
Gender- und Gleichstellungsstelle	Seite 14
Präsidialkanzlei	Seite 14
Zentrale Dienste	Seite 15
Missionarisch Volkskirche werden - Entwurf Zielformulierung (Beschluss Kirchenleitung 15.07.2011)	Seite 17
Präsentationsbögen der Abteilungen	Seite 19
Abteilung I	Seite 19
Abteilung II	Seite 20
Abteilung III	Seite 23
Abteilung IV	Seite 28
Abteilung V	Seite 29
Abteilung VI	Seite 31
Präsidialkanzlei	Seite 34
Zentrale Dienste	Seite 36
Gender- und Gleichstellungsstelle	Seite 37
Vizepräses	Seite 38
Protokollbuchauszüge der Ausschüsse	Seite 39
Ständiger Theologischer Ausschuss vom 16.09.2013	Seite 39
Ständiger Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen vom 09.09.2013	Seite 42
vom 11.11.2013	Seite 47
Ständiger Ausschuss für öffentliche Verantwortung vom 14.10.2013	Seite 48
Ständiger Ausschuss für öffentliche Verantwortung vom 18.11.2013	Seite 52
Ständiger Innerkirchlicher Ausschuss vom 19.09.2013	Seite 58
Ständiger Innerkirchlicher Ausschuss vom 10.10.2013	Seite 60
Ständiger Innerkirchlicher Ausschuss vom 07./08.11.2013	Seite 61
Ständiger Ausschuss für Erziehung und Bildung vom 20./21.09.2013	Seite 62
Ständiger Ausschuss für Erziehung und Bildung vom 04.11.2013	Seite 65
Ständiger Finanzausschuss vom 27./28.09.2013	Seite 67
Ständiger Finanzausschuss vom 14.11.2013	Seite 69
Arbeitsgruppe Haus der Begegnung	Seite 70
Drucksache für die ao. Landessynode 2013 - Umgang mit der finanziellen Situation der Evangelischen Kirche im Rheinland	Seite 73

BEGLEITSCHREIBEN DES AUSSCHUSSES FÜR AUFGABENKRITIK

An die Mitglieder der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

der Ausschuss legt hiermit das Ergebnis seiner Beratungen in acht halbtägigen Sitzungen und zwei Klausurtagungen über zwei Tage vor.

Wir haben uns die Vorschläge der Abteilungen, wie sie im Gesamtvorschlag 2013 formuliert werden, durch die jeweiligen Abteilungsleitenden bzw. Dezenten und Dezententinnen vorstellen und erläutern lassen.

Die Ergebnisse dieser Beratungen sind der beigefügten tabellarischen Aufstellung zu entnehmen.

Hierbei haben wir diejenigen Maßnahmen, die wir uneingeschränkt unterstützen, mit dem Vermerk „der Ausschuss empfiehlt die zeitnahe Umsetzung“ versehen. Teilweise sind auch solche Maßnahmen mit diesem Kommentar versehen, die erst in weiterer Zukunft umgesetzt werden sollen. In diesen Fällen empfiehlt der Ausschuss zu prüfen, ob nicht eine schnellere Umsetzung machbar ist.

Bei manchen Vorschlägen war es uns nicht möglich, die Auswirkungen abzuschätzen bzw. die Machbarkeit der Vorschläge einzuschätzen. Dies wird in einem Kommentar an den jeweiligen Stellen angemerkt.

Teilweise findet man längere Kommentare zu den einzelnen Maßnahmen. Diese sollen deutlich machen, wo der Ausschuss noch Handlungsbedarf sieht.

In rot sind solche Kommentare gedruckt, die Maßnahmen betreffen, die der Ausschuss ablehnt (oder nicht als Kostenersparnis einschätzt), weil er sie nicht für sinnvoll hält.

Einige Anregungen wurden vom Ausschuss neu eingebracht. Diese werden im Anschluss an die jeweilige Abteilung aufgeführt und sind mit „NEU“ gekennzeichnet.

Unsere Empfehlungen zu den Gebäuden stehen unter dem Vorbehalt, dass die Ergebnisse der Gebäudeanalyse noch ausstehen.

Die bisherige Vorlage ist keine Aufgabenkritik im eigentlichen Sinn.

Es sind abteilungs- und systemimmanent erarbeitete Sparvorschläge. Ein wirklicher Prozess der Aufgabenkritik ist grundsätzlich anzulegen, um eine rein systemimmanente Engführung zu vermeiden.

Am Anfang der Beratungen standen Überlegungen zum Sparziel. Die Bedenken, ob das in Aussicht genommene Ziel von 15% ausreichen wird, sehen wir im Beschluss der Kirchenleitung vom 24.05.2013 aufgenommen.

Einige Punkte bedürfen nach unserer Ansicht im weiteren Prozess Aufgabenkritik der Präzisierung bzw. Klärung.

Davon betreffen einige Fragen die Methode der bisherigen Aufgabenkritik:

- Im Haushalt der Abteilungen sind vielfach sogenannte „Zuschüsse“ zu finden. Diese Zuschüsse sind nicht Kosten, die durch die Arbeit der Abteilung entstehen, sondern Zuschüsse der Landeskirche, die wegen ihrer Nähe zu den Aufgabenfeldern der Abteilung in deren Haushalt zu finden sind (etwa die Verortung des Arbeitslosenfonds bei der Abteilung V oder die im Rahmen ihres ökumenischen Engagements von der

Evangelischen Kirche im Rheinland zu leistenden Gelder an ökumenische Partner im Haushalt der Abteilung III). Die Streichung dieser Zuschüsse führt eher zufällig zu einem Einsparergebnis der einzelnen Abteilung.

- Angesichts zahlreicher in der Summe sehr geringer Vorschläge wird deutlich, dass eine theologisch reflektierte Prioritätendiskussion bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausreichend stattgefunden hat, hier besteht für die Zukunft noch Handlungsbedarf. Der Ausschuss regt an, im weiteren Prozess der Aufgabenkritik noch einmal gezielt die Frage zu stellen, welches die Aufgaben der Kirche in der Zukunft sein werden. Der Ausschuss hält es für geboten, dass hierbei die Sozialethik in einer Abteilung eine profiliertere Verortung erfährt.

Der Ausschuss regt eine zentrale Personalplanung/Personalentwicklung/Personalsteuerung an.

Der Ausschuss sieht im Bereich der strategischen Kommunikation, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dringenden Handlungsbedarf. Der Ausschuss hält Kommunikation für eine Präsesangelegenheit und fragt, ob die angedachte Anbindung beim Vizepräsidenten dem Rechnung trägt. Auch stellt der Ausschuss generell die Frage, ob die Präsidialkanzlei angemessen ausgestattet ist.

In vielen Teilbereichen wird deutlich, dass der Prozess Aufgabenkritik bereits jetzt Konsequenzen auf in Kürze anstehende Personalentscheidungen haben muss.

Darüber hinaus scheint es im Landeskirchenamt an einem allseits als verbindlich empfundenen, gemeinsamen Verständnis von Leitung und Führung zu fehlen. Hier besteht Nachholbedarf, zumal die qualifizierte Wahrnehmung von Steuerung, Koordination und Aufsicht gegenüber den zugeordneten Ämtern und Einrichtungen und den Kirchenkreisen und Gemeinden erfahrungsgemäß nur in dem Maße akzeptiert wird, in dem auf Gleichartigkeit und Verlässlichkeit der Aufgabenwahrnehmung vertraut werden kann.

Der Ausschuss für Aufgabenkritik stellt fest, dass zurzeit ein weitreichender Abbau von Pfarrstellen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen geplant wird. Der Ausschuss erwartet, dass auch auf der landeskirchlichen Ebene dem personell entsprechend Rechnung getragen wird.

An verschiedenen Stellen wurde der Problemkreis des Verhältnisses zwischen verfasster Kirche und Diakonie berührt. Es stellt sich die Frage, welche Aufgaben landeskirchlich sind/sein müssen/bleiben sollen. Hier sieht der Ausschuss ein Konfliktfeld, das im Rahmen weiterer Aufgabenkritik bearbeitet werden muss.

Ebenso wurde die Frage nach der Kooperation mit Westfalen gestellt. Wo braucht die Evangelische Kirche im Rheinland doppelte Organisationsstrukturen zu Westfalen und wo sind Kooperationen, wie sie auf dem Gebiet der Aus-, Fort-, und Weiterbildung schon bestehen, weiter zu entwickeln?

Der Ausschuss Aufgabenkritik sieht das Aufgabenfeld Schule als in der Zukunft ganz entscheidend an. Die Präsenz der Evangelischen Kirche im Rheinland in Schulen wird für zentral wichtig gehalten, die Frage ist, ob dies in Schulen in evangelischer Trägerschaft geschehen muss.

Die Landessynode 2011 hat das Besoldungsniveau für Pfarrerinnen und Pfarrer neu geregelt und die Kirchenleitung mit der weiteren Bearbeitung der festgestellten „systemischen Wider-

sprüche“, u.a. bei den Versorgungsbezügen, beauftragt.

Der Sache nach wurde beschlossen, dass Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, Assessorinnen und Assessoren sowie Superintendentinnen und Superintendenten die letzte erreichbare Gehaltsstufe nur als nicht ruhegehaltfähige Zulage gewährt wird. Landespfarrerinnen und Landespfarrer, theologische Dezernentinnen und Dezernenten sowie Mitglieder der Kirchenleitung blieben von dieser Einschränkung ausgenommen.

Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt,

- a) eine vergleichbare Regelung zur beschlossenen Ruhegehaltfähigkeit in den Kirchenkreisen auch für alle anderen Pfarrerinnen und Pfarrer und Theologinnen und Theologen der Evangelischen Kirche im Rheinland zu beschließen und
- b) eine vergleichbare Regelung auch für alle Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten im höheren Dienst zu prüfen.

Gerne steht der Ausschuss für Fragen im Laufe der weiteren Bearbeitung zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

gez. Christiane Köckler-Beuser

Düsseldorf, 11.07.2013

VOTUM DES AUSSCHUSSES FÜR AUFGABENKRITIK ZU DEN EINZELVORSCHLÄGEN

Abteilung I		
I	1	Elektronisch unterstützte Änderung der Arbeitsabläufe: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt Umsetzung.
I	2	Pfarrdienst Personalbegleitung: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt Umsetzung. Auswirkung und Machbarkeit können nicht eingeschätzt werden.
I	3	Dienstaufsicht, pfarrdienstrechtliche Entscheidungen: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt Umsetzung. Beurteilung über Art und Umfang kann nicht eingeschätzt werden.
I	4	Dienstrechtliche Entscheidungen Kirchenbeamte LKA: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt Umsetzung. Beurteilung über Art und Umfang kann nicht eingeschätzt werden.
I	5	Dienstaufsicht Kirchenbeamte Kgm., KK, Verbände: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt Umsetzung. Beurteilung über Art und Umfang kann nicht eingeschätzt werden.
I	6	Sachbearbeitung angestellte Mitarbeitende: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt Umsetzung durch Anbringung von k.W.-Vermerk im Stellenplan ab Haushaltjahr 2014. Es handelt sich im Wesentlichen um angenommene Einsparungen durch Steigerung von Effizienz und Effektivität, die von der AG nicht bewertet werden können.
I	7	Sachbearbeitung beamt. und ang. Mitarbeitende Schulen und Internate: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt Umsetzung durch Anbringung von k.W.-Vermerk im Stellenplan ab Haushaltjahr 2014. Es handelt sich im Wesentlichen um angenommene Einsparungen durch Steigerung von Effizienz und Effektivität, die von der AG nicht bewertet werden können.
I	8	Wegfall k.W.-Stelle EG 9/A9 (besetzt bis 2025): Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt die zeitnahe Umsetzung. Eine Beurteilung über Art und Umfang kann nicht eingeschätzt werden.
I	9	Wegfall unbesetzte Stelle EG 8: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt die zeitnahe Umsetzung.
I	10	Streichung Zuschüsse Diakonenausbildungsstätten: Der Ausschuss für Aufgabenkritik stimmt zu unter der Bedingung, dass die Ausbildung der Diakoninnen und Diakone erhalten bleibt.
I	11	Beauftragten- und Dezernentenstelle werden zu einer Stelle zusammengefasst: Der Ausschuss für Aufgabenkritik spricht sich für die Einrichtung einer 50%-Gemeindepädagogen-Stelle aus. Die ersatzlose Aufhebung der Beauftragtenstelle wird nicht empfohlen.
I	12	Verkürzung der Anschlusszeit zum Vikariat von drei auf einen Monat: Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.
	13	Verwaltungsbildung – Reform: Es darf nicht zu einer Kostenverlagerung auf Kirchenkreis- oder Gemeindeebene führen.
I	aus 20 %	Vermeidung (bezahlter) sechsmonatiger Wartezeit vor Vikariat: Der Ausschuss für Aufgabenkritik lehnt unbezahlte Wartezeiten ab.
I	aus 20 %	Streichung: Sondervikariat: Der Ausschuss für Aufgabenkritik lehnt die Vorschläge aus dem 20 %-Vorschlag ab.
I	NEU	Der Ausschuss für Aufgabenkritik sieht es als erforderlich an, die Prozesse Stellenbewertung von Kirchenbeamten im Verwaltungsbereich und das Genehmigungsverfahren im Personalbereich zusammenzuführen und zu

		straffen. Die Genehmigungsverfahren, die sich aus den Stellenbewertungen ergeben, sollen weitestgehend auf die Kirchenkreise übertragen werden.
I	NEU	Der Ausschuss für Aufgabenkritik sieht es als erforderlich an, die Möglichkeiten zum Ausstieg aus den öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen aufzuzeigen. Dabei sollen verschiedene Szenarien vorgestellt werden. Die Ergebnisse der AG I/II 2006 sollen einbezogen werden (Prozess Aufgabenkritik Phase 2).
I	NEU	Der Ausschuss für Aufgabenkritik sieht es als erforderlich an, die rechtlichen Möglichkeiten aufzuzeigen und auszuschöpfen, die Beihilfeansprüche zu reduzieren.
I	NEU	Der Ausschuss für Aufgabenkritik sieht es als unbedingt erforderlich an, eine einheitliche Personalplanung für den Bereich des Landeskirchenamtes und der landeskirchlichen Dienste an geeigneter Stelle einzurichten (Synergien Personalentwicklung und Personalsteuerung).
I	NEU	Der Ausschuss für Aufgabenkritik befürwortet eine Überprüfung unter den Gesichtspunkten von Effektivität und Effizienz, ob die Zusammenlegung der Personalverwaltung von Landeskirche und ThZW möglich und durchführbar ist.
I/V	NEU	Der Ausschuss für Aufgabenkritik bittet um Prüfung der Anbindung von Personal in Abt. I im Verhältnis zum Kirchenkreisdezernat in Abt. V sowie Personal der Schulen in Abt. IV.
Abteilung II		
II	1	Kürzung Zuweisung für KiHo: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt die zeitnahe Umsetzung.
II	2	Anrechnung von Landesmitteln auf die Zuführung für die EFH Bochum: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt die zeitnahe Umsetzung.
II	3	Eberburg – Einstellung des Zuschusses: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt die zeitnahe Umsetzung.
II	4	Streichen des Zuschusses an Land NRW für Kirchenmusikerausbildung: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt die zeitnahe Umsetzung. Siehe auch unten „Kirchenmusik“
II	5	Bibelwerk – Reduzierung des Zuschusses: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt die zeitnahe Umsetzung.
II	6	Kürzung der Mittel für Symposien und Vorträge: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
II	7	Kürzung der Mittel für die kirchenmusikalische C-Ausbildung: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
II	8/9	Posaunenwerk und Chorverband – Kürzung der Zuschüsse: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
II	10	GMD – Reduzierung von Personal- und Sachkosten: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt die zeitnahe Umsetzung. Frage nach Kommunikation zwischen <u>GMD, GO, ThZW</u> , Amt für missionarische Dienste, EKvW auch unter der Fragestellung, wer hat die angestrebte Neustrukturierung des GMD im Blick? Sind Synergieeffekte / Konzentration ein Ziel, wer kontrolliert? Frage Männerarbeit / Frauenarbeit – Zusammenarbeit mit ThZW. Sinn der Verteilung der Abteilung II Dezernat 1 (GMD, ThZW) und 2 (GO)?

II	11	Haus der Stille – Reduzierung Personalkosten durch Aufgabe Refugiumsarbeit: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt den Vorschlag zur Kenntnis. Weitergehende Ergebnisse der AG Tagungshäuser sind abzuwarten. Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt, die Rotsetzung aufzuheben und im Prozess Aufgabenkritik Phase 2 weiterzubehandeln.
II	12	Haus GoDi und KiMu – Stellenreduzierung, Einsparung Sachkosten. Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt die zeitnahe Umsetzung.
II	13	Hochschul- und Landeskirchenbibliothek – Stellenreduzierung Einsparung Sachkosten: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt die zeitnahe Umsetzung.
II	14, 15	ThZW – Reduzierung PK in der Verwaltung; Reduzierung PK in Dez. II.1: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
II	16	Neues Projekt – Kombination Altenarbeit Dez. II.1 mit Dez. II.3 (Einrichtung einer Stelle Altenseelsorge/Altenarbeit): Im Ausschuss war der Vorschlag umstritten. Einerseits ist nachvollziehbar, dass die Landeskirche andere Aufgaben wahrnimmt als Kirchenkreise und Kirchengemeinden und daher keine Parallelstruktur entsteht. Andererseits wird für den Bereich der Hospizarbeit (siehe Vorschlag 36) konstatiert, dass es eine gut funktionierende Selbstorganisation der Hospizbewegung gibt. Fraglich erscheint auch, ob es realistisch ist, alle Bereiche der Seelsorge abzudecken.
II	17	Kürzung Mittel für Lehrdiakonie/Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt den Vorschlag zur Kenntnis, vermag die Auswirkungen jedoch nicht einzuschätzen. Es wird hoher Gesprächsbedarf im Verhältnis der verfassten Kirche zur Diakonie gesehen.
II	18, 19, 20, 21, 22,	Frauenhilfe (Erhöhung Mitgliedsbeiträge und Personalreduktion), Kürzung Zuschuss Ev. Frauenarbeit im Rheinland, Wegfall Zuschuss Frauen Leben im Pfarrhaus, Zuschuss Pfarrfrauenbund, Zuschuss Pfarrwitwen: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
II	23	Reduzierung Personalkosten Dez. II.2: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt die zeitnahe Umsetzung.
II	25	Kürzung Zuschuss Brot für die Welt über das DW der EKIR: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
II	26	Diakonie Förderung türkischer und griechischer Arbeitnehmer – Kürzung Unterstützung durch Sozialarbeiter: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt den Vorschlag zur Kenntnis, vermag die Auswirkungen jedoch nicht einzuschätzen.
II	27	Landvolkshochschule und Landjugendakademie – Verminderung Sachkostenpauschale, Verminderung Assistenzstelle: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
II	28	10 verschiedene Zuschüsse in Dez. II.2, vornehmlich Publikationsbereich: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
II	29	Arbeitsstelle KDV, ZD, Freiw. Friedensdienste – Wegfall der Landespfarrstelle: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt die zeitnahe Umsetzung.
II	30	GO – Anhebung Beratungspauschale und Verminderung Stelle Verwaltungsberatung auf 50 %: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
II	31	Männerarbeit – Erhöhung TN-Beiträge für Maßnahmen, Personalreduktion, Reduktion von Maßnahmen, Verringerung Sachkosten: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.

II	32	Wegfall Zuschuss Flughafenseelsorge: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt die zeitnahe Umsetzung.
II	33	Wegfall Finanzierung kostenlose Zeitschrift „Unsere Gemeinde“ für Gehörlose: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
II	34	Wegfall Zuschuss an Studentenmission Deutschland: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt die zeitnahe Umsetzung
II	35	Refinanzierung Kosten Konventsarbeit Straffälligen- und Straftlassenen-seelsorge durch die vom Land gezahlte Pauschale für JVA-Pfarrer: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.
II	36	Neue Projekte – Altenheimseelsorge und Hospizseelsorge sowie Supervision – Vernetzungen Module, Aufbau neuer Struktur: S. Vorschlag 16
II	37	Reduzierung Zuschuss für Konvent Straffälligen- und Straftlassenen-seelsorge: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
II	38, 39	Reduzierung Zuschuss an Ev. Binnenschifferdienst; Reduzierung Zuschuss an Ev. Seemannsmission Duisburg: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
II	40, 41, 42, 43, 44, 45, 46	ESG/SWH Bonn, ESG Duisburg-Essen, ESG/SWH Düsseldorf, ESG/SWH Koblenz – u.a. Reduktion Assistenzstellen auf einheitlichen Standard, Reduktion Stellen für Beratung ausl. Studierender, Erhöhung Mieteinnahmen: Die Vorschläge werden Bestandteil des Gesamtvorschlages. An den Fragen der Gestaltung und Struktur evangelischer Studierendenarbeit, inklusive der Trägerschaft von Studierendenwohnheimen durch die EKIR soll im Rahmen der Beratung der weitergehenderen strukturellen Schwerpunktsetzung gearbeitet werden.
II	47	Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung – Einplanung Aushilfskraft auf 400 €-Basis: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
II	48, 49	Notfallseelsorge / Polizeiseelsorge – Reduktion Sachkosten für Seminare, Fortbildungen und Veröffentlichungen: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
II	50	Blindenseelsorge – Reduktion der Pfarrstelle: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis: siehe oben Thema Seelsorge
II	aus 20 %	Schließung der KiHo und Gründung An-Instituts für Religion-Mission-Ökumene: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt Prüfung und Aufhebung der Rotsetzung. Prozess Aufgabenkritik Phase 2.
II	NEU	Frage nach Kommunikation zwischen GMD, GO, ThZW, auch unter der Fragestellung, wer hat die angestrebte Neustrukturierung des GMD im Blick? Sind Synergieeffekte / Konzentration ein Ziel, wer kontrolliert? Frage Männerarbeit / Frauenarbeit – Zusammenarbeit mit ThZW. Sinn der Verteilung der Abteilung II Dezernat 1 (GMD, ThZW) und 2 (GO)? Überlegung, das <u>Zentrum Männerarbeit</u> und alle mit „ <u>Frauenthemen</u> “ beschäftigten Dienststellen und Verbände zusammenzuführen und mit dem Genderreferat zu vernetzen (zusammenzuführen?) Landeskirchenweiter Nutzen der Arbeitsstelle, Unterstützung des Vorschlages zur Anbindung in Abteilung IV – Regionalisierung (<u>Vorschlag Nummer 5</u>)?

II	NEU	Verhältnis von Diakonie zu verfasster Kirche: Im Prozess Aufgabenkritik Phase 2, welche Aufgaben werden in der Diakonie gemacht? Durch welche Maßnahmen von Seiten der Landeskirche wird die Diakonie betroffen?
II	NEU	Seelsorgefelder: Wir regen an, den Bereich Seelsorge umfassend an einer Stelle des Amtes zu verorten (Schulseelsorge?)
II	NEU	Die Bezuschussungspolitik ist im Prozess Aufgabenkritik Phase 2 zu überprüfen mit dem Ziel, eine klare Arbeitsstruktur erkennbar zu machen.
II/IV/V	NEU	Der Ausschuss für Aufgabenkritik bittet um Prüfung, ob Aufgaben, die auf landeskirchlicher Ebene wahrgenommen, nicht besser auf der kreiskirchlichen Ebenen ausgeführt werden können (z.B. Delegation und Mitfinanzierung von Erwachsenenbildungs- und Akademiearbeit oder Förderung des Ehrenamts).
Abteilung III		
III	1	Kirchen helfen Kirchen: Vorschlag: Einheitliche Kürzung auf EKD-Schlüssel
III	2	Kürzung Zuschüsse Missionsgesellschaften: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
III	3	Kürzung der Zuschüsse für den eigenen Entwicklungsdienst: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
III	4	Zuschüsse an europäische Partnerkirchen: Keine Kürzung, da Verpflichtung gravierend (Weitergehend).
III	5	Evangelisches Missionswerk: Der Ausschuss für Aufgabenkritik stimmt dem Vorschlag zu; problematisch erscheint aber der unterschiedliche Umgang mit den jeweiligen EKD-Schlüsseln.
III	6	Übernahme von Aufgaben des Landespfarrers für Sekten- und Weltanschauungsfragen in der EKvW inkl. Refinanzierung: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
Abteilung IV		
IV	1	Pensionierungen 6/2017 und 12/2022 jeweils nur noch 50%: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
IV	2	Zusammenlegung der Evangelischen Schülerinnen- und Schülerarbeit und des Amtes für Jugendarbeit an einem Standort: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zustimmend zur Kenntnis.
IV	3	Schrittweise Reduzierung des Zuschusses an die Evangelische Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof e.V.: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
IV	4	Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zustimmend zur Kenntnis.
IV	5	Umzug des Evangelischen Erwachsenenbildungswerkes Nordrhein (eeb): Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
IV	6	Aufgabe Haus landeskirchlicher Dienste als Standort: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
IV	7	Streichung von Zuschüssen an Vereine und Werke der Jugendarbeit: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zustimmend zur Kenntnis.

IV	8	Gemeinsame Geschäftsstelle AEJ NRW: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
IV	9	Schließung der Büchereifachstelle: problematisch ist der späte Zeitpunkt der Maßnahme – 2026. Der Ausschuss für Aufgabenkritik bittet um zeitnahe Umsetzung.
IV	10	Dezernentenstelle fällt 2022 weg: Problematik des Zeitpunktes. Der Ausschuss für Aufgabenkritik bittet um zeitnahe Umsetzung.
IV	11	Beendigung der Beauftragung der GEE e.V. mit kirchlicher Lehrerfortbildung: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zustimmend zur Kenntnis.
IV	12	Beendigung des Zuschusses an das Bonner evangelische Institut für berufsorientierte Religionspädagogik: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zustimmend zur Kenntnis.
IV	13	Beendigung des Zuschusses für die Lehrerfortbildung „Christlich-Jüdischer Dialog“: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zustimmend zur Kenntnis.
IV	14	Einsparung von Personalkosten im Verwaltungsbereich: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
IV	15	Optimierung des Marketings des Hauses der Begegnung: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt an geeigneter Stelle der Prozesse die Umsetzung auch des 20%-Vorschlages zu beraten.
<i>Anm.: nicht in Gesamtvorschlag aufgenommen</i>		
IV	16	Sachkosten: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
IV	17	Abriss Internatsgebäude C und D in Hilden: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
IV	18	Sachbearbeiterstelle Dezernat: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
<i>Anm.: nicht in Gesamtvorschlag aufgenommen</i>		
IV	19	Qualitätsmanagement: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
IV	20	Alternative Gebäudenutzung im Internat Hilden: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
IV	21	Kostensenkung Catering bzw. Kostendeckung Mensen, Bistros und Cafeterien: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung auch den 20 %-Vorschlages
IV	22 – 26	Schulzeitverkürzung NRW: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
IV	27	Budgetierung der Schulen im Sachkostenbereich: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
IV	28	Verkleinerung der Schulen: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
IV	29	Elternbeteiligung (Schulstiftung, Fördervereine): Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung auch des 20 %-Vorschlages und bittet um die Formulierung von verbindlichen und nachvollziehbaren Zwischenschritten.
IV	30	Zeitschrift „Schule und Kirche“: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
IV	31	Internat Meisenheim – Verhandlung mit Kreuznacher Diakonie über Übernahme: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
IV	32	Schließung der Internate Herchen, Hilden und Meisenheim: Wie im 20%-Vorschlag bereits dargestellt, sollte auch unter grundsätzlicher Beibehaltung des 15%-Zieles die Möglichkeit im Prozess Aufgabenkritik Phase 2 geprüft

		werden, ob und in welchem Umfang die Trägerschaft der Internate durch die EKIR beibehalten werden soll.
IV	NEU	Die grundsätzlichen Fragen: Soll die EKIR auch zukünftig Schulträgerin sein; wenn ja, in welchem Umfang, unter welcher Voraussetzung, in welcher Organisationsform? Im Rahmen der Fortsetzung der „Aufgabenkritik“ wird vorgeschlagen, diese Grundsatzfrage „aufgabenkritisch“ zu untersuchen. Die für eine solche Untersuchung notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen sollten möglichst zeitnah zusammengetragen werden. Dies gilt auch für die Auswirkungen der Sparvorschläge auf das Verhältnis von außerschulischer Jugendarbeit und schulischer Arbeit in der EKIR. Die inhaltliche Arbeit des PTI wird als wichtig angesehen. Die Bedeutung der Arbeit aber ist nicht an den Standort Bonn-Bad Godesberg gebunden.
IV/V	NEU	Der Ausschuss für Aufgabenkritik bittet um Prüfung und Benennung von Synergieeffekten bei Zusammenlegung aller Bildungseinrichtungen einschl. der Akademiearbeit und der Erwachsenenbildung in einer Abteilung.
Abteilung V		
V	1	Verstärkung des risikoorientierten Prüfungsansatzes bei rechtsfähigen Stiftungen: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
V	2	Rechtsberatung innen (u.a. Anwendung von Musterverträgen): Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
V	3	Abgabe des Verwaltungsgerichts an die EKD: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung. Allerdings sollten Verfahrensverlängerungen und zu starke Zentralisierung vermieden werden (dezentrale Ansiedlung von Kammern?).
V	4	Zugang Online-Datei für Bundes- und Landesrecht kündigen: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
V	5	Arbeitsrecht (Art. 68 KO): Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt Umsetzung durch Anbringung von k.W.-Vermerk im Stellenplan ab Haushaltjahr 2014. Es handelt sich im Wesentlichen um angenommene Einsparungen durch Steigerung von Effizienz und Effektivität, die von der AG nicht bewertet werden können. Es wird ebenfalls empfohlen, Artikel 68 KO mit dem Ziel einen größeren Teil des Genehmigungsverfahrens auf der kreiskirchlichen Ebene zu belassen, zu überprüfen. (Weitergehend)
V	6	Kostensteigerung bei Internetarbeit (Aufbau/Betrieb Facebookseite): Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung, soweit die Vorhaben in die Gesamtplanung Kommunikation entsprechend eingeflossen sind.
V	7	Kostensteigerung bei Internetarbeit (Supportkosten für Update www.ekir.de): Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung, soweit die Vorhaben in die Gesamtplanung Kommunikation entsprechend eingeflossen sind.
V	8	Reduzierung Zuschuss Arbeitslosenfonds: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt den Vorschlag zur Kenntnis. Der Ausschuss für Aufgabenkritik möchte zusätzlich zu der Wirkungsanalyse, dass der Fonds mit Blick auf die Zuschusspolitik weiter behandelt wird.

V	9	Reduzierung Zuschuss an Medienverband: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung. Die Vorgaben sind in die Gesamtplanung Kommunikation entsprechend einzubeziehen. Der Punkt ist zusätzlich zur Beratung im Prozess Aufgabenkritik Phase 2 aufzunehmen.
V	10	Reduzierung Tagung Öffentlichkeitsreferenten: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
V	11	Wegfall Personalkosten für eine Journalistin (Anbringung k.w.-Vermerk): Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt den Vorschlag zur Kenntnis, hält ihn aber für überprüfungsbedürftig im Hinblick auf das Gesamtkonzept „Kommunikation“.
V	12	Erarbeitung eines Konzeptes zur Neuausrichtung der Publizistik: Der Ausschuss nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.
V	13	Wegfall Studienschwerpunkt „Dialog des Lebens“ an der Ev. Akademie im Rheinland: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
V	14	Umzug der Ev. Akademie von Bonn nach Düsseldorf, Neukonzeption als Tagungsakademie im FFFZ: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt, die Entscheidung über die Fortsetzung der Akademiearbeit im Rahmen des Prozesses Aufgabenkritik Phase 2. Allerdings sollte in diesem Zusammenhang eine neue Konzeption strategischer Kommunikation/Think Tank entwickelt werden.
<i>Anm.: nicht in Gesamtvorschlag aufgenommen</i>		
V	15	Einsparungen und Mehreinnahmen im FFFZ: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung. Allerdings sind zusätzliche Kostenbelastungen des landeskirchlichen Haushalts an anderer Stelle zu vermeiden. Empfohlen wird die Weiterbehandlung im Prozess Aufgabenkritik Phase 2.
V	16	Umzug des Evangelischen Büros: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
V	NEU	Ist es zwingend, dass es jeweils zwei Rundfunkreferate Saar bzw. West gibt?
V	NEU	Konfliktberatung durch Kirchenkreis-Dezernat und kirchliche Insolvenzberatung: Problemlagen werden komplexer. Die Klärung von Rechtsfragen reicht nicht mehr aus. Kirchenkreisbegleitung muss Kompetenz anbieten für Fragen der Organisationsentwicklung sowie in wirtschaftlichen und finanziellen Problemlagen. Dies geht nur mit weiterem, qualifiziertem Personal.
V	NEU	Verortung des Themenfelds Sozialethik muss im Zusammenhang mit der anstehenden Überprüfung der Abteilungsstrukturen aufgemacht werden (prinzipiell zwei Stränge: Theologie und Weltverantwortung sowie Recht und Ressourcen).
Abteilung VI		
VI	1	Effizienzsteigerung im Rechnungswesen: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
VI	2	Reduktion Eventmittel: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
VI	3	Reduktion Verfügungsmittel: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
VI	4	Abschluss Projektaufsicht NKF-Projekt LKA: Überprüfungsbedürftig, ob realistisch (z.B. Generalia NKF nicht angesprochen / Leitungsspanne eines erwei-

		terten Dezernats VI.1 neu? / Einsparvolumen erzielbar?).
VI	5	Outsourcing Wohnungsverwaltung: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
VI	6	Verkleinerung Bestand Dienst- und Mitarbeiterwohnungen auf 1/3: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
VI	7	Steigerung Mieteinnahmen im Bereich der Wohnungen: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
VI	8	Abbruch Gebäude ehem. Internat Dierdorf: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
VI	8	Jugendgruppenarbeit Meisenheim – Vermietung: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
VI	8	Jugendgruppenarbeit Meisenheim – Abbruch/Verkauf: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
VI	9	Stiftung zum Unterhalt Erlöserkirche Gerolstein: Überprüfungsbedürftig, ob Einsparvolumen realisierbar.
Gender- und Gleichstellungsstelle		
G	1	Reduzierung Assistenzstelle um 25 %: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.
G	2	Reduzierung Referentinnenstelle um 60 %: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.
Präsidialkanzlei		
PK	1	Reduzierung Zahl Synodenmitglieder mit beratender Stimme: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
PK	2	Reduzierung der Kosten bei Organisation und Durchführung der Landessynode: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.
PK	3	Reduzierung Zahl der Gäste oder Reduzierung Zahl der Teilnehmertage aller Gäste: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
PK	4	Begrenzung der Teilnehmenden an Synodenbesuchen auf ein KL-Mitglied, Begrenzung ökumenischer Reisen: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
PK	5	Einführung/Verabschiedung stellv. KL-Mitglieder im Schlussgottesdienst: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt den Vorschlag im Prinzip zustimmend zur Kenntnis. Ein Schlussgottesdienst ist dafür weniger geeignet.
PK 6 bis PK 8		s. jetzt bitte V 10 bis V 12
PK	9	Verkürzung von 2 der 3 Sup.-Konferenzen auf 2 Tage: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
PK	NEU	Kommunikation ist „Chef-Sache“, gehört also in die Präsidial-Kanzlei.
PK	NEU	Überprüfungsbedürftig ist, welche Ressourcen bei der Präsidial-Kanzlei angesiedelt sein müssen, damit der Präses seinen Leitungsaufgaben gerecht werden kann. Der Bereich der (strategischen) Kommunikation gehört auf jeden Fall dazu (s.o.).

PK	NEU	Kommunikation: s. die dazu gemachten Ausführungen bei den entsprechenden Punkten.
Zentrale Dienste		
ZD	1	Streichung einer Assistenzstelle im Bereich Controlling: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
ZD	2	Abschaffung Pfarrdienstwohnungen (Ausn. Präses und Haus der Stille): Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt zeitnahe Umsetzung.
ZD	3	Mietzinserhöhung bei Mitarbeitendenwohnungen über steuerrechtlich unschädlichen Betrag hinaus: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt die zeitnahe Umsetzung.
ZD	4	Verringerung Gemeinschaftsveranstaltungen im LKA: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt die zeitnahe Umsetzung.
ZD	5	Änderung Modell Firmenticket/Parkraumbewirtschaftung: Der Ausschuss für Aufgabenkritik stimmt dem Vorschlag zu.
ZD	6	Streichung SB-Stelle (m.D.) ... Themengebiet Stellenübersicht und Zeitverteilung: Der Ausschuss für Aufgabenkritik bittet den Zeitpunkt der Umsetzung zu präzisieren.
ZD	7	Vollständiger Verzicht auf Printversion: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.
ZD	8	Verzicht auf Veranstaltungen im LKA (z.B. Ausstellungen): Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
ZD	9	Reduzierung Arbeitsplatzdrucker um mind. 50 %: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt die zeitnahe Umsetzung.
ZD	10	Anhebung TN-Beiträge für Fortbildungsangebote des landeskirchlichen Archivs: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt den Vorschlag zur Kenntnis.
ZD	11	Verzicht auf Printprodukte Rechtsammlung und Gemeindeverzeichnis im LKA: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt die zeitnahe Umsetzung.
ZD	12	Optimierung Kopiermanagement: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
ZD	13	Abschaffung eines Dienstwagens inkl. Personalkosten: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt die zeitnahe Umsetzung.
ZD	14	Veränderte Kantinenbewirtschaftung, Preisanpassung: Der Ausschuss für Aufgabenkritik stimmt dem Vorschlag zu.
ZD	15	Abschaffung Hausmeisterfahrzeug: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
ZD	16	Reduzierung Reinigungsdienstleistung im LKA: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt die zeitnahe Umsetzung.
ZD	17	Reduzierung Mittel Büromobiliar: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt die zeitnahe Umsetzung.
ZD	18	Verbesserung des Energiemanagements: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt die zeitnahe Umsetzung.
ZD	aus 20 %	Reduzierung Aufwand Aus- und Fortbildung/Streichung Ausbildung im LKA/Streichung Bereich Organisationsgestaltung: Der Ausschuss für Aufgabenkritik lehnt die Vorschläge aus dem 20 %-Vorschlag ab.

ZD	Vorschläge zur Weiterarbeit	Schließung Dienstbibliothek im LKA: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt den Vorschlag weiterzuverfolgen mit dem Ziel, den Präsenzbestand auf das benötigte Maß zu begrenzen. Prüfung der Möglichkeit auf z.B. juristische Kommentare online umzustellen
ZD	Vorschläge zur Weiterarbeit	Reduzierung Reisekosten: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt den Vorschlag mit dem Ziel weiterer Einsparungen unter Beachtung ökologischer Kriterien weiterzuverfolgen und zeitnah umzusetzen.
ZD	Vorschläge zur Weiterarbeit	Desktop-Virtualisierung: Der Ausschuss für Aufgabenkritik nimmt zur Kenntnis.
ZD	Vorschläge zur Weiterarbeit	Büroflächenmanagement: Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt den Vorschlag weiterzuverfolgen.
ZD	NEU	Der Ausschuss für Aufgabenkritik empfiehlt dringend die <u>Registratur</u> und soweit möglich das <u>Archiv</u> vollständig zu digitalisieren und auf die Aufbewahrung in Papierform zu verzichten.

Fassung 09.07.2013

Missionarisch Volkskirche werden

– Entwurf Zielformulierung (Beschluss Kirchenleitung 15.07.2011)

Auf der Grundlage der Leitvorstellung „Missionarisch Volkskirche sein“ hat die Kirchenleitung als Orientierung für die zukünftige Arbeit Ziele und Teilziele formuliert. Sie sind auch eine Entscheidungshilfe für die auf landeskirchlicher Ebene im Rahmen der Aufgabenkritik anstehenden Entscheidungen.

Ziele	Teilziele
<p>Sprachfähigkeit im Glauben</p> <p>Im Jahr 2025 sind Gemeindeglieder in der Evangelischen Kirche sprach- und auskunftsfähig über ihren Glauben und setzen in ihrem Engagement eine weltoffene missionarische Haltung um.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Qualität von Predigt, Gottesdienst, Seelsorge und Bildung sichert die Kompetenz, die persönliche Glaubensüberzeugung wahrzunehmen, zum Ausdruck zu bringen und gegenüber anderen begründet zu vertreten. 2. In der Kommunikation des Evangeliums sind Kriterien der Elementarisierung ebenso verankert wie die unterschiedlichen Bedürfnisse der Zielgruppen und Milieus. 3. Engagierte Gemeindeglieder sind in gesellschaftlichen Verantwortungsbereichen als Christen erkennbar.
<p>Gesellschaftliche Relevanz</p> <p>Im Jahr 2025 ist die Evangelische Kirche im Rheinland aus ihrem Auftrag heraus im gesellschaftlichen und politischen Diskurs eine deutlich wahrnehmbare Stimme und hat eine öffentlich erkennbare Gestalt.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Öffentlichkeitsarbeit nutzt die Möglichkeiten unterschiedlicher Medien so, dass die Kirche als kritische und tröstende Stimme in der Gesellschaft gehört wird. 2. Die Evangelische Kirche im Rheinland verfügt über einladende Orte der Begegnung und Bildung in ausreichender Zahl und regionaler Erreichbarkeit, um Menschen darin zu stärken, Verantwortung wahrzunehmen. 3. Die Evangelische Kirche im Rheinland setzt in politischen, gesellschaftlichen und globalen Fragen erkennbare Akzente des Handelns, die beispielhaft und wegweisend sind.
<p>Gewinnung und Bindung von Mitgliedern</p> <p>Im Jahr 2025 verfügt die Evangelische Kirche im Rheinland über vielfältige Formen der Gewinnung und Bindung von Mitgliedern. Ihre Mitglieder beteiligen sich und sind dialogfähig. Die Kirche ist so in die Lage versetzt, über sich hinaus zu wachsen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ein offenes geistliches Leben und eine gute Öffentlichkeitsarbeit wecken das Interesse an den Angeboten der Kirche und laden zur Beteiligung ein. 2. Niederschwellige Zugänge zur Kirche und eine Kultur der Aufmerksamkeit ermöglichen (potentiellen) Mitgliedern unterschiedliche Beteiligungsformen; jede Mitgliedschaft wird gewürdigt und um Mitwirkung wird geworben. 3. Die Stabilisierung der Mitgliederzahlen durch eine Steigerung der Taufzahlen, eine Senkung

Ziele	Teilziele
	der Austrittsquote und eine Rückgewinnung von ausgetretenen Mitgliedern ist erfolgt.
<p>Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden</p> <p>Im Jahr 2025 gewinnt, qualifiziert und fördert die Evangelische Kirche im Rheinland gezielt ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende. Die Mitarbeitenden erfahren Anerkennung und Wertschätzung und arbeiten gerne in der Kirche. Sie identifizieren sich mit den Grundlagen und dem Auftrag der Kirche.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die in der Kirche Verantwortlichen sind für die Begabungen der Kirchenmitglieder, der ehrenamtlich und der beruflich Mitarbeitenden sensibilisiert und nehmen diese Talente als Chance für die Gestaltung in der Gemeinde wahr. 2. Ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende erfahren Wertschätzung. 3. Bestehende Strukturen und Angebote für die Begleitung, Beratung sowie Aus- und Fortbildung ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitender sind bekannt und werden regelmäßig in Anspruch genommen.
<p>Leistungs- und Verwaltungsstruktur</p> <p>Im Jahr 2025 hat die Evangelische Kirche im Rheinland auf allen Ebenen eine effiziente und arbeitsteilige Leitungs- und Verwaltungsstruktur.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltungsreform ist umgesetzt. 2. Die Leitung ist in ihrer Struktur klar und in ihrer Durchführung effektiv gestaltet. 3. Die parochiale und die funktionale Struktur sind aufeinander bezogen und gesichert.
<p>Finanzielle Basis</p> <p>Im Jahr 2025 ist die finanzielle Grundlage zur Wahrnehmung der von der Evangelischen Kirche im Rheinland als notwendig angesehenen Aufgaben gesichert. Die steuerunabhängigen Einnahmen sind signifikant erhöht.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Analyse der Finanzierung aller Aufgaben hat zu einer neuen Zuordnung der Finanzierungsquellen zu den Aufgaben geführt, neue Finanzierungsquellen sind erschlossen. 2. Die Kostenstruktur ist optimiert; einerseits durch Einsparungen, andererseits durch z.B. Kooperationen, Fusionen oder Konzentration der Arbeit innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland und über die Evangelische Kirche im Rheinland hinaus. 3. Die Verwendung von Kirchensteuermitteln, Spenden, Kollekten und sonstiger Einnahmen ist transparent.

Präsentationsbögen der Abteilungen (Stand; Herbst 2012)

Abteilung/Bereich	Abteilung I Personal
Vor welchen Herausforderungen stehen Sie?	<p>I.1 Die große Herausforderung dieses und des nächsten Jahrzehnts wird der notwendige Stellenabbau im Pfarrdienst sein. Zum Einen muss die Verteilung der Pfarrstellen und Pfarrpersonen kontinuierlich und flächendeckend die pfarramtliche Versorgung der Gemeinden sicherstellen. Zum Anderen muss das folgende von der Kirchenleitung formulierte Ziel (Nr. 4: Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden) insbesondere unter dem Aspekt der Motivation und Wertschätzung beachtet werden: <i>„Im Jahr 2025 gewinnt, qualifiziert und fördert die Evangelische Kirche im Rheinland gezielt ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende. Die Mitarbeitenden erfahren Anerkennung und Wertschätzung und arbeiten gerne in der Kirche. Sie identifizieren sich mit den Grundlagen und dem Auftrag der Kirche.“</i></p>
	<p>I.2 Das staatliche und kirchliche Arbeitsrecht und die Personalverwaltung für die Landeskirche sind durch eine wachsende Regeldichte, gleichzeitig aber durch die Notwendigkeit flexibler Lösungen geprägt. In der Personalverwaltung werden parallele Vorgänge an mehreren Stellen gleichzeitig bearbeitet (elektronische Optimierung der Arbeitsabläufe).</p>
	<p>I.3 Es muss genügend Nachwuchs sowohl für den Pfarrberuf als auch für die anderen kirchlichen Berufe gewonnen werden. Personalentwicklung muss für alle kirchlichen Berufe weiterentwickelt werden. Beschluss 32 LS 2012 muss umgesetzt werden.</p>
Welche Schwerpunkte leiten Sie daraus für Ihr zukünftiges Handeln ab?	<p>I.1 Die Pfarrstellenplanung als zentrales Steuerungsinstrument für den Pfarrdienst und die Begleitung der Pfarrpersonen werden die Schwerpunkte des zukünftigen Handelns bilden.</p>
	<p>I.2</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzentration auf die wesentlichen Fragestellungen - Flexibilisierung von Regelungen - Einsatz neuer technischer Möglichkeiten bei der Personalverwaltung
	<p>I.3 Werbung für kirchliche Berufe. Optimierung der Personalauswahlverfahren. Begleitung der Umsetzung von Beschluss 32 LS 2012. Neukonzeption der Verwaltungsaus- und -fortbildung gemeinsam mit der EKvW.</p>
Was wollen Sie in diesen	<p>I.1 Im Dialog mit den Kirchenkreisen müssen unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden möglichst passgenaue</p>

Schwerpunkten erreichen?	<p>Lösungen für die Verteilung der Pfarrstellen gefunden werden. Dazu bedarf es neben der Personalplanungskonferenz als übergeordneter Planungsinstanz individueller Beratungen mit Kirchenkreisen und Gemeinden im Einzelfall. Unter Ausnutzung des gesamten, in ausreichendem Maß vorhandenen Spektrums des Pfarrdienstrechts müssen Arbeitsbereiche zugeschnitten werden, die für die Pfarrpersonen attraktive Stellen bieten. Überlastungen müssen unbedingt vermieden werden. Die Pflege eines offenen Dialogs zwischen allen Beteiligten soll die oft schwierig zu gestaltenden und zu vermittelnden Prozesse erleichtern.</p> <p>Die für diese Aufgabenstellung notwendigen Arbeitsprozesse sollen durch Installation einer zentralen Datenbank IT-gestützt optimiert werden.</p>
	<p>I.2</p> <ul style="list-style-type: none"> - Größere Transparenz bei arbeitsrechtlichen Vorgängen - Sachgerechter Einsatz von qualifiziertem Personal - Größere Effektivität bei der Personalverwaltung durch Einsatz moderner und vernetzter Technik
	<p>I.3</p> <p>Genügend junge Menschen für kirchliche Berufe gewinnen. Jeder Kirchenkreis soll eine Personalrahmenkonzeption entwickeln. Gute Personalauswahl und –entwicklung auf allen Ebenen der EKiR.</p>

Abteilung/Bereich	<p>Abteilung II Seelsorge und Diakonie</p> <p>Grundherausforderung: Die fortschreitende Säkularisierung der Gesellschaft führt zu geringer werdender Kenntnis von kirchlichen und religiösen Belangen und zu abnehmendem Verständnis für kirchliche Positionen. Zur Umsetzung der Leitvorstellung „Missionarisch Volkskirche sein“ auf allen Ebenen der Landeskirche sind erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - theologische Fundierung, einladende Verkündigung und spirituelle Angebote (Dez. II.1) - reflektierter Gemeindeaufbau und überzeugende diakonische Arbeit (Dez. II.2) - die Stärkung der Seelsorge besonders in den Bereichen und Milieus, in denen über die Seelsorge Menschen in Lebenskrisen Hilfe erfahren und Zugänge zur Kirche neu eröffnet werden. (Dez. II.3)
Vor welchen Herausforderungen stehen Sie?	<p>A.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliche Theologie und kirchliche Praxis sind verstärkt aufeinander zu beziehen. Kooperative und integrative Modelle in der Aus- und Fortbildung von beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind zu fördern. - Ein breites kirchenmusikalisches Musikspektrum für alle Altersgruppen ist auszubauen. - Treue kirchenferne und nicht der Kirche zugehörige sowie religiös und spirituell suchende Menschen empfinden die bekannten Formate der Verkündigung und der Kommunikation des Glaubens oft nicht einladend. (Dez. II.1)
	<p>B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird verstärkt notwendig, die planvolle Entwicklung von Ge-

	<p>meineaufbaukonzeptionen in Gemeinden und Kirchenkreisen zu fördern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trotz grundsätzlich hoher Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement gibt es zunehmende Schwierigkeiten, Menschen für ehrenamtliche Leitungsaufgaben zu gewinnen. - Verfasste Kirche und Diakonie nehmen ihre wesenhafte Verbundenheit miteinander (Art. 166,2 KO) noch zu wenig wahr. (Dez. II.2)
	<p>C.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Seelsorge als „Muttersprache“, Markenzeichen und Alleinstellungsmerkmal der Kirche soll auf allen Ebenen konzeptionell weiterentwickelt werden. Dabei müssen ein hohes Qualitätsniveau und ein evangelisches Profil sichergestellt werden - Die Mitfinanzierung von Seelsorge und Beratung durch nichtkirchliche Mittel (Land, Kommune, Krankenhaus u.a.) steht zunehmend in Frage. Sie muss erhalten und durch neue Formen möglichst ausgebaut werden, gerade angesichts zunehmender Konkurrenz. - Die Zugänge für die Evangelische Seelsorge in nichtkirchliche Institutionen hinein werden immer weniger selbstverständlich („Neutralitätsgebot“) und müssen durch Präsenz und überzeugendes Handeln offengehalten werden (z.B. an den Hochschulen). (Dez. II.3)

<p>Welche Schwerpunkte leiten Sie daraus für Ihr zukünftiges Handeln ab?</p>	<p>A.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Arbeit der Einrichtungen im Theologischen Zentrum Wuppertal (ThZW) wird bei weiterhin spezifischer Schwerpunktsetzung weiter miteinander verzahnt. Das ThZW wird entsprechend der Konzeption weiter zu einem kooperativen Zentrum für die integrierte Aus- und Fortbildung ausgebaut. - Besonders gefördert wird neben der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine differenzierte Chorarbeit mit Seniorinnen und Senioren. Dazu ist auch ein regelmäßiges Ausbildungsangebot in allen fünf Fachrichtungen sicherzustellen. - Für eine einladende Verkündigung und Kommunikation des Glaubens, die neue Zielgruppen anspricht, werden theologisch fundiert geeignete Formate entwickelt. (Dez II.1)
	<p>B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kirchengemeinden und Kirchenkreise werden im Bemühen um intensiven und systematischen Gemeindeaufbau unterstützt. - Die Rahmenbedingungen zur Stärkung des Ehrenamtes und der (gemeindebezogenen) Verbandsarbeit werden (weiter-)entwickelt. - Der Zusammenhalt und die Zusammenarbeit von verfasster Kirche und Diakonie werden intensiviert. (Dez II.2)
	<p>C.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kirchengemeinden und Kirchenkreise werden im Bemühen um eine konzeptionell verankerte und finanziell abgesicherte Seelsorge- und Beratungsarbeit unterstützt. - Die Arbeitsbedingungen für Seelsorge und Beratung werden durch (politische) Gespräche, Vernetzungen und verstärkte Kooperationen gesichert; landeskirchliche Angebote, wie die Arbeit an den Hochschulen, werden den Anforderungen entsprechend weiterentwickelt.

	<ul style="list-style-type: none"> - Angesichts der permanenten Veränderungen und der zunehmenden Belastungen für Mitarbeitende und Gremien sind der gezielte Ausbau von professionellen Beratungsformen wie Seelsorge und psychologische Beratung, Supervision und Coaching unverzichtbar. (Dez II.3)
--	---

<p>Was wollen Sie in diesen Schwerpunkten erreichen?</p>	<p>A.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch gemeinsame Aus- und Fortbildungsangebote wächst das Verständnis der Berufsgruppen füreinander. Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende werden in die Lage versetzt, ihre Arbeit aufgrund gemeinsam entwickelter Gesamtkonzeptionen gemeinsamer Aufgaben miteinander zu gestalten. - Die musikalische Verkündigung spricht Menschen aller Altersgruppen an. - Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende sind in der Kommunikation des Glaubens geübt und sind so in der Lage, neue Zielgruppen für den christlichen Glauben, kirchliches und spirituelles Leben sowie evangelische Positionen gewinnen. (Dez II.1)
	<p>B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch Beratung bei Veränderungsprozessen und in ihrem Bemühen um Optimierung der kirchlichen Arbeit sind die Gemeinden und Kirchenkreise in die Lage versetzt, anstehende Aufgaben und Prozesse sachgerecht zu bewältigen. - Durch Qualifikation, Begleitung und Fortbildung werden ehrenamtlich Mitarbeitende in die Lage versetzt, dem zunehmenden Professionalisierungs- und Entscheidungsdruck standzuhalten. - Das gegenseitige Verständnis von verfasster Kirche und Diakonie wird gestärkt, beide sprechen in der Öffentlichkeit mit einer Stimme. (Dez II.2)
	<p>C.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch Rahmenkonzepte und Standards fachlicher Arbeit, Informationen zu Refinanzierungsfragen und Modellprojekte, sowie durch gezielte Beratung und Gespräche werden Gemeinden und Kirchenkreise in ihrem Bemühen um ein fachlich hochwertiges und umfassendes Seelsorge- und Beratungsangebot unterstützt und in die Lage versetzt, die anstehenden Aufgaben und Prozesse sachgerecht zu bewältigen. - Durch Fortbildung und Supervision werden beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende in die Lage versetzt, den sich verändernden Anforderungen und gestiegenen Qualitätsansprüchen standzuhalten und ihre teilweise belastende Arbeit nachhaltig gut zu tun. - Ziele, Aufgaben und Projekte der landeskirchlichen Einrichtungen sind sich verändernden Anforderungen angepasst. (Dez II.3)

Abteilung/Bereich	Abteilung III Ökumene, Mission, Weltverantwortung
Vor welchen Herausforderungen stehen Sie?	<p data-bbox="544 383 1129 416">A. Ökumene und Interreligiöse Beziehungen</p> <p data-bbox="544 445 703 479">I. Ökumene</p> <p data-bbox="544 483 1449 779"><i>Die Ökumenizität der Kirche, d.h. das öffentliche Zeugnis des einen Leibes Christi auf der gesamten Erde, bleibt die Aufgabe jeder Kirche. Eine aktuelle Herausforderung besteht darin, dass Kirchen angesichts von Strukturveränderungen die Tendenz haben, sich auf sich selbst zurückzuziehen. Gerade in dieser Situation sind die Lernpotenziale aus anderen Kirchen wichtig. Eine Herausforderung ist es, die „Sünde der Institutionalisierung“ (ein Begriff aus der UCC) zu überwinden zugunsten des Auftrags, das Evangelium in Wort und Tat weiterzugeben.</i></p> <p data-bbox="544 784 1326 848">Konkret gibt es fünf Herausforderungen für die Ökumene in Deutschland, Europa und weltweit:</p> <ol data-bbox="544 853 1449 1317" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="544 853 1406 887">1. Ökumenische Weite in die Arbeitsbereiche der EKdR eintragen. <li data-bbox="544 891 1417 981">2. Das vorhandene ökumenische Potenzial ausschöpfen. Beispiel: Charta Oecumenica, Partnerschaftsverträge, Taufanerkennung, Abendmahlsvereinbarungen etc. <li data-bbox="544 985 1449 1115">3. Sich von ökumenischen Widerständigkeiten nicht entmutigen und frustrieren lassen. Beispiel: das römisch-katholische Amtsverständnis, das orthodoxe Gottesdienstverständnis, das evangelikale Missionsverständnis. <li data-bbox="544 1120 1433 1249">4. Neue, ungewöhnliche und möglicherweise umstrittene Wege begehen. Beispiel: Teilnahme an der Wallfahrt zum Heiligen Rock in Trier, Zusammenarbeit mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft, ökumenischer Mitarbeiteraustausch. <li data-bbox="544 1254 1433 1317">5. Weltweite ökumenische Fragestellungen nach Gerechtigkeit und Frieden zukunftsweisend bearbeiten. <p data-bbox="544 1352 932 1386">II. Interreligiöse Beziehungen</p> <p data-bbox="544 1391 1449 1720"><i>Die Kirche kann ihr Selbstverständnis nur im Dialog mit anderen Religionen entwickeln. Gesellschaft und Kirche sind nicht gut vorbereitet auf die Begegnung mit anderen Religionsgemeinschaften und reagieren zuweilen unsicher bis ablehnend, ohne Kriterien entwickelt zu haben, Beispiele: Kopftuch, Beschneidung, Schächten, Blasphemie. Kirche hat bei bleibendem eigenem Lernbedarf einen wichtigen Beitrag zu leisten als erfahrener Gesprächspartner mit den anderen Religionsgemeinschaften. Diese treten in Deutschland zunehmend selbstbewusster auf. Ein Dialog und eine Kooperation auf Augenhöhe sind notwendig und möglich.</i></p> <p data-bbox="544 1724 1075 1758">Konkret gibt es drei Herausforderungen:</p> <ol data-bbox="544 1762 1449 2042" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="544 1762 1406 1852">1. Die Konsequenzen aus der Neubestimmung des Verhältnisses zum Judentum für Gottesdienst, Theologie und Bildung sind noch nicht ausreichend gezogen. <li data-bbox="544 1856 1449 1953">2. Die zunehmende Beheimatung des Islams in Deutschland bedarf einer theologisch reflektierten Verhältnisbestimmung. Sie ist notwendig für ein gemeinsames Handeln in der Gesellschaft. <li data-bbox="544 1957 1449 2042">3. In einer Situation diffuser Religiosität, weltanschaulicher Diversität und schwieriger Grenzziehung zwischen den einzelnen religiösen Gruppierungen (es gibt nicht nur Sekten und „Rechtgläubige“)

	<p>wächst der Beratungs- und Klärungsbedarf der Weltanschauungsarbeit. Hier bietet sich eine Kooperation mit der Ev. Kirche von Westfalen an.</p>
	<p>B. Mission <i>Das Missionsverständnis hat sich grundsätzlich gewandelt: Aus dem Engagement von Missionsgesellschaften ist ein Teil der Identität des kirchlichen Handelns und schließlich ein partnerschaftliches und ganzheitliches Handeln von Kirchen in allen Kontinenten geworden. Für die Landeskirche heißt das, die missionarische Herausforderung ganzheitlich wahrzunehmen: innerhalb der eigenen Kirche, in der Gesellschaft und weltweit. Sie orientiert sich am ökumenischen „Conduct of Mission“ (ÖRK, WEA, Päpstlicher Rat für den Interreligiösen Dialog 2011), der die Bedingungen gelingender Mission im Angesicht religiös anders orientierter Menschen beschreibt.</i> Konkret gibt es vier Herausforderungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die zunehmende Säkularisierung, nicht nur in Deutschland, sondern in vielen Ländern unserer Partnerkirchen. Diese Säkularisierung findet nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb der Kirche statt: Viele Gemeindeglieder sind zunehmend der eigenen Kirche und den Glaubensinhalten entfremdet. 2. Auf der anderen Seite gibt es weltweit Tendenzen zu einer charismatischen, evangelikalen und fundamentalen Frömmigkeit. In Deutschland greift diese Tendenz verstärkt bei jungen Familien, die sich in alten und neuen Freikirchen engagieren. 3. Die stärkere Durchmischung der Gesellschaften mit Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit, verbunden mit der Notwendigkeit, den eigenen Glauben in verständlicher Sprache vermitteln zu können. 4. Die Landeskirche nimmt Koordinationsaufgaben zwischen GMÖ, GMD, VEM, EMW, EED und den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen wahr. Synergieeffekte lassen sich mit kirchlichen Kooperationspartnern erzielen. Die Unterstützung der Partner ist am Profil der EKIR auszurichten. Dazu gehört auch, die Unterstützung von Organisationen und Missionswerken außerhalb der EKIR (z.B. EMW) zu reduzieren um eine Konzentration auf die Wahrnehmung und Finanzierung der eigenen Aufgabenfelder zu erreichen.
	<p>C. Weltverantwortung <i>Gerechtigkeit ist ein zentraler biblischer Begriff. Sie zielt darauf, dass alle, insbesondere die Armen und Benachteiligten an den Gütern der Welt teilhaben. Eine zentrale Herausforderung stellt die Globalisierung dar: zu ihren negativen Folgen zählen soziale und ökonomische Verwerfungen in und zwischen den Staaten, Flucht und Migration und die Verschärfung der Klimakrise.</i> Konkret gibt es vier Herausforderungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Von einem diakonischen Ansatz zu einem Ansatz des „Empowerment“ gelangen. Armutsbekämpfung, Menschenrechtsarbeit und Gendergerechtigkeit sind eine gemeinsame Herausforderung aller Kirchen. Veränderungen sind nicht nur in den armen Partnerkirchen und Ländern sondern auch in der eigenen Gesellschaft anzustreben: Armutsbekämpfung („Millenium Development Goals“), Umgang mit Flüchtlingen und Migrantinnen / Migranten, Umgang mit Konsum, Reichtum und Ressourcen (nachhaltiges Wirtschaften), Klima-

	<p>gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.</p> <p>2. Die Tragweite der Aufgaben erfordert einen intensiven Dialog mit den Partnerkirchen in Europa und weltweit.</p> <p>3. Dialogfähigkeit und Kooperation mit säkularen und anderen religiösen Organisationen in der gemeinsamen Weltverantwortung. Es ist permanente Aufgabe, aus einer Binnenkirchlichkeit herauszutreten und Advocacyarbeit in Gesellschaft und Politik zu betreiben.</p> <p>4. Förderung des politischen Willens, Veränderungen herbeizuführen. Verhaltensänderungen sind in der Regel nur möglich, wenn Widerstände überwunden werden.</p>
--	---

<p>Welche Schwerpunkte leiten Sie daraus für Ihr zukünftiges Handeln ab?</p>	<p>A. Ökumene und interreligiöse Beziehungen</p> <p>1. Ökumene <i>Die EKIR hat in ihren Partnerkirchen eine große Bedeutung, weil sie in Fragen von Theologie, Diakonie und gesellschaftlicher Verantwortung und nicht zuletzt in Finanzfragen ein wichtiger, häufig sogar der wichtigste Gesprächspartner ist. Die Partnerkirchen der EKIR haben aufgrund ihrer Größe, ihrer gesellschaftlichen Herausforderungen und ihrer Kampagnen oft Modellcharakter.</i> Konkret gibt es vier Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das vorhandene protestantische Profil schärfen, um in der Ökumene ein wichtiger Dialogpartner zu bleiben. Die GEKE stärken, damit ihre theologischen Impulse an die verschiedenen Ebenen der EKIR vermittelt werden und sie in Europa präsenter ist. Die Kooperation der Kirchen in europäischen und weltweiten Zusammenschlüssen vorantreiben. 2. Erschließung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Kirchen, z.B. : gemeinsame Gottesdienste, gemeinsames Zeugnis und Handeln in der Gesellschaft, gemeinsamer Einsatz für Klimagerechtigkeit, nachhaltiges Wirtschaften. 3. Intensive Kontaktpflege insbesondere mit Kirchen, die theologisch weiter entfernt sind (Katholizismus und Orthodoxie). Entwicklung von Strategien, Prozessen und Projekten, die neue ökumenische Perspektiven eröffnen. 4. Ein besonderer Schwerpunkt der EKIR liegt in der Stärkung der reformierten Tradition in Europa und weltweit und in der Zusammenarbeit mit Kirchen dieser Tradition. <p>2. Interreligiöse Beziehungen <i>Die EKIR trat früh für eine Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden ein und bemüht sich heute, einen Beitrag zur Aussöhnung in Israel/Palästina zu leisten. Auf dem Gebiet der EKIR ist ein großer Teil der muslimischen Bevölkerung Deutschlands und ihrer Verbände beheimatet. Für Judentum und Islam ist die EKIR ein kompetenter Gesprächspartner in religiösen und gesellschaftspolitischen Fragen.</i> Konkret gibt es vier Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Weiterentwicklung theologischer und liturgischer Themen im christlich-jüdischen Gespräch. 2. Im Bildungsbereich wird besonders auf differenzierte Diskussionsbeiträge und Handlungsoptionen bei strittigen Themen (z.B. Israel/Palästina) zu achten sein.
--	---

	<p>3. Die Normalisierung des Verhältnisses von Menschen christlichen und muslimischen Glaubens vorantreiben im alltäglichen Leben, der gesellschaftlichen Präsenz und der Begegnung der Religionsgemeinschaften im engeren Sinne.</p> <p>4. Im Arbeitsfeld Weltanschauungsfragen: die Beratung und Aufklärung (z.B. in Schulen), die seelsorgliche Begleitung von Sektenopfern sowie die exemplarische Auseinandersetzung mit einzelnen weltanschaulichen Gruppen. Dies sollte für ganz NRW in Kooperation mit der EKvW organisiert werden.</p>
	<p>B. Mission</p> <p><i>Für die aus den ehemaligen Missionsgebieten erwachsenen selbstständigen Kirchen hat die Beziehung zur EKIR eine besondere Bedeutung. Intensive Partnerschaften verbinden daher die EKIR insbesondere mit Namibia, Indonesien und Hongkong. Wertvolle Instrumente der Missionsarbeit sind dabei die VEM sowie der in den Regionen unserer Kirche präsente GMÖ.</i></p> <p>Konkret gibt es drei Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das komplexe Verhältnis von Mission, Kolonialismus, und Rassismus gemeinsam mit den Partnerkirchen bearbeiten und ein Verhältnis auf Augenhöhe anstreben. 2. Das Verständnis von Mission in fünf Kontinenten weiterentwickeln und ein ganzheitliches Missionsverständnis entwickeln, welches Seelsorge, Leibsorge und den Einsatz für gerechte Strukturen beinhaltet. Der christliche Glaube kann nur dialogisch mit Anders- und Nichtglaubenden entwickelt werden. 3 Die spirituellen und liturgischen Impulse aus den Partnerkirchen werden kontextualisiert. Zur Klischeeüberwindung hilft es sehr, mit den religiösen Settings in anderen Ländern zu arbeiten, z.B. Tansania, Indonesien, Namibia.
	<p>C. Weltverantwortung</p> <p><i>Die Ev. Kirche im Rheinland nimmt ihre handlungsorientierte und prophetische Kompetenz in besonderer Weise wahr und fördert sie auf allen Ebenen der Kirche.</i></p> <p>Konkret gibt es acht Schwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Konkrete Handlungsoptionen mit den Partnerkirchen in Europa und weltweit, z.B. Klimagerechtigkeit mit Papua-Neuguinea., Armutsbekämpfung, Basic-Income-Grant in Namibia. 2. Kampagnen unterstützen und Projekte initiieren z.B. „Wirtschaften für das Leben“, Klimagerechtigkeit, öko-fairer Handel, Energiemanagement (Grüner Hahn), nachhaltiges Beschaffungswesen. 3. Die EKIR setzt sich für die Weiterentwicklung einer kirchlichen Friedensethik ein und nimmt zu gesellschaftspolitischen Fragen im In- und Ausland Stellung. Dabei spielen friedenspolitische Initiativen in Palästina und Israel eine besondere Rolle. Die friedensethische Positionierung geschieht im Dialog mit den Partnerkirchen, insbesondere auch der UCC. 4. Die EKIR setzt sich für Expertise im Bereich der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit ein (z.B. Südwind, Jahrbuch Gerechtigkeit). 5. Besonderes Engagement gilt einem Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden nach menschenrechtlichen Standards.

	<p>6. In der Gesellschaftspolitik tritt die EKIR ein für eine inklusive Gesellschaft im Hinblick auf Menschen mit Migrationshintergrund.</p> <p>7. Weltverantwortung erweist sich u.a. in der Zuwendung zu Menschen anderer Religionsgemeinschaften und zu der wachsenden Zahl der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft.</p> <p>8. Die EKIR fördert ein stärkeres gesellschaftspolitisches Engagement der KEK .</p> <p>In all diesen Schwerpunkten umfasst die landeskirchliche Arbeit die Bereitstellung von Informationen, die Herstellung von Öffentlichkeit, die Vernetzung von Initiativen sowie die Ermutigung von Mitarbeitenden und Gemeindegliedern, die Themen aufzugreifen und Handlungsoptionen zu realisieren.</p>
<p>Was wollen Sie in diesen Schwerpunkten erreichen?</p>	<p>A. Ökumene und Interreligiöse Beziehungen</p> <p>1. Ökumene Gemeindeglieder in der evangelischen Kirche geben Auskunft über ihren Glauben, der Weltoffenheit, Dialogfähigkeit und Toleranz beinhaltet. Theologische und nicht-theologische kirchentrennende Faktoren werden überwunden. Positive Erfahrungen von der Einheit der Kirche in versöhnter Verschiedenheit werden vermittelt und im gemeinsamen Zeugnis des Glaubens überzeugend weitergegeben.</p> <p>2. Interreligiöse Beziehungen Die EKIR trägt zu einem friedlichen Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit und zu einer gemeinsamen Gestaltung der Gesellschaft bei. Dialog und Kooperation mit anderen Religionen sind als Teil der eigenen Identität erkannt. Eine Beratung in Fragestellungen der Weltanschauung ist in Kooperation mit der EKvW aufgebaut.</p> <p>B. Mission Formen des latenten Rassismus werden erkannt und überwunden und das negative Verständnis von Mission in Zusammenhang mit Kolonialismus und Ausbeutung wird aufgearbeitet. Die Gemeindeglieder der EKIR sind dialog- und zeugnisfähig. Ein klares Selbstverständnis des eigenen evangelischen Glaubens ist herausgearbeitet. Die Relevanz des christlichen Glaubens für individuelle, gesellschaftliche und politische Bereiche ist unbestritten. Das Nein der EKIR zur Judenmission wird für den Islam weitergedacht.</p> <p>C. Weltverantwortung Die EKIR ist als eine Kirche profiliert, die Verantwortung im eigenen Kontext und weltweit für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung wahrnimmt. Sie gibt in bestimmten Fragestellungen Impulse, z.B. in Israel und Palästina, in der Post-Apartheidsgesellschaft Namibias, in gemeinsamer Verantwortung mit der UCC als Kirchen des „reichen Nordens“. Die EKIR ändert exemplarisch lebensbedrohende und ungerechte Strukturen, z.B. durch den fairen Handel, der zunehmend die Gesellschaft durchwirkt und den Konsum beeinflusst. Die EKIR leistet Advocacy-Arbeit in der eigenen Gesellschaft, in der Politik, in der Wirtschaft (z.B. bei Kirche und Wirtschaft gegen Aids),</p>

	<p>in Fragen der Klimagerechtigkeit sowie bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Sie ist in ihrem Angebot und als Institution offen für Zuwanderer und Menschen anderer Religionszugehörigkeit</p>
--	---

Abteilung/Bereich	Abteilung IV Bildung
Vor welchen Herausforderungen stehen Sie?	<p>A. Dezernat IV.1 - Außerschulische Bildung Die personellen Ressourcen der Jugendarbeit vor Ort gehen bei steigenden Anforderungen (z.B. Bildungsgerechtigkeit) zurück. Konfirmanden- und Jugendarbeit müssen sich freie Zeiträume im schulgeprägten Alltag junger Menschen neu erarbeiten. Erwachsenen- und Familienbildung müssen ihr evangelisches Profil in einer gemeinwesenorientierten Arbeit weiterentwickeln.</p> <p>B. Dezernat IV.2 – Schulische Bildung Die quantitative Abdeckung des Religionsunterrichts muss angesichts rückläufiger Personalressourcen und der demografischen Entwicklung gesichert werden. Die Qualität des Religionsunterrichts soll den KMK-Kriterien für guten Unterricht entsprechen, sowie kompetenzorientierten Lehrplänen folgen. Die Kirchliche Lehrerfortbildung soll ein leistungsstarkes Unterstützungssystem sein. Der Verwaltungsaufwand bei der Erteilung von Unterrichtserlaubnissen/Vokationen für den Religionsunterricht soll gesenkt werden.</p> <p>C. Dezernat IV.3 – Schulen und Internate In der pluralen Gesellschaft sind kirchliche Schulen Lernorte des Glaubens, die unter den Bedingungen der Moderne evangelisches Orientierungswissen ganzheitlich vermitteln. Angesichts schulpolitischer Grundsatzdebatten braucht die Kirche zur Kommunikation des Evangeliums eigene Erfahrung und Feldkompetenz, um als Diskurspartner ernstgenommen zu werden. Die Internate stehen vor zunehmenden pädagogischen Anforderungen durch notwendigen Jugendhilfebedarf. Inklusion muss in Bezug auf die pädagogischen, didaktischen und schulorganisatorischen Erfordernisse implementiert werden. Nach dem Ausstieg aus EchriS ist die Qualitätsanalyse unserer Schulen nunmehr mit den Instrumenten der jeweiligen Länder umzusetzen (QA.NRW bzw. AQS). Hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen der Aufgabenkritik soll die Budgetierung im Sachkostenbereich an den Schulen eingeführt und damit verbunden die Elternbeteiligung erhöht werden.</p>

Welche Schwerpunkte leiten Sie daraus für Ihr zukünftiges Handeln ab?	<p>A. Dezernat IV.1 - Außerschulische Bildung Verstärkte Lobbyarbeit gegenüber den staatlichen Stellen und weiteren öffentlichen Mittelgebern, aber auch in Kirchenkreisen. Auf- und Ausbau der regionalen Vernetzungsstrukturen der KA Durchführung von Fachgesprächen für eine inhaltliche Profilierung der KA und Erprobung neuer Gestaltungsformen. Konzeptionelle Begleitung der Einrichtungen und Vereine.</p> <p>B. Dezernat IV.2 – Schulische Bildung Differenzierte Qualitätssicherungsmaßnahmen für Lehrkräfte, die</p>
---	--

	<p>Religionsunterricht erteilen (Berufseinsteiger, Fortgeschrittene, Multiplikatoren); Konzentration (Aufgabenschwerpunkte) und Qualitätsentwicklung der Kirchlichen Lehrerfortbildung zum Unterstützungssystem; Sicherung der Abdeckung des Religionsunterrichts; Einrichtung eines halbautomatisierten Online-Portals „Unterrichtserlaubnisse und Vokationen“, zunächst zusammen mit den beiden anderen Landeskirchen in NRW</p>
	<p>C. Dezernat IV.3 – Schulen und Internate Weiterentwicklung des evangelischen Profils der kirchlichen Schulen. Ausbildung von Inklusionsbeauftragten an den Schulen Entwicklung einer tragfähigen Stellenbewirtschaftungsstrategie Entwicklung von differenzierten Zeitplänen zur Umsetzung der QA+ und Ausbildung von Qualitätsprüfern Entwicklung flexibler Instrumente zur Umsetzung der Budgetierung</p>

Was wollen Sie in diesen Schwerpunkten erreichen?	<p>A. Dezernat IV.1 - Außerschulische Bildung Sicherung einer ausreichenden Präsenz von beruflich MA in gem. Einrichtungen der JA zur Förderung von Ehrenamtlichen. Flächendeckende regionale Fortbildung und Beratung in der KA. Kooperation von schulischer und außerschulischer JA. Förderung des inklusiven Denkens, Planens und Handelns in allen Bereichen der außerschulischen Bildung.</p>
	<p>B. Dezernat IV.2 – Schulische Bildung Gesicherte Erteilung von Religionsunterricht; wirksame Qualitätsentwicklung des Religionsunterrichts durch die Kirchliche Lehrerfort- und Weiterbildung; Erarbeitung einer gemeinsamen Vokationsordnung der Evangelischen Kirchen, die die aktuellen Grundsatzfragen (u.a. Konfessionszugehörigkeit, Ausbildungsstandards) regelt, sowie eine stärkere Kooperation in diesem Bereich</p>
	<p>C. Dezernat IV.3 – Schulen und Internate Ein deutlich wahrnehmbares evangelisches Selbstverständnis der Schulen z.B. durch Andachtsräume und flächendeckende Einführung von Schulseelsorge Implementierung und Weiterentwicklung einer inklusiven, an der Schulorganisation orientierten Pädagogik „Harmonisierte“ Personalveränderungen in Bezug auf die veränderten Ausgangsbedingungen Verbesserung der Unterrichts- und Schulqualität Budgetierung im Sachkostenbereich und Erhöhung der finanziellen Elternbeteiligung</p>

Abteilung/Bereich	Abteilung V Recht und Politik
Vor welchen Herausforderungen stehen Sie?	<p>A. Im Bereich Rechtssetzung, insbesondere im Bereich Recht der Vermögensaufsicht und Informationstechnologie, sind die Anforderungen an die Qualität, gestalterische Arbeit und Komplexität juristischer Fragestellungen gestiegen. Die Leistungsfähigkeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen ist in zunehmender Weise gefährdet. Es kommt daher in größerem Maße als bisher auf die Aufsicht zu, das Handeln von Leitungsorga-</p>

	<p>nen auf die vermögensrechtlichen Wirkungen zu überprüfen. Ein besonderes Risiko besteht in Bereichen, in denen kirchlicher Körperschaften selbst Träger von Einrichtungen oder Gesellschafter diakonischer Einrichtungen sind. Viele gemeindliche Friedhöfe sind defizitär, was erhöhte Anforderungen an die Aufsicht und Beratung betreffend Nutzungsrechte und Friedhofsplanungen stellt. Die äußeren Gegebenheiten der Kirchengemeinden erfordern strukturelle Anpassungen verschiedenster Art, durch die das Konfliktpotential deutlich erhöht wird. Dies hat vermehrt zur Folge, dass Leitungsorgane nicht mehr arbeitsfähig sind bzw. kaum zu bilden sind. Dringender Bedarf besteht in der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform, um o.g. Aufgaben bewältigen zu können. Im Bereich der Stiftungsaufsicht werden die Fragestellungen durch zunehmende Ausgründungen komplexer.</p> <p>B. Es ist schwieriger geworden, das Verwaltungsgericht und die Gemeinsame Schlichtungsstelle mit fachlich geeigneten Ehrenamtlichen zu besetzen. Die Mitarbeit neben der Berufstätigkeit ist eine große Herausforderung, zusätzlich schließt das Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD die Wahl von Juristinnen und Juristen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, aus.</p> <p>C. Die Mehrheit der Kirchenmitglieder, insbesondere Geringverbundene, wird heute fast ausschließlich über mediale Verkündigung erreicht. Die Entwicklung neuer Formate und neuer Distributionswege bleibt daher eine zentrale Aufgabe kirchlicher Medienarbeit. Im gesellschaftlichen Diskurs muss die EKIR ihr sozialetisches Profil weiter schärfen und als kritische Stimme hörbar bleiben. In der Akademiearbeit sieht sich die EKIR mit gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen, veränderten Zeitbudgets und konkurrierenden Angeboten konfrontiert.</p>
<p>Welche Schwerpunkte leiten Sie daraus für Ihr zukünftiges Handeln ab?</p>	<p>A. Durch eine fortschreitende Verwaltungsvereinfachung soll Freiraum geschaffen werden für die Entwicklung rechtlicher Lösungen, die erforderliche Reformen und Strukturveränderungen angemessen begleiten.</p> <p>B. Es müssen neue Formen der Aufsicht entwickelt werden, die sich weniger in der Ausübung von Genehmigungsvorbehalten erschöpfen, als vielmehr die Auswertung von Berichten und die frühzeitige Beratung von Körperschaften vorsehen. Die Möglichkeiten des Neuen kirchlichen Finanzwesens müssen hierfür entsprechend genutzt werden.</p> <p>Langfristigere Strukturanpassungen genauso wie akute Unterstützung vor allem im Blick auf die Erarbeitung von Haushaltssicherungskonzepten müssen stärker durch professionelle Hilfe unterstützt werden können.</p> <p>Die Kirchenkreisbegleitung muss im Blick auf die Begleitung in Konfliktsituationen mit großer Außenwirkung gestärkt werden. Eine konzeptionell und strukturell verankerte Kooperation mit der Gemeindeberatung oder einem Pool von Beratungsfirmen wäre hier wünschenswert, zu denken ist auch an den Aufbau eines vor allem bei Finanzen beratenden Teams.</p> <p>Die Verwaltungsstrukturreform muss konsequent umgesetzt werden, so dass die Qualität der Aufgabenerledigung auf kreiskirchlicher</p>

	Ebene flächendeckend gesichert ist.
	<p>C. Die Kommunikationsarbeit muss deutlich ausgebaut werden, wenn die Kirche auch in Zukunft eine breite Öffentlichkeit erreichen und flexibel auf Medienentwicklungen reagieren will.</p> <p>In der Akademiearbeit müssen die Kräfte gebündelt und einzelne Themenschwerpunkte aufgegeben werden.</p> <p>Das Landeskirchenamt benötigt in gesellschaftspolitischen Fragen personelle Kapazitäten, um sich verstärkt mit aktuellen Themen der Wirtschafts- und Sozialethik zu beschäftigen und daraus Positionen für Landessynode und Kirchenleitung zu entwickeln. Die Unterstützung Langzeitarbeitsloser bleibt ein wichtiges Handlungsfeld der landeskirchlichen Sozialethik.</p>

Was wollen Sie in diesen Schwerpunkten erreichen?	<p>A.</p> <p>Rechtsberatung und Aufsicht erfüllen einen hohen fachlichen Standard. Durch eindeutige und verständliche Regelungen werden die kirchlichen Körperschaften befähigt, Sachverhalte selbst angemessen zu lösen.</p>
	<p>B.</p> <p>Bei schwierigen Sachlagen und Konflikten in Kirchengemeinden werden durch professionelle Hilfe Lösungen aufgezeigt, so dass Verletzungen und Demotivation gerade von Ehrenamtlichen verhindert werden.</p> <p>Die Qualität der kreiskirchlichen Verwaltung hat einen einheitlichen Standard, der kontinuierlich nachgehalten wird.</p> <p>Durch veränderte Aufsichtsinstrumente ist sicher gestellt, dass die kirchlichen Körperschaften verantwortungsvoll und zukunftsweisend mit ihren finanziellen Ressourcen umgehen, um den kirchlichen Auftrag nachhaltig erfüllen zu können und verlässliche Strukturen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft gegenüber Staat und Gesellschaft aufrecht erhalten zu können.</p>
	<p>C.</p> <p>Die EKIR entwickelt attraktive und innovative Medienangebote für unterschiedliche Zielgruppen. Sie erreicht über die Nutzung neuer Medien verstärkt Geringverbundene. Die EKIR betreibt eine aktive Themenplanung und steuert Kampagnen für die gesamte Landeskirche.</p> <p>Als kritische Stimme wirkt sie an der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse mit und bringt ihre grundlegenden Überzeugungen von Solidarität und Gerechtigkeit in politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungsprozesse ein.</p>

Abteilung/Bereich	Abteilung VI Finanzen und Vermögen
Vor welchen Herausforderungen stehen Sie?	<p>Dezernat VI.1 Finanzen</p> <p>A.</p> <p>Anpassung des Finanzausgleichs an geänderte gesetzliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen</p> <p>B.</p> <p>- Auskömmliche Erträge aus ethisch adäquaten Finanzanlagen (Kapital- und Sachanlagen) auch im gestörten wirtschaftlichen Gleichgewicht und bei allgemein zurückgehenden Renditen erwirtschaften</p>

	<p>sowie KK und Gemeinden darin zu unterstützen</p> <p>C.</p> <p>Intern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Generationenwechsel der Wissensträger durch Wissensmanagement, Gewinnung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter - Funktionsfähigkeit des neuen Rechnungswesens bei hoher Effizienz in der EKIR herstellen und aufrechterhalten. <hr/> <p>Dezernat VI.2 Steuern, Meldewesen, NKF</p> <p>A. Staatliches Steuerrecht</p> <p>Veränderung des Steuerrechts insbesondere in Bereichen, die bislang für Körperschaften des öffentlichen Rechts als steuerbefreit galten.</p> <p>B. Kirchensteuerrecht</p> <p>Eventueller Zwang zur Änderung des Ortskirchensteuersystems durch staatliche Einführung des „Trennscharfen Religionsmerkers“ im Bereich der Lohnsteuer.</p> <p>C. Meldewesen</p> <p>Änderung europäischer Datenschutzbestimmungen zu Lasten der bisherigen Datenübermittlung.</p> <hr/> <p>Dezernat VI.3 Bauen und Liegenschaften</p> <p>A. Bauberatung</p> <p>Ausgaben für Immobilien sind ein erheblicher Faktor in den Gemeinden (SEP zwingt zum Handeln)- steigender Beratungsbedarf Gebäudestrukturfragen nehmen zu/ Fragen der Vermarktung nicht mehr benötigter kirchl. Gebäude</p> <p>Strategische und grundsätzliche Fragen des gesamten Immobilienmanagements (Ebene Kirchenkreis und Gemeinden) werden zu wenig systematisch bearbeitet</p> <p>Ausgaben der Gemeinden für externe Architekten und Ingenieure sind enorm hoch (lt. Verträgen ca, 14 Mio €!)</p> <p>Politische Neuverhandlung des Denkmalschutzgesetzes NRW steht an (Entscheidungsbefugnisse der Kirchen/ Denkmalförderung)</p> <p>Zunehmend Vernetzung mit Gemeindeaufbau/ Gemeindeberatung wichtig, da keine reine „Bauberatung“</p> <p>B. Facility Management</p> <p>Kein eigener KT, Einsparungen wirken sich in den Fachdezernaten aus>> Nachweis der Effektivität und Effizienz ist zu erbringen >> Schwierigkeit der Stellenreduzierung, wenn Fachdezernate Einrichtungen schließen (3 kw aus letztem Sparprozess)</p> <p>Mieter-Vermieter-Verhältnis muss neu ausgestaltet werden und auf alle betroffenen Fachdezernate ausgeweitet</p> <p>Widerspruch: Kosten senken - Standards steigen (oder bleiben auf hohem Niveau</p> <p>C. Immobilienmanagement</p> <p>Professionalisierung der Wohnungsverwaltung erforderlich</p> <p>Portfolio nicht unbedingt nach Renditeaspekten zusammen gestellt</p> <p>Relativ großer Bestand an Dienst- und Mitarbeiterwohnungen als personalwirtschaftliches Instrument, der „subventioniert“ werden</p>
--	---

	<p>muss</p> <p>D. Zuweisungen: nicht mehr benötigte Immobilien aus den Fachabteilungen müssen verwertet werden>> kostendeckende Vermietung oder Abriss Erlöserkirche Gerolstein>> Nutzungsentschädigung/ Stiftung >> Vermarktung kirchenspezifischer Immobilien schwierig >> Umgang mit „Schrumpfungsprozessen“ relativ neu</p>
<p>Welche Schwerpunkte leiten Sie daraus für Ihr zukünftiges Handeln ab?</p>	<p>Dezernat VI.1 Finanzen</p> <p>A Solidarisierung mit bedürftigen KK und Gemeinden Vereinfachung der Be- und Verrechnungen</p> <p>B - adäquate Finanzanlagerichtlinien - Revision der Kapitalanlagen</p> <p>C -Prozessdokumentation und Wissensmanagement - Reorganisation des verteilten Rechnungswesens; Weiterentwicklung des NKF zu einem geeigneten Mittel der Finanzsteuerung</p> <hr/> <p>Dezernat VI.2 Steuern, Meldewesen, NKF</p> <p>A. Staatliches Steuerrecht Intensivierung der Information und Beratung von Gemeinden und Kirchenkreisen. Intensivierung der Kontakte/Absprachen zu den Finanzministerien und innerhalb der EKD</p> <p>B. Kirchensteuerrecht Überprüfung der Anforderungen und gegebenenfalls Anpassung der Kirchlichen Verfassung</p> <p>C.Meldewesen Intensivierung der Kontakte/Absprachen mit staatlichen Stellen bzw. innerhalb der EKD.</p> <hr/> <p>Dezernat VI.3 Bauen und Liegenschaften</p> <p>A. Bauberatung Stärkere Zusammenarbeit mit GO neu Vernetzung der (neuen) Bauabteilungen auf Kirchenkreisebene, so dass im LKA stärker koordinierende Aufgaben wahrgenommen werden können (Fortbildung, Erfahrungsaustausch, Material)</p> <p>B. Facility Management Synergien durch Bündelungen können verstärkt werden (z.B. Stromlieferverträge)> Mieter-Vermieter-Verhältnis Standards müssen mit den Fachdezernaten diskutiert werden Beratungsaufwand mit den Nutzern muss gesenkt werden, indem Fachdezernate stärker steuern</p> <p>C. Immobilienmanagement Outsourcing an externen Immobilienverwalter Veränderungen des Portfolios mögliche Reduzierung der Dienst- und Mitarbeiterwohnungen, um</p>

	den Zuschussbedarf und die Verwaltungskosten zu reduzieren
--	--

Was wollen Sie in diesen Schwerpunkten erreichen?	<p>Dezernat VI.1 Finanzen</p> <p>A. Konsensualer vereinfachter Finanzausgleich, der gemeindliche Arbeit im Sinne von „missionarisch Volkskirche sein“ in allen Kirchenkreisen und –gemeinden auf der Basis des Pfarrstellenkonzeptes und der Verwaltungsstrukturreform ermöglicht</p> <p>B. Zusammenarbeit mit der Hausbank, so dass operative Anlageentscheidungen dort adäquat getroffen werden</p> <p>C. Verlässliches, effizientes Rechnungswesen Vereinheitlichung innerhalb der EKIR Große Zeitnähe in den Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozessen</p>
	<p>Dezernat VI.2 Steuern, Meldewesen, NKF</p> <p>A. Staatliches Steuerrecht Konformität kirchlichen Handelns zu staatlichem Recht. Erhalt der Steuerbefreiung für verfasstkirchliche Aufgaben inkl. der kirchlichen Vermögensverwaltung.</p> <p>B. Kirchensteuerrecht Vereinfachung und Transparenz der zwischenkirchlichen und innerkirchlichen Kirchensteuerverteilungsströme</p> <p>C. Meldewesen Datenübermittlung des Staates an die Kirchen wie bisher im Familienverband.</p>
	<p>Dezernat VI.3 Bauen und Liegenschaften</p> <p>A. Bauberatung Mittelfristig (nach Verwaltungsstrukturreform) Abgabe bestimmter operativer Aufgaben auf die KK-Ebene LKA-Bauberatung ist Koordinationsstelle und für strategische Fragestellungen verantwortlich/ Materialpool/ Fortbildung</p> <p>B. Facility Management Zentrales Gebäudemanagement ist mit allen Fachdezernaten im Hinblick auf Ziele und Prozesse vereinbart Personalbestand ist auf Gebäudebestand angepasst Angemessene Mischung aus Eigenleistung und Fremdvergabe bei Architektenleistungen</p> <p>C. Immobilienmanagement Gewinnbringende Kapitalanlage durch die Renditeobjekte Wirtschaftlicher Betrieb eines gebündelten Bestandes an Dienst- und Mitarbeiterwohnungen/ Reduzierung des Zuschussbedarfes</p>

Abteilung/Bereich	Bereich des Präses
Vor welchen	Präsidialkanzlei Die Beratungs- und Informationsmenge (quantitativ und qualitativ),

<p>Herausforderungen stehen Sie?</p>	<p>aber auch Termin- und Zeitdruck nehmen in den Leitungsgremien Landessynode und Kirchenleitung stetig zu. Gleichzeitig kommt der zeitnahen und inhaltlichen Kommunikation von Prozessen und wichtigen Informationen in Bezug auf alle Gremien, Konferenzen, Ausschüssen etc. – gerade mit Blick auf die Verbesserung des gesamtkirchlichen Handelns - größere Bedeutung zu.</p> <p>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Die Wahrnehmung von Kirche in Presse und Öffentlichkeit wird vor dem Hintergrund zunehmender Säkularisierung, sinkender Kirchenmitgliederzahlen und medialer Überfrachtung geringer. Gerade im Bereich der Online-Medien wird die Medienlandschaft zunehmend kleinteiliger</p> <p>Frauenreferat Das Frauenreferat wird – vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Landesynode 2013 – in eine „Arbeitsstelle Gleichstellung und Gender“ (<i>Arbeitstitel</i>) umgewandelt. (<i>Anmerkung: Die „Arbeitsstelle Gleichstellung und Gender“ soll künftig dem der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten zugeordnet werden und fällt dann nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich des Präses.</i>)</p>
<p>Welche Schwerpunkte leiten Sie daraus für Ihr zukünftiges Handeln ab?</p>	<p>Präsidialkanzlei Konzentration auf die eigentlichen, den jeweiligen Gremien zugeschriebenen Aufgaben zur Verbesserung der Beratung und Beschlussqualität. Dazu ist eine planvollere, stringenter interne Kommunikation erforderlich.</p> <p>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Um zielgruppenorientierter, stärker auf publizistische Räume zugeschnitten und flexibler kommunizieren zu können, muss die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit intensiviert und stärker als bisher über die Ebenen der Kirche hinweg vernetzt werden.</p> <p>Frauenreferat Das zur Beschlussfassung vorliegende Konzept sieht vor, die Genderperspektive auf allen landeskirchlichen Ebenen im Rahmen des Prozesses „Missionarisch Volkskirche sein“ zu implementieren sowie Gleichstellungsmaßnahmen und die Etablierung von Gender Mainstreaming zu einer Doppelstrategie zu verknüpfen.</p>
<p>Was wollen Sie in diesen Schwerpunkten erreichen?</p>	<p>Präsidialkanzlei Die Leitung ist in ihrer Struktur klar und in ihrer Durchführung effektiv gestaltet. Landessynode, Kirchenleitung und Präses stellen sicher, dass die EKIR mit allen ihren Organen ihre nach der Kirchenordnung vorgegebenen Aufgaben erfüllen kann.</p> <p>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Die Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit informiert auf allen medialen Wegen die außer- und innerkirchliche Öffentlichkeit zeitnah und zielgruppenorientiert über die für Kirche relevanten Themen und Termini</p>

	<p>ne. Die Öffentlichkeitsarbeit nutzt die Möglichkeiten unterschiedlicher Medien, so dass die Kirche als kritische und tröstende Stimme in der Gesellschaft gehört. Sie weckt das Interesse an den Angeboten der Kirche und lädt zur Beteiligung ein.</p> <p>Frauenreferat Die Potenziale von Frauen und Männern in allen Handlungsfeldern in der Evangelischen Kirche im Rheinland werden wahrgenommen, gefördert und eingesetzt.</p>
--	---

Abteilung/Bereich	Bereich Vizepräsident inkl. Zentrale Dienste LKA
Vor welchen Herausforderungen stehen Sie?	<p>A. Erhaltung und Optimierung einer modernen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Verwaltungsinfrastruktur bei gleichzeitiger Kosteneinsparung.</p> <p>B. Mittel- und langfristige Sicherung der Archivarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland</p>

Welche Schwerpunkte leiten Sie daraus für Ihr zukünftiges Handeln ab?	<p>A.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Organisation - Standardisierung und optimierte IT-Unterstützung von Arbeitsprozessen innerhalb des LKA und ebenübergreifend - Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung - Prüfung der Zentralisierung von Verwaltungsdienstleistungen auf landeskirchlicher Ebene - Sourcing - Etablierung des Controlling - Etablierung einer vereinheitlichten IT-Landschaft (in Abhängigkeit von der Beschlussfassung der Landessynode 2013) <p>B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Etablierung einer mit den Verantwortungszuweisungen kongruenten Finanzierungsstruktur der Archivarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland - Schaffung der notwendigen äußeren Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung des Archivguts
---	--

Was wollen Sie in diesen Schwerpunkten erreichen?	<p>A.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Organisation Die Organisation wird kontinuierlich reflektiert und ggf. angepasst. Die Reaktionszeiten für organisatorische Veränderungen sind verkürzt. - Standardisierung und optimierte IT-Unterstützung von Arbeitsprozessen innerhalb des LKA und ebenübergreifend Alle Kernprozesse sind dokumentiert. Daraus ergeben sich ggf. Anforderungen an die IT, die durch den Einsatz geeigneter Mittel die Effektivität und Effizienz der Prozesse unterstützt - Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung
---	--

	<p>Neue Wege für die Gewinnung von Personal sind erschlossen, Ein Personalmarketing ist angestoßen. Der Dienstgemeinschaftsgedanke bleibt mit Leben erfüllt. Die Beschäftigten werden bei der Bewältigung von Veränderungsprozessen unterstützt. Sie identifizieren sich über ihren Arbeitsplatz hinaus in hohem Maße mit den Zielen der Evangelischen Kirche. Ein angemessenes, ausreichend flexibles Gehaltsgefüge motiviert insbesondere die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger. Es gelingt, Beschäftigte auch aus Feldern, die nicht der klassischen Verwaltung zuzurechnen sind, zu gewinnen und zu integrieren. Fachkarrieren sind möglich, Karriereplanung wird systematisch betrieben. Die Erhaltung der Personalqualität wird auch durch ein Trennungsmanagement gewährleistet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Zentralisierung von Verwaltungsdienstleistungen auf landeskirchlicher Ebene Die Integration der landeskirchlichen Einrichtungen in den Verantwortungsbereich der Dezernate öffnet den Blick dafür, dass die landeskirchliche Ebene insgesamt in den Blick genommen werden muss, Synergiepotenziale sind identifiziert und werden genutzt. - Sourcing Die Frage, welche Aufgaben unter den Aspekten Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit durch eigene Kräfte oder durch Externe wahrgenommen werden sollen, rückt regelmäßig in den Blick. - Etablierung des Controlling Entsprechende Berichte verbessern die Steuerungsfähigkeit und ermöglichen/erfordern Entscheidungen. - Etablierung einer vereinheitlichten IT-Landschaft (in Abhängigkeit von der Beschlussfassung der Landessynode 2013) Es zeichnet sich ab, dass die dazu berufene Arbeitsgruppe die Schaffung von Kompetenzzentren für IT vorschlagen wird. In Abhängigkeit von der Beschlussfassung der Landessynode 2013 ist die Ausformung dieses Modells im Einzelnen zu leisten. <p>B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Etablierung einer mit den Verantwortungen kongruenten Finanzierungsstruktur der Archivarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland Die Archivarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland ist von allen Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und der Landeskirche als gesamtkirchliche Aufgabe erkannt. Daraus ergibt sich ein – auch unter Berücksichtigung der Verantwortungszuweisungen im Archivrecht – entwickeltes gesamtkirchliches Finanzierungsmodell. - Schaffung der notwendigen äußeren Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung des Archivguts Das Archivgut ist unter Erfüllung aller archivfachlichen Anforderungen sicher aufbewahrt.
--	---

Abteilung/Bereich	Frauenreferat/Bereich des Präses
Vor welchen Herausforderungen stehen Sie?	A. Das Frauenreferat wird – vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Landessynode 2013 – in ein Gender-Referat umgewandelt.

<p>Welche Schwerpunkte leiten Sie daraus für Ihr zukünftiges Handeln ab?</p>	<p>A. Das zur Beschlussfassung vorliegende Konzept sieht vor, die Genderperspektive auf allen landeskirchlichen Ebenen im Rahmen des Prozesses „Missionarisch Volkskirche sein“ zu implementieren sowie Gleichstellungsmaßnahmen und die Etablierung von Gender Mainstreaming zu einer Doppelstrategie zu verknüpfen.</p>
--	---

<p>Was wollen Sie in diesen Schwerpunkten erreichen?</p>	<p>A. Die Potenziale von Frauen und Männern in allen Handlungsfeldern in der Evangelischen Kirche im Rheinland werden wahrgenommen, gefördert und eingesetzt.</p>
--	---

<p>Abteilung/Bereich</p>	<p>Vizepräses</p>
<p>Vor welchen Herausforderungen stehen Sie?</p>	<p>A. Die Vizepräses übernimmt als Vertreterin des Präses und als hauptamtliches Mitglied der Kirchenleitung wichtige Aufgaben sowohl der Repräsentation der Kirchenleitung und der Evangelischen Kirche im Rheinland als auch der Kommunikation ihrer Aufgaben und Ziele. Dies geschieht zum einen im Dialog mit den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Ämtern, Werken, Einrichtungen der eigenen Landeskirche und zum anderen im Gespräch mit anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, ökumenischen Partnern und Vertreterinnen und Vertretern von Staat und Gesellschaft. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, bedarf der Bereich der Vizepräses einer starken personellen Ausstattung (persönliche Referentin und Assistenz).</p>

Protokollbuchauszüge der Ausschüsse

Ständiger Theologischer Ausschuss

**Auszug aus der genehmigten
Niederschrift
über die Sitzung am 16.09.2013**

TOP 5 Beratungen des Beschlusses der Kirchenleitung zum Thema „Aufgabenkritik“

Frau Dr. Werner, Frau Dr. Herbrecht, Herr Pistorius und Herr Klimkait, der als Vertreter des Ständigen Theologischen Ausschusses im Ausschuss „Aufgabenkritik“ mitgearbeitet hat, informieren über den Sachstand und erläutern allgemeine Fragen.

Aufgabenkritik I: Hier wurden die einzelnen Abteilungen aufgefordert, Einsparungen und deren Umsetzung in Höhe von 10%, 15% und 20% bis zum Jahr 2022 für die Arbeitsbereiche ihrer Abteilung vorzuschlagen. Diese Vorschläge wurden vom Kollegium und der Kirchenleitung beraten und dem Ausschuss für Aufgabenkritik, der sich aus Mitgliedern der Ständigen Ausschüsse zusammensetzt, zur Beratung vorgelegt. Diese Ergebnisse sollen nun von den Ständigen Ausschüssen beraten werden und der Landessynode 2014 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Inzwischen wurde festgestellt, dass die Umsetzung des Gesamtvorschlags in der vorliegenden Form nicht ausreicht, das stetig weiter wachsende Defizit aufzufangen, so dass die Sparmaßnahmen aus dem Gesamtvorschlag möglichst bis zum 31.12.2015 umgesetzt werden sollen. Weiterhin wurde entschieden, dass durch weitergehende strukturelle Veränderungen das insgesamt zu erzielende Einsparvolumen 35 % betragen wird. Dies soll bis 2018 umgesetzt werden und läuft unter „Aufgabenkritik II“

Zur Vorbereitung der Aufgabenkritik II findet am 28. September 2013 eine Zukunftswerkstatt statt, die das Ziel hat, Kriterien zu entwickeln für eine „Kirche von morgen“.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis und bespricht eine mögliche Vorgehensweise. Wichtig ist es, Kernaufgaben zu definieren und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Weiterhin ist zu klären, welche theologischen Auswirkungen die Sparvorschläge für die Darstellung der Kirche vor Ort haben.

Der Ausschuss berät die Einsparvorschläge anhand der vorgelegten Tabelle, die auch die Voten des Ausschusses für Aufgabenkritik enthält.

Abteilung I

Der Ausschuss stimmt den Vorschlägen zu.

Bei Nr.11 schließt er sich ausdrücklich dem Votum des Ausschusses für Aufgabenkritik an, und bittet sicherzustellen, dass die Ausbildung der Diakoninnen und Diakone weiter erhalten bleibt.

Bei Nr. 12 teilt er die Auffassung des Ausschusses für Aufgabenkritik.

Der Theologische Ausschuss merkt an, dass bei dem zu erwartenden Pfarrermangel sorgsam mit dem übrigen Personal der Kirche umgegangen werden muss.

Der Ausschuss befürwortet die unter „NEU“ genannten Anregungen des Ausschusses für Aufgabenkritik

Abteilung II

Nr. 1 Kürzung Zuschuss für die KiHo

Es wird festgestellt, dass die Kürzung des Zuschusses die „Schmerzgrenze“ der Kirchlichen Hochschule erreicht. Weitere Einsparungen im Rahmen einer Aufgabenkritik II hätten zur Folge, dass die Kirchliche Hochschule, die gemeinsam mit zwei weiteren Landeskirchen verantwortet und finanziert wird, geschlossen werden muss. Es ist also notwendig rechtzeitig tragfähige Entscheidungen herbeizuführen damit ein „Sterben auf Raten“ vermieden wird. Dies wird an diesem Beispiel exemplarisch festgestellt und muss in Form einer Grundsatzdiskussion mit ähnlichen Einrichtungen geklärt werden.

Nr. 3 Einstellung des Zuschusses an die Ebernburg

Hier ist die Entscheidung der Arbeitsgruppe Tagungshäuser abzuwarten. Die Lage im Südrhein sowie die Verträge mit den benachbarten Landeskirchen sind zu bedenken.

Nr. 10

Hier ist die Zusammenarbeit im Theologischen Zentrum Wuppertal zu bedenken – Vernetzung und Konzentration von Einrichtungen

Nr. 11

Das Haus der Stille wird in der AG „Tagungshäuser“ diskutiert.

Nr. 16 Neues Projekt: Kombination im Bereich Altenarbeit mit Einrichtung einer Stelle mit Altenseelsorge/Altenarbeit

Der Theologische Ausschuss empfiehlt, am Beispiel dieses Punktes sorgfältig die Aufgaben der einzelnen Ebenen zu prüfen und nicht aus „Sparüberlegungen heraus“ die Arbeit von der landeskirchlichen Ebene auf die kreiskirchliche Ebene zu verschieben.

Nr. 32 Wegfall des Zuschusses für die Flughafenseelsorge

Auch hier sollte geprüft werden, ob diese öffentlichkeitswirksame Aufgabe an der richtigen „Stelle“ angebunden wird.

Arbeit der ESG und Studierendenwohnheimen

Der theologische Ausschuss schließt sich dem Votum des Ausschusses für Aufgabenkritik an.

Abteilung III

Der Theologische Ausschuss nimmt die Vorschläge zur Kenntnis.

Abteilung IV

Der Theologische Ausschuss nimmt die Vorschläge des Ausschusses für Aufgabenkritik zur Kenntnis. Die Frage der Trägerschaft von Kirchlichen Schulen muss geklärt werden. Auch hier ist die Frage des Erhalts der Schulen unter dem Sparzwang der Aufgabenkritik II zu bedenken.

Abteilung V

Nr. 9 Umzug der Evangelischen Akademie im Rheinland nach Düsseldorf

Der Theologische Ausschuss gibt zu bedenken, dass es in Düsseldorf derzeit eine gute Stadtakademiearbeit gibt. Somit wird eine Doppelstruktur aufgebaut, die nicht notwendig ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob durch den Wegfall einer Referentenstelle die Arbeit der Akademie noch möglich ist, oder damit bereits die „Schmerzgrenze“ überschritten ist.

Die Frage „FFFZ“ wird im Ausschuss Tagungshäuser diskutiert.

Der Ausschuss regt an, zu prüfen wie weit eine Kooperation mit Westfalen im Bereich der Akademiearbeit und der Arbeit des PTI möglich wäre.

Abteilung VI

Genderreferat

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass hier weitere Einsparungen vorgesehen sind. Der Ausschuss stellt fest, dass die erst vor kurzem beschlossene Konzeption des Genderreferates aufgrund der Sparzwänge nicht umgesetzt werden kann. Mit den vorgesehenen Stellenkürzungen ist die Arbeitsfähigkeit nicht mehr gegeben.

Der Ausschuss stellt exemplarisch an diesem Beispiel fest, dass durch die Aufgabenkritik I und die Aufgabenkritik II verschiedene Einrichtungen oder Arbeitsbereiche nicht mehr arbeitsfähig sind. Es sollte daher zeitnah entschieden werden, ob sie geschlossen werden sollen, damit andere Bereiche mit einer arbeitsfähigen Ausstattung die Chance haben ordentlich weiterzuarbeiten oder aber selber zu den zukunftsfähigen Arbeitsbereichen gehören.

Zentrale Dienste

Es wird festgestellt, dass dieser Bereich mit 7 % im Verhältnis sehr geringe Einsparungen gemeldet hat.

Im Verlauf der Debatte wurde festgestellt:

- Es sind noch einige Grundsatzdebatten zu führen:
- Es müssen klare Linien des Handelns definiert werden
- Jenseits der gegenwärtigen Abteilungsstruktur müssen Arbeitsfelder zusammengestellt werden
- Kein „Sterben auf Raten“ – also wenn eine sinnvolle Arbeitsfähigkeit nicht mehr gegeben ist, sollte man lieber schließen.

Der Theologische Ausschuss stellt fest, dass im Januar die Nachwahlen für die freie Stelle einer Oberkirchenrätin/eines Oberkirchenrates für Abteilung II anstehen. Im Rahmen der Sparüberlegungen bittet der Ausschuss die Kirchenleitung der Landessynode vorzuschlagen, die Abteilungsstruktur des Landeskirchenamtes unter den gegebenen Sparzwängen zu überprüfen und durch Konzentration von Arbeitsfeldern eine Neuorganisation der Abteilungen durchzuführen. Damit dies zeitlich möglich ist, wird ein Moratorium von einem Jahr beantragt.

Der Ständige Theologische Ausschuss beschließt die Kirchenleitung zu bitten der Landessynode vorzuschlagen, die Wahl zur Neubesetzung der Stelle einer Oberkirchenrätin/Oberkirchenrat als Leitung der Abteilung II nicht im Januar 2014 durchzuführen, damit die Möglichkeit besteht über eine Neuorganisation der Abteilungen und Konzentration von Arbeitsfeldern nachzudenken.

Mit Mehrheit bei 2 Enthaltungen

Der Ständige Theologische Ausschuss dankt den Abteilungen und dem Ausschuss für Aufgabenkritik für die ausführlichen Vorarbeiten und Überlegungen. Der Gesamtvorschlag wird mit den zuvor gemachten Anmerkungen befürwortet. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass es bei einer zweiten Sparrunde eine Rückkopplung mit den Sparvorschlägen der ersten Runde gibt. In den Fällen in denen es dann zu einer Schließung kommt, soll zeitnah angemessen reagiert werden.

Mit Mehrheit

Frau Dr. Werner informiert über ein Gespräch mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Gottesdienst und Kirchenmusik und verteilt den Protokollbuchauszug des Ausschusses vom

11.09.2013. Nach kurzer Diskussion fasst der Ständige Theologische Ausschuss den folgenden Beschluss:

Die im Jahre 2006 auf landeskirchlicher Ebene begonnene Prioritätendiskussion ist nur ansatzweise geführt worden. Die anschließende Aufgabenkritik ist im Kern lediglich eine Spardiskussion, die eine inhaltliche Betrachtung und wirkliche Priorisierung der Aufgaben nicht erkennen lässt. Wir fordern alle Beteiligten auf, die Prioritätenfrage in die weiteren Beratungen und Entscheidung bewusst einzubeziehen.

Mit Mehrheit

Ergänzende Stellungnahme:

Der Ständige Theologische Ausschuss hat die Vorlage „Aufgabenkritik- Termine der Umsetzung der vorgezogenen Sparmaßnahmen“ nicht beraten.

Die Vorsitzende, Frau Superintendentin Dr. Ilka Werner, teilt dazu mit, dass dem Ausschuss bereits bei der erstmaligen Beratung des Themas „Aufgabenkritik“ am 16.09.2013 die weiteren Einsparungen auf insgesamt 35 % und die damit verbundene vorgezogene Umsetzung der Sparmaßnahmen bekannt waren. Die Diskussion erfolgte mit diesem Hintergrundwissen.

Die Vorsitzende geht daher davon aus, dass die Termin-Vorlage nicht zu einer grundlegend neuen Diskussion und abweichenden Ergebnissen geführt hätte.

Dem Ausschuss war und ist es wichtig, dass Kernaufgaben und ein klares Profil der Landeskirche definiert werden und die Einsparmaßnahmen darauf abgestimmt sind.

Ständiger Ausschuss
für Kirchenordnung und Rechtsfragen

Auszug aus der
genehmigten Niederschrift
über die Sitzung am 09.09.2013

2. Aufgabenkritik

Die Vorsitzende übergibt die Leitung dieses Tagesordnungspunktes an den stellvertr. Vorsitzenden.

Der stellvertr. Vorsitzende fasst die wesentlichen Punkte zur Aufgabenkritik zusammen. Die Landessynode hat beschlossen, die Aufgaben des Landeskirchenamtes und der zugehörigen Einrichtungen einer Aufgabenkritik zu unterziehen. Mit der Planung des Prozesses Aufgabenkritik wurde Anfang 2010 begonnen. Der Kirchenleitung wurden mehrere Verfahrensvorschläge vorgelegt. Sie entschied sich dafür, dass alle Abteilungen und Bereiche drei Vorschläge erarbeiten mussten (Reduzierung des Aufwands um 10%, 15% und 20%). Im Ergebnis sollte ein Maßnahmenpaket entstehen, mit dem der Kirchensteuermittelbedarf des gesamten landeskirchlichen Haushalts um 15% gesenkt wird.

Nach Beratung des Gesamtergebnisses durch den Ausschuss für Aufgabenkritik wurde das Ergebnis mit einer begleitenden Stellungnahme der Kirchenleitung vorgelegt. Die Kirchenleitung hat im Juli 2013 darüber beraten. Nur bei drei Vorschlägen (Abteilung I, Nr. 5; Abteilung II, Nr. 16 und 36; Abteilung III, Nr. 4) weichen die Kirchenleitung und der Ausschuss für Aufgabenkritik voneinander ab.

Die Ständigen Ausschüsse wurden gebeten, zu dem Gesamtvorschlag der Kirchenleitung und den abweichenden Vorschlägen zwischen der Kirchenleitung und dem Ausschuss für Aufgabenkritik Stellung zu nehmen.

Parallel zur Beratung des Gesamtvorschlags sollen die Umsetzungszeitpunkte für die Sparvorschläge aus dem Gesamtvorschlag - nach Möglichkeit bis zum 31. Dezember 2015 - vorgezogen werden. Darüberhinaus sollen weitere strukturelle Schwerpunkte geplant werden.

Auf Nachfrage, warum die Umsetzungszeitpunkte für die Sparvorschläge vorgezogen werden sollen, erläutert Herr Dr. Weusmann, dass in den kommenden Jahren von einer negativen Entwicklung des Kirchensteueraufkommens und damit auch des landeskirchlichen Anteils ausgegangen wird. Neben dem Rückgang der Einnahmen erhöhen sich die Aufwendungen beim Personal und bei der Versorgungskasse.

Der Ständige Ausschuss ist der Ansicht, dass die bisherige Vorlage keine Aufgabenkritik im eigentlichen Sinne ist. Die Vorlage sehe von den Abteilungen erarbeitete Sparvorschläge, teilweise im unteren vierstelligen Bereich, vor. Die Aufgabenkritik ist aber grundsätzlicher anzulegen. Bei einer Fortführung der Aufgabenkritik sollte der Ausschuss für Aufgabenkritik dieses beachten.

Der stellvertr. Vorsitzende schlägt vor, den Gesamtvorschlag abteilungsweise durchzugehen

Abteilung I

- Nr. 6: Der Ständige Ausschuss ist der Meinung, auch andere Genehmigungsverfahren in Bezug auf Stichproben zu überprüfen.
- Nr. 12: Der Ständige Ausschuss teilt den Beschluss des Ausschusses für Aufgabenkritik über die Einrichtung einer 50%-Stelle für eine Gemeindepädagogin / einen Gemeindepädagogen. Die Erfahrungen aus dem Bereich „Kirchenmusik“, aus dem der Vorschlag der Zusammenlegung der Beauftragten- und Dezernentenstelle resultiert, sprechen dagegen.
- Nr. 13: Die Verkürzung der Anschlusszeit an das Vikariat dient der Attraktivität des Pfarrdienstes gegenüber anderen Landeskirchen.

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen befürwortet die Sparvorschläge der Abteilung I und unterstützt den Vorschlag des Ausschusses für Aufgabenkritik zu Nr. 12.

(mit Mehrheit bei 3 Enthaltungen)

Der stellvertr. Vorsitzende stellt die unter Abteilung I mit „NEU“ bezeichneten Anregungen des Ausschusses für Aufgabenkritik vor.

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen unterstützt die Anregungen des Ausschusses für Aufgabenkritik in Bezug auf Abteilung I.

(einstimmig)

Abteilung II:

Der Ständige Ausschuss diskutiert die Errichtung einer Stelle zur Wahrnehmung der Aufgaben „Altenarbeit“ und Altenheim- und Hospizseelsorge (Nr. 16 und 36). Es stellt sich die Frage, warum die Ev. Kirche im Rheinland zukünftig einen Schwerpunkt in der Hospizseelsorge sieht, wenn bereits jetzt schon gut funktionierende Selbstorganisationen der Hospizbewegung „auf dem Markt“ sind. Es erscheint nicht realistisch, alle Bereiche der Seelsorge durch eine Stelle abzudecken.

Der Ständige Ausschuss sieht die Wichtigkeit der Aufgaben, die in den Punkten 16 und 36 benannt werden. Die Schwerpunktsetzung soll im zweiten Prozess der Aufgabenkritik geklärt werden.

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen befürwortet die Sparvorschläge der Abteilung II und unterstützt den Vorschlag des Ausschusses für Aufgabenkritik zu Nr. 16 und 36.

(einstimmig)

Der stellvertr. Vorsitzende stellt die unter Abteilung II mit „NEU“ bezeichneten Anregungen des Ausschusses für Aufgabenkritik vor.

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen unterstützt die Anregungen des Ausschusses für Aufgabenkritik in Bezug auf Abteilung II einschließlich der Klärung der Schwerpunktsetzung im Bereich der Seelsorge.

(einstimmig)

Abteilung III:

Der Ständige Ausschuss diskutiert die Kürzung der Zuschüsse an die europäischen Partnerkirchen. Er schließt sich dem Votum des Ausschusses für Aufgabenkritik an und hält die Auswirkungen der Kürzung der Zuschüsse vor Ort für gravierend.

Der Ständige Ausschuss ist der Meinung, dass auch im Bereich der europäischen Partnerkirchen eine Schwerpunktsetzung erfolgen sollte, die im zweiten Prozess der Aufgabenkritik diskutiert werden sollte.

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen befürwortet die Sparvorschläge der Abteilung III und unterstützt den Vorschlag des Ausschusses für Aufgabenkritik zu Nr. 4.

(mit Mehrheit bei 3 Enthaltungen)

Frau Köckler-Beuser, Vorsitzende des Ausschusses für Aufgabenkritik, weist darauf hin, dass Nr. 6 der Sparvorschläge von Abteilung III nicht umgesetzt werden kann.

Abteilung IV:

Der stellvertr. Vorsitzende verliest eine E-Mail von Herrn Rudolph, Mitglied des Ständigen Ausschusses, der sich gegen eine Schließung der Büchereifachstelle ausspricht. Die Auswirkungen an der Basis seien gravierend. Das Büchereiwesen würde praktisch zum Erliegen kommen. Gerade in ländlichen Gebieten sei man auf diese ehrenamtliche Arbeit angewiesen, weil es keine großen städtischen Büchereien gebe.

Andererseits wird darauf hingewiesen, dass sich die Medienlandschaft stark verändert habe. Bereits jetzt könne man sich Bücher auf ein „Tablet“ herunterladen. Die Ausleihe von Büchern falle zukünftig weg.

Der Ständige Ausschuss steht einer Schließung der Büchereifachstelle kritisch gegenüber. Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Büchereien vor Ort brauchen eine Anlaufstelle. Durch die Schließung der Büchereifachstelle würde diese Anlaufstelle ersatzlos gestrichen.

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen befürwortet die Sparvorschläge der Abteilung IV. In Bezug auf Nr. 9 der Sparvorschläge von Abteilung IV soll vor

einer Schließung der Büchereifachstelle sichergestellt werden, dass die Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden vor Ort durch andere Stellen gewährleistet ist.

(einstimmig)

Der stellvertr. Vorsitzende stellt die unter Abteilung IV mit „NEU“ bezeichneten Anregungen des Ausschusses für Aufgabenkritik vor.

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen unterstützt die Anregungen des Ausschusses für Aufgabenkritik in Bezug auf Abteilung IV.

(einstimmig)

Abteilung V:

Es wird die Frage gestellt, warum das Verwaltungsgericht an die Evangelische Kirche in Deutschland abgegeben werden soll.

Frau Steppan entgegnet, dass sie gelegentlich Anfragen an die Unabhängigkeit des Verwaltungsgerichts erhalte. Die Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts sitzt im Landeskirchenamt, der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle ist Kirchenbeamter der Evangelischen Kirche im Rheinland. Durch die Verschiebung des Verwaltungsgerichts auf die Ebene der Evangelischen Kirche in Deutschland würden diese Anfragen entkräftet. Die Besetzung der Positionen in den Kammern des Verwaltungsgerichts gestaltet sich zunehmend schwierig. Ehrenamtliche Richter sind in der Vergangenheit zurückgetreten, weil ihnen die Arbeit am kirchlichen Verwaltungsgericht neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit zu viel wurde.

Der Ständige Ausschuss hat Verständnis für diesen Sparvorschlag. Gleichzeitig gibt er zu Bedenken, dass durch die Verschiebung des Verwaltungsgerichts auf die Ebene der Evangelischen Kirche in Deutschland die Ortsnähe verloren gehe. Vertreterinnen und Vertreter von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und der Landeskirche müssten nach Hannover fahren. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter kämen aller Voraussicht nach nicht aus dem Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Es wird daher folgender Antrag gestellt:

„Das Verwaltungsgericht der Evangelischen Kirche in Deutschland wird für den Fall der Übertragung der Aufgaben des Verwaltungsgerichts der Evangelischen Kirche im Rheinland aufgefordert, regelmäßig auswärtige Gerichtstage in Düsseldorf stattfinden zu lassen.“

Der stellvertretende Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung. Der Ständige Ausschuss stimmt mit Mehrheit bei einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen dem Antrag zu.

Es wird ein neuer Antrag gestellt:

„Abteilung V wird gebeten, zu prüfen, ob auch die Disziplinarkammer an die Evangelische Kirche in Deutschland abgegeben werden kann.“

Der stellvertretende Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung. Der Ständige Ausschuss stimmt mit Mehrheit bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung dem Antrag zu.

Nr. 11: Umzug des Evangelischen Büros

Die räumliche örtliche Nähe zu Landtag und Ministerien sollte sichergestellt werden.

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen befürwortet die Sparvorschläge der Abteilung V mit dem zuvor genannten Antrag.

(einstimmig)

Der stellvertr. Vorsitzende stellt die unter Abteilung V mit „NEU“ bezeichneten Anregungen des Ausschusses für Aufgabenkritik vor.

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen unterstützt die Anregungen des Ausschusses für Aufgabenkritik in Bezug auf Abteilung V einschließlich des zuvor gestellten Prüfauftrages.

(einstimmig)

Abteilung VI:

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen befürwortet die Sparvorschläge der Abteilung VI.

(einstimmig)

Gender- und Gleichstellungsstelle:

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen befürwortet die Sparvorschläge der Gender- und Gleichstellungsstelle.

(einstimmig)

Präsidialkanzlei:

- Nr. 1: Der Ständige Ausschuss bittet um Prüfung, wie hoch die Zahl der Mitglieder der Landessynode mit beratender Stimme ist. Frau Steppan wird die Information zu dieser Anfrage auf der Klausurtagung geben.
- Nr. 2: Der Ständige Ausschuss schließt sich der Stellungnahme des Ausschusses für Aufgabenkritik an. Eine Reduzierung der Zahl der berufenen Mitglieder oder der Vertreterinnen und Vertreter aus den Kirchenkreisen wird abgelehnt.
- Nr. 3: Nach Ansicht des Ständigen Ausschusses sollten die Teilnahmetage der Gäste reduziert werden.

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen befürwortet die Sparvorschläge der Präsidialkanzlei.

(einstimmig)

Der stellvertr. Vorsitzende stellt die unter Präsidialkanzlei mit „NEU“ bezeichneten Anregungen des Ausschusses für Aufgabenkritik vor.

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen unterstützt die Anregungen des Ausschusses für Aufgabenkritik in Bezug auf die Präsidialkanzlei.

(einstimmig)

Zentrale Dienste:

Nr. 17: Der Ständige Ausschuss unterstützt den Sparvorschlag zur Parkraumbewirtschaftung/Firmenticket.

Es wird ein weitergehender Vorschlag gemacht, die Subventionierung des Firmentickets völlig abzuschaffen.

Der weitergehende Vorschlag wird zum Antrag mit folgendem Wortlaut erhoben:

Der Ständige Ausschuss bittet um Überprüfung, ob im zweiten Prozess zur Aufgabenkritik der Sparvorschlag eingebracht werden kann, das Firmenticket ganz abzuschaffen.

Der stellvertr. Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung. Der Ständige Ausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen befürwortet die Sparvorschläge der Zentralen Dienste.

(einstimmig)

Der stellvertr. Vorsitzende stellt die unter Zentrale Dienste mit „NEU“ bezeichnete Anregung des Ausschusses für Aufgabenkritik vor.

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen unterstützt die Anregung des Ausschusses für Aufgabenkritik in Bezug auf die Zentralen Dienste mit dem zuvor genannten Antrag.

(einstimmig)

Der stellvertr. Vorsitzende eröffnet die Aussprache über den Beschluss der Kirchenleitung vom 4./5. Juli 2013 bzgl. der neuen Umsetzungszeitpunkte für die Sparvorschläge.

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen nimmt den Beschluss der Kirchenleitung vom 4./5. Juli 2013 bzgl. der neuen Umsetzungszeitpunkte für die Sparvorschläge zustimmend zur Kenntnis.

(einstimmig)

Der stellvertr. Vorsitzende gibt die Sitzungsleitung an die Vorsitzende zurück.

Ständiger Ausschuss
für Kirchenordnung und Rechtsfragen

Auszug aus der
noch nicht genehmigten* Niederschrift
über die Sitzung am 11.11.2013

13. Aufgabenkritik

a. Kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit

Frau Steppan berichtet über den Prüfauftrag, den der Ständige Ausschuss im Rahmen der Beratung der Vorlage „Gesamtvorschlag Aufgabenkritik“ hinsichtlich der Abgabe des Verwaltungsgerichtes an die EKD erteilt hat. Die EKD kann keine regelmäßigen auswärtigen Gerichtstage zusagen. Frau Steppan berichtet über das Treffen mit dem Richterkollegium des Verwaltungsgerichtes und die dort vorgetragenen Bedenken.

Der Ständige Ausschuss teilt diese Bedenken. Insbesondere sieht er hohe Reisekosten auf das Landeskirchenamt und die übrigen Parteien (auch Kirchengemeinden und Kirchenkreise) zukommen. Die Anreise nach Hannover wird einige von der Klageeinreichung abhalten. Eine Entscheidung durch ein EKD-Gericht könnte die Akzeptanz von Urteilen schmälern. Außerdem fehlt es den Richterinnen und Richtern an Kenntnissen über die rheinischen Verhältnisse und das rheinische Recht. Es wird bezweifelt, dass andere Gliedkirchen dem Beispiel der EKIR folgen werden. Als wichtigstes Argument gegen die Verlagerung wird eingewandt, dass Justiz nicht so organisiert sein darf, dass ihre Wahrnehmung behindert werde.

Das sei aber bei einer Verlagerung nach Hannover und der weiten Anreise für die Parteien der Fall.

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen lehnt den Vorschlag, die kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit an die EKD abzugeben, ab.
(5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

b. Termine der Umsetzung vorgezogener Sparmaßnahmen (TOP 8)

Frau Steppan führt in die Vorlage ein.

Der Ständige Ausschuss stimmt der Vorlage zu. Es wird grundsätzliche Kritik an dem Gesamtprozess und dem sehr kleinteiligen Ergebnis geübt.

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen stimmt den Umsetzungszeitpunkten für die Vorschläge im Rahmen des Gesamtvorschlages Aufgabenkritik zu.

*Die Genehmigung des Protokolls erfolgt erst in der nächsten Sitzung am 24.03.2014.

Ständiger Ausschuss für öffentliche Verantwortung

Protokollauszug

aus dem Protokoll der Sitzung des
Ständigen Ausschusses für öffentliche Verantwortung
vom 14.10.2013
(Anm.: s. bitte auch Protokoll des AÖV vom 18.11.2013)

TOP 4.3 – Aufgabenkritik: Gesamtvorschlag und Aufgabenkritik: neue Umsetzungszeitpunkte für Sparvorschläge – Rücklagenverbrauch (Protokollauszüge AÖV, TA, IA anbei)

Der Vorsitzende führt in den TOP ein und fasst die Überlegungen und Voten aus der letzten Sitzung noch einmal zusammen.

Es wird festgestellt, dass entgegen den Ergebnissen des Religionsmonitors der Bertelsmann Stiftung es in den Gemeinden durchaus das Interesse und die Erwartung an ihre Kirche daran gäbe, sich politisch, sozialetisch und gesellschaftlich zu engagieren.

Herr Hefekäuser berichtet, dass die anstehende Sondersynode am 23.11.2013 im Schulzentrum Hilden folgende Themen bearbeiten soll:

- Es soll versucht werden Einigkeit zu erzielen über das Zahlenwerk, das als Basis für den Komplex Aufgabenkritik herangezogen wird.
- Es besteht Konsens darüber, dass der Gesamtvorschlag Aufgabenkritik nicht ausreicht.
- Es soll Konsens darüber erzielt werden, wie der weitergehende Prozess abgewickelt werden soll.
- Ggf. soll ein Lenkungsausschuss berufen werden und
- ein Meinungsbild abgebildet werden, ob die LS 2014 gezwungen sein wird, eine neue Abteilungsleitung II (Nachfolge Bosse-Huber) zu wählen oder nicht. Wenn man das nicht will, müsse die Kirchenordnung geändert werden. Hierzu müsste dann auf der aoLS im November eine Willensbekundung abgegeben werden.

Der Gesamtvorschlag wird erneut besprochen. Es wird sich darauf verständigt, dass eine detaillierte Befassung mit jedem Einzelvorschlag dahingehend obsolet ist, da diese Vorschläge jeweils nur aus Sicht der jeweiligen Abteilung unter Vorgabe einer 15%-Einsparnotwendigkeit erstellt wurden. Diese Vorgehensweise wird als nicht praktikabel angesehen.

Die nun weitergehende Aufgabenkritik könnte aus Sicht des AÖV nur unter bestimmten Bedingungen gelingen; diese sind im folgenden Votum benannt.

Der Ausschuss erarbeitet folgenden Beschluss:

Der AÖV stellt fest, dass er im Grunde die erarbeiteten Sparvorschläge zur Erreichung einer 15%igen Einsparung im landeskirchlichen Bereich eigentlich nur zustimmend zur Kenntnis nehmen kann, da den Erkenntnissen des Ausschuss Aufgabenkritik im Einzelnen kaum widersprochen werden kann. Dieser hat über einen Zeitraum von zwei Jahren alle Details geprüft und abgewogen. Hier zu eigenen, neuen Erkenntnissen zu kommen, ist kaum möglich. Alle eigenen Vorschläge ständen weiterhin unter der Voraussetzung, das Gesamtspziel zu erreichen.

Der AÖV erkennt auf der Grundlage der Äußerungen der Kirchenleitung die Notwendigkeit weiterer Einsparungen, die aufgrund der dramatischen Haushaltssituation erforderlich sind. Diese Einsparungen bedeuten eine weitgehende Veränderung der landeskirchlichen Landschaft. Der AÖV stellt die Notwendigkeit einer weitergehenden systematischen Aufgabenkritik und Prioritätensetzung fest und benennt dazu folgende Aspekte:

- *der AÖV stellt fest, dass insbesondere Arbeitsbereiche aus der Abteilung II verstärkt und zukunftsweisend aufgebaut werden sollen und fragt an, inwiefern sich an dieser Stelle eine inhaltliche Priorisierung für den weiteren Prozess der Aufgabenkritik andeutet.*
- *alle Aufgabenbereiche müssen grundsätzlich in ihrem Fortbestand und ihrer Ausgestaltung beraten werden im Rahmen einer weitergehenden Aufgabenkritik, die die zukünftige Gestalt unserer Kirche in Inhalt und Strukturen klärt.*
- *der AÖV stellt fest, dass eine weitergehende Aufgabenkritik inhaltlich sich erkennbar an qualitativen Kriterien ausrichten muss, die einem gemeinsam vereinbarten Leitbild und einem gemeinsamen Verständnis von Kirche entsprechen müssen und politisch stärker synodal gestaltet werden muss.*
- *bei Einsparungen in den Arbeitsgebieten, die landeskirchlich wesentliche inhaltliche Dienste für die Gemeinden vorhalten, müssen die Auswirkungen auf die anderen Ebenen in Gemeinde und Kirchenkreis berücksichtigt werden.*
- *in der Frage der Evangelischen Studierendengemeinden sollte in einem Prozess der Evaluierung geprüft werden, welche Standorte im Sinne einer exemplarischen Präsenz an den Universitäten und in der Bildungselite erhalten bleiben und welche als Beitrag zum Sparprozess aufgegeben werden müssen.*
- *in der Landschaft der kirchlichen Schulen wird eine erste Priorität im Sinne der Schließung der Internate sichtbar. Um das protestantische Bildungsprofil weiter in die Gesellschaft zu tragen bleibt ein Engagement in eigene kirchlichen Schulen notwen-*

dig. In einem Prozess der Evaluierung soll beraten und entschieden werden, welche Standorte erhalten bleiben können und welche zu schließen sind.

- *die landeskirchlichen Überlegungen zur zukünftigen Arbeit der Evangelischen Akademie machen deutlich, dass strategische und konkrete an Gebäudenutzung und Standorten orientierte Sparüberlegungen notwendig miteinander verzahnt werden müssen.*
- *die sozialetisch ausgerichtete Arbeit der Landeskirche kann nicht weiter verlagert und wesentlich reduziert werden, ohne gerade auf diesem gesellschaftlich und öffentlich relevanten Bereich die Einflussmöglichkeiten und die Präsenz der Kirche völlig zu verlieren. Der AÖV erinnert daran, dass bei den Sparsynoden Mitte der 90er Jahre die Landessynode die Bereiche der Entwicklungsarbeit ausgespart hatte.*
- *Das Verhältnis Diakonie und verfasste Kirche sollte inhaltlich und strukturell auf weitergehende Veränderungen, gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Synergien überprüft werden.*

Weiterhin sollten folgende Punkte bearbeitet und in die Sparüberlegungen einbezogen werden:

- *die Struktur und Anzahl der Abteilungen im Landeskirchenamt, das Besoldungsgefüge im Landeskirchenamt, die Auswirkungen der Versorgungslasten, einschließlich der Erarbeitung von Alternativen zum Beamtenstatus bei Pfarrern und Kirchenbeamten*
- *die Auswirkungen der künftigen Finanzierung der Landeskirche auf Kirchenkreise und Gemeinden.*

Der AÖV erinnert im Blick auf die anstehenden strategischen Sparüberlegungen an das landessynodale Leitbild ausgehend von den Stellungnahmen "Wirtschaften für das Leben" und "missionarisch Volkskirche sein" und fragt an, weshalb zur Zukunftswerkstatt der Religionsmonitor der Bertelsmannstiftung als Grundlage genommen wurde.

Der AÖV sieht die Notwendigkeit, dass der synodale Finanzausschuss erkennbar die synodale Federführung in der Analyse der Finanzkrise und der Erarbeitung der Lösungsvorschläge wahrnimmt.

Der AÖV benennt folgende weiteren Schwerpunktthemen und Stichworte m.d.B. um Beachtung und Bearbeitung im weiteren Prozess der Aufgabenkritik:

Stichwortsammlung:

- Gibt es auch Überlegungen, die Einnahmen zu erhöhen?
- Wie viele Doppelstrukturen leisten wir uns zwischen Diakonie und verfasster Kirche?
- Wie gehen wir als Kirche mit Berufstätigen um?
- Wie gehen wir als Kirche mit handwerklich Tätigen um?
- Wie bildet die LS ab, was „Kirche sein“ bedeuten soll?
- Wo geben wir unser weniger werdendes Geld zielführend hin?
- Die Leitvorstellungen „Wirtschaften für da Leben“ und „Missionarisch Volkskirche sein“ müssen stets mitbedacht werden.
- Auf mehreren Ebenen denken – Landeskirche – Kirchenkreis – Gemeinde
- Wir müssen ergebnisoffen diskutieren

- Über welche Vermögensstände (Immobilien) und Rücklagen verfügt die EKIR? Gibt es eine Übersicht darüber?
- Welche Auswirkungen haben Kürzungen auf die KZVK?
- Wie ist das strukturelle Haushaltsdefizitzustande gekommen?
- Die Rolle des synodalen Finanzausschusses muss gestärkt werden.
- Wie kann man mögliche Wechselwirkungen von landeskirchlichen Kürzungen mit der Gemeindeebene im Blick behalten?
- Was halten wir für wichtig, können oder wollen uns aber in Zukunft nicht mehr leisten? Notwendigkeit einer Prioritätendiskussion.

Evangelische Schulen und Internate und ESG'en

- Einsparungen müssen vorgenommen werden
- Welche positiven und negativen Folgen sind dabei zu bedenken?
- Wie kommen wir als Kirche dorthin wohin wir beschlossen haben zu gehen?
- Was bedeutet es finanziell und strukturell-strategisch, wenn z.B. einzelne Schulen etc. geschlossen würden?
- Wo und wie erreichen wir die Menschen?
- Wie gehen wir mit Eliten um?
- Zu den Schulen: wie sind die jeweiligen Bedingungen vor Ort?

Sozialethik

- die sozialethisch ausgerichtete Arbeit der Landeskirche kann nicht weiter verlagert und wesentlich reduziert werden
- Was ist eigentlich die Aufgabe der entsprechenden Funktionsträger der Landeskirche (Funktionsaufsicht, Fachaufsicht, Steuerung)? In Hinblick auf untergeordnete Einrichtungen (Leiten und Führen)
- Wie ist Sozialethik organisiert und wo ist es angesiedelt? (strukturelle Organisation)

Evangelische Akademie

- wenn ein Träger eine Einrichtung mehr als einmal umzieht, ist auch das ein Signal, dass man nach außen setzt. Dies müsse bei den Überlegungen die Tagungshäuser betreffend mitbedacht werden. Es stellt sich die Frage, ob ein zweiter Umzug von der Ev. Akademie zu leisten ist.
- Man kann schnell etwas kaputt machen, ein Wiederaufbau dauert unverhältnismäßig länger
- Wünschenswert: stärkere Fokussierung der Akademiearbeit.

Versorgungskasse

- wie soll das in Zukunft geregelt werden? Braucht es in der Zukunft noch Beamte?
- Kann man nicht Vermögen in die Bilanz mit aufnehmen?

Zukunftswerkstatt

- Die anstehenden strategischen Sparüberlegungen mit dem Leitbild „Missionarisch Volkskirche sein“ und „Wirtschaften für das Leben“ bedenken.

Die Anwesenden empfehlen, den mit den Änderungen ergänzten Beschluss zu beschließen. Den nicht Anwesenden wird empfohlen, der Empfehlung im November hinsichtlich eines endgültigen Beschlusses zu folgen.

(Einstimmig)

Ständiger Ausschuss für öffentliche Verantwortung

Protokollauszug

aus dem ungenehmigten* Protokoll der Sitzung des
Ständigen Ausschusses für öffentliche Verantwortung
vom 18.11.2013

TOP 4.1 – nachträgliche Beschlussfassung:

Folgende Beschlussempfehlungen aus der Oktober-Sitzung werden nachträglich wie folgt ordentlich beschlossen:

Beschluss: Votum des AÖV zur Aufgabenkritik (Gesamtvorschlag und neue Umsetzungszeitpunkte für Sparvorschläge)

Der AÖV hat folgenden Beschluss erarbeitet (s. Protokoll vom 14.10.2013):

Votum des AÖV zur Aufgabenkritik:

Der AÖV stellt fest, dass er im Grunde die erarbeiteten Sparvorschläge zur Erreichung einer 15%igen Einsparung im landeskirchlichen Bereich eigentlich nur zustimmend zur Kenntnis nehmen kann, da den Erkenntnissen des Ausschuss Aufgabenkritik im Einzelnen kaum widersprochen werden kann. Dieser hat über einen Zeitraum von zwei Jahren alle Details geprüft und abgewogen. Hier zu eigenen, neuen Erkenntnissen zu kommen, ist kaum möglich. Alle eigenen Vorschläge ständen weiterhin unter der Voraussetzung, das Gesamtsparziel zu erreichen.

Der AÖV erkennt auf der Grundlage der Äußerungen der Kirchenleitung die Notwendigkeit weiterer Einsparungen, die aufgrund der dramatischen Haushaltssituation erforderlich sind. Diese Einsparungen bedeuten eine weitgehende Veränderung der landeskirchlichen Landschaft. Der AÖV stellt die Notwendigkeit einer weitergehenden systematischen Aufgabenkritik und Prioritätensetzung fest und benennt dazu folgende Aspekte:

- *der AÖV stellt fest, dass insbesondere Arbeitsbereiche aus der Abteilung II verstärkt und zukunftsweisend aufgebaut werden sollen und fragt an, inwiefern sich an dieser Stelle eine inhaltliche Priorisierung für den weiteren Prozess der Aufgabenkritik andeutet.*
- *alle Aufgabenbereiche müssen grundsätzlich in ihrem Fortbestand und ihrer Ausgestaltung beraten werden im Rahmen einer weitergehenden Aufgabenkritik, die die zukünftige Gestalt unserer Kirche in Inhalt und Strukturen klärt.*
- *der AÖV stellt fest, dass eine weitergehende Aufgabenkritik inhaltlich sich erkennbar an qualitativen Kriterien ausrichten muss, die einem gemeinsam vereinbarten Leitbild und einem gemeinsamen Verständnis von Kirche entsprechen müssen und politisch stärker synodal gestaltet werden muss.*
- *bei Einsparungen in den Arbeitsgebieten, die landeskirchlich wesentliche inhaltliche Dienste für die Gemeinden vorhalten, müssen die Auswirkungen auf die anderen Ebenen in Gemeinde und Kirchenkreis berücksichtigt werden.*

- *in der Frage der Evangelischen Studierendengemeinden sollte in einem Prozess der Evaluierung geprüft werden, welche Standorte im Sinne einer exemplarischen Präsenz an den Universitäten und in der Bildungselite erhalten bleiben und welche als Beitrag zum Sparprozess aufgegeben werden müssen.*
- *in der Landschaft der kirchlichen Schulen wird eine erste Priorität im Sinne der Schließung der Internate sichtbar. Um das protestantische Bildungsprofil weiter in die Gesellschaft zu tragen bleibt ein Engagement in eigene kirchlichen Schulen notwendig. In einem Prozess der Evaluierung soll beraten und entschieden werden, welche Standorte erhalten bleiben können und welche zu schließen sind.*
- *die landeskirchlichen Überlegungen zur zukünftigen Arbeit der Evangelischen Akademie machen deutlich, dass strategische und konkrete an Gebäudenutzung und Standorten orientierte Sparüberlegungen notwendig miteinander verzahnt werden müssen.*
- *die sozialetisch ausgerichtete Arbeit der Landeskirche kann nicht weiter verlagert und wesentlich reduziert werden, ohne gerade auf diesem gesellschaftlich und öffentlich relevanten Bereich die Einflussmöglichkeiten und die Präsenz der Kirche völlig zu verlieren. Der AÖV erinnert daran, dass bei den Sparsynoden Mitte der 90er Jahre die Landessynode die Bereiche der Entwicklungsarbeit ausgespart hatte.*
- *Das Verhältnis Diakonie und verfasste Kirche sollte inhaltlich und strukturell auf weitergehende Veränderungen, gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Synergien überprüft werden.*

Weiterhin sollten folgende Punkte bearbeitet und in die Sparüberlegungen einbezogen werden:

- *die Struktur und Anzahl der Abteilungen im Landeskirchenamt, das Besoldungsgefüge im Landeskirchenamt, die Auswirkungen der Versorgungslasten, einschließlich der Erarbeitung von Alternativen zum Beamtenstatus bei Pfarrern und Kirchenbeamten*
- *die Auswirkungen der künftigen Finanzierung der Landeskirche auf Kirchenkreise und Gemeinden.*

Der AÖV erinnert im Blick auf die anstehenden strategischen Sparüberlegungen an das landessynodale Leitbild ausgehend von den Stellungnahmen "Wirtschaften für das Leben" und "missionarisch Volkskirche sein" und fragt an, weshalb zur Zukunftswerkstatt der Religionsmonitor der Bertelsmannstiftung als Grundlage genommen wurde.

Der AÖV sieht die Notwendigkeit, dass der synodale Finanzausschuss erkennbar die synodale Federführung in der Analyse der Finanzkrise und der Erarbeitung der Lösungsvorschläge wahrnimmt.

Der AÖV benennt folgende weiteren Schwerpunktthemen und Stichworte m.d.B. um Beachtung und Bearbeitung im weiteren Prozess der Aufgabenkritik:

Stichwortsammlung:

- *Gibt es auch Überlegungen, die Einnahmen zu erhöhen?*
- *Wie viele Doppelstrukturen leisten wir uns zwischen Diakonie und verfasster Kirche?*

- *Wie gehen wir als Kirche mit Berufstätigen um?*
- *Wie gehen wir als Kirche mit handwerklich Tätigen um?*
- *Wie bildet die LS ab, was „Kirche sein“ bedeuten soll?*
- *Wo geben wir unser weniger werdendes Geld zielführend hin?*
- *Die Leitvorstellungen „Wirtschaften für da Leben“ und „Missionarisch Volkskirche sein“ müssen stets mitbedacht werden.*
- *Auf mehreren Ebenen denken – Landeskirche – Kirchenkreis – Gemeinde*
- *Wir müssen ergebnisoffen diskutieren*
- *Über welche Vermögensstände (Immobilien) und Rücklagen verfügt die EKIR? Gibt es eine Übersicht darüber?*
- *Welche Auswirkungen haben Kürzungen auf die KZVK?*
- *Wie ist das strukturelle Haushaltsdefizitzustande gekommen?*
- *Die Rolle des synodalen Finanzausschusses muss gestärkt werden.*
- *Wie kann man mögliche Wechselwirkungen von landeskirchlichen Kürzungen mit der Gemeindeebene im Blick behalten?*
- *Was halten wir für wichtig, können oder wollen uns aber in Zukunft nicht mehr leisten? Notwendigkeit einer Prioritätendiskussion.*

Evangelische Schulen und Internate und ESG'en

- *Einsparungen müssen vorgenommen werden*
- *Welche positiven und negativen Folgen sind dabei zu bedenken?*
- *Wie kommen wir als Kirche dorthin wohin wir beschlossen haben zu gehen?*
- *Was bedeutet es finanziell und strukturell-strategisch, wenn z.B. einzelne Schulen etc. geschlossen würden?*
- *Wo und wie erreichen wir die Menschen?*
- *Wie gehen wir mit Eliten um?*
- *Zu den Schulen: wie sind die jeweiligen Bedingungen vor Ort?*

Sozialethik

- *die sozialethisch ausgerichtete Arbeit der Landeskirche kann nicht weiter verlagert und wesentlich reduziert werden*
- *Was ist eigentlich die Aufgabe der entsprechenden Funktionsträger der Landeskirche (Funktionsaufsicht, Fachaufsicht, Steuerung)? In Hinblick auf untergeordnete Einrichtungen (Leiten und Führen)*
- *Wie ist Sozialethik organisiert und wo ist es angesiedelt? (strukturelle Organisation)*

Evangelische Akademie

- *wenn ein Träger eine Einrichtung mehr als einmal umzieht, ist auch das ein Signal, dass man nach außen setzt. Dies müsse bei den Überlegungen die Tagungshäuser betreffend mitbedacht werden. Es stellt sich die Frage, ob ein zweiter Umzug von der Ev. Akademie zu leisten ist.*
- *Man kann schnell etwas kaputt machen, ein Wiederaufbau dauert unverhältnismäßig länger*
- *Wünschenswert: stärkere Fokussierung der Akademiearbeit.*

Versorgungskasse

- *wie soll das in Zukunft geregelt werden? Braucht es in der Zukunft noch Beamte?*
- *Kann man nicht Vermögen in die Bilanz mit aufnehmen?*

Zukunftswerkstatt

- *Die anstehenden strategischen Sparüberlegungen mit dem Leitbild „Missionarisch Volkskirche sein“ und „Wirtschaften für das Leben“ bedenken.*

Beschluss Nr. 21/2013 Das mit den Änderungen ergänzte Votum zur Aufgabenkritik betr. Gesamtvorschlag und neue Umsetzungszeitpunkte für Sparvorschläge wird beschlossen.

- einstimmig

...

TOP 4.3 – Aufgabenkritik – Termine der Umsetzung der vorgezogenen Sparmaßnahmen

Der stellvertretende Vorsitzende führt in die Vorlage ein.

Folgende Themen werden diskutiert:

- die aktuelle Liste der vorgezogenen Sparmaßnahmen zeige lediglich ein Volumen von 5,078 Mio. Euro auf, entgegen der ursprünglich ca. 8. Mio. Euro für den Prozess der Aufgabenkritik mit dem 15%-Einsparvolumen bis 2013.
- Der AÖV weist ausdrücklich auf das in der letzten Sitzung beschlossene Votum zum Gesamtvorschlag und den vorgezogenen Sparmaßnahmen hin.
- Es scheint irritierend, dass unabhängig von der Notwendigkeit der strukturellen Diskussion zur Neukonzeption der EKIR, hier vorgezogene Sparmaßnahmen beschlossen werden sollen, die teilweise die Diskussion zu eventuell aufzugebenden Aufgabenbereichen und dem kommenden Prozess zur 35%-igen Aufgabenkritik obsolet mache.
- Der AÖV bemängelt, dass durch die dezidierte Herauslösung der Büchereifachstelle aus dem laufenden Prozess der Aufgabenkritik hier Entscheidungen vorweggenommen werden.

Beschluss Nr. 26/2013 Der AÖV bestätigt und bekräftigt noch einmal eindringlich sein Votum vom Oktober und November 2013 und verweist auf den Bericht des Ausschusses für Aufgabenkritik.

Offensichtlich werden aufgrund bestimmter Voraussetzungen einzelne Bereiche (Bücherei, Landeskirchliche Schulen, Medienverband) unabhängig von dem vereinbarten Prozess der Aufgabenkritik beraten und vorab entschieden.

Dies entbehrt im Einzelfall einer erkennbaren gesamtkirchlichen Plausibilität, erweckt unter Umständen den Eindruck, dass man vorab bestimmten Protesten oder eigenen Prioritäten mehr Gewicht beimisst als dem synodalen Prozess und beschädigt bei allem Verständnis für Handlungsnotwendigkeiten den vereinbarten Prozess erheblich.

- mit einer Enthaltung beschlossen.

TOP 4.4 – Aufgabenkritik: Kriterien aus der Werkstatt Zukunftsfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende begrüßt Präses Manfred Rekowski herzlich zu der Sitzung des AÖV.

Der Präses führt in die Vorlage ein und berichtet zur Entstehung der Kriterien auf der Werkstatt Zukunftsfähigkeit im September 2013.

Er beginnt mit einer Einordnung der Kriterien in den aktuellen Beratungsstand zum Thema Aufgabenkritik. Wichtig sei es, in der Aufgabenkritik zwei Stränge zu unterscheiden:

- Haushaltskonsolidierung (Finanzkrise)
- Wie gehen wir mit den Zukunftsfragen unserer Kirche um? Wie soll Kirche von morgen aussehen? Schwerpunkte? Gemeinsam verantworten. (Relevanzkrise)

Zum Prozess gehören die o.g. Kriterien. Hier sei die Kirchenleitung mit dem Vorschlag der Kriterien aktiv geworden. Es müsse unmissverständlich deutlich werden, dass für die Haushaltskonsolidierung zielgerichtet zeitnah Entscheidungen getroffen werden müssen: Wer Vorschlag A nicht wolle, müsse eine alternative Lösung vorschlagen. Ein einfaches Nein zu Sparvorschlägen ohne Gegenvorschlag reiche zukünftig nicht aus.

Grundsätzlich gilt: alle Aufgaben, die wir tun, sind (mit der Zeit) landeskirchliche Aufgaben geworden. Der Prozess der Aufgabenkritik von 2010 – 2014 habe über lange Zeit sehr viele Ressourcen gebunden. Jetzt sei es notwendig, weg von einem abteilungsbezogenen Vorgehen hin zu einer umfassenden Umschau landeskirchlicher Aufgaben/Profile zu kommen. Den dafür notwendigen Prozess der Haushaltskonsolidierung wird die Landessynode 2014 in Gang setzen.

Die nun vorliegenden Kriterien versuchen, einen Diskussionsprozess zusammenzufassen. Jede Entscheidung, die im Zuge der Haushaltskonsolidierung getroffen werde, muss kirchenpolitisch verantwortet werden.

Im Anschluss erläutert der Präses die einzelnen Kriterien:

Kriterium 1: Gleichgewicht zwischen sekundären und primären Aufgabenstellungen herstellen.

Kriterium 2: Keine Engführung kirchlicher Angebote provozieren.

Kriterium 3: Aktuell sei ein 2-stelliger Millionenbetrag zur Unterhaltung von Immobilien notwendig. Das ist zu überprüfen. Liegenschaften sollten nach Möglichkeit ohne Einatz von KiSt-Mitteln bewirtschaftet werden können.

Kriterium 4: Doppelung von Aufgaben (z.B. bei Diakonie / EKD und EKIR) vermeiden, auch landeskirchen- und ebenenübergreifend organisiert arbeiten, hin zu mehr Kooperationen und Arbeitsteilung.

Kriterium 5: Die Landeskirche soll die Arbeit der Kirchengemeinden und Kirchenkreise fördern und unterstützen sowie Komplementärangebote vorhalten.

Kriterium 6: Wie sieht die kirchliche Präsenz im Kontext ihrer jeweiligen Aufgabe aus?

Kriterium 7: Die landeskirchliche Trägerschaft von Arbeitsbereichen soll insbesondere dann kritisch geprüft werden, wenn diese Aufgaben auch von anderen Trägern wahrgenommen werden können.

Kriterium 8: Es reicht nicht aus, dass ein Angebot lokal vernetzt sei, es muss auch eine gesamtkirchliche Wirkung zeitigen.

Es schließt sich eine Diskussion im AÖV an:

- Die Kriterienpunkte bringen den Prozess der Aufgabekritik weiter.
- Stimmt hier der Begriff „Kriterium“? Sind es nicht eher „Leitlinien“?
- Ein Schwerpunkt der EKIR sei die Vielfältigkeit der Satelliten vor Ort, eine gewisse Lokalität müsse erhalten bleiben, hier könnten andere Konzepte (z.B. Kooperationen mit Dritten) entwickelt werden, um weiter vor Ort präsent zu bleiben.
- Kirche darf sich nicht aus der Fläche zurückziehen, hier müssen teilweise intelligente Lösungen gefunden werden
- Die EKIR ist lokal stark vernetzt, das ist eine Stärke.
- Wie kann Relevanz wachsen?
- Es fehlt die betriebswirtschaftliche Betrachtung unserer Lage (z.B. Gebäude selbst nutzen, geteilt nutzen, vermieten etc.).

- Wie kann gewährleistet werden, den Prozess Aufgabenkritik im Gesamtzusammenhang, also gemeinsam mit inhaltlichen Fragen zu bearbeiten?
- Das parallele Arbeiten an Inhalten und Sparvorschlägen sei notwendig.
- Festlegung von Prioritäten notwendig und unverzichtbar.
- Langfristig auch auf EKD-Ebene Kooperationsmodelle überprüfen.
- Die gesamtkirchliche Ebene muss immer wieder in den Blick genommen werden. Auch die dramatische gesellschaftliche Veränderung darf nicht vergessen werden (z.B. neue Kommunikationswege, neue Medien, etc.).

Der Präses erläutert dazu u.a.:

- Gerne kluge und intelligente Lösungen bei den Haushaltskürzungen finden.
- Die Leitsätze der Kirchenleitung, die Leitbilder „Wirtschaften für das Leben“ und „Missionarisch Volkskirche sein“ seien inhaltlich sehr hilfreiche Orientierungen, aber nicht unbedingt und uneingeschränkt geeignete Zielformulierungen für die Neuausrichtung der Landeskirche.
- Eine institutionelle Präsenz garantiert nicht automatisch eine wirksame kirchliche Präsenz.
- Zu klären sei: Was ist die Aufgabe der Kirchenleitung, der Synode, der Abteilungen, der Ausschüsse? Wie gehen wir verantwortlich mit den Zukunftsfragen um?
- Die Relevanzkrise ist die viel Schwierigere.
- Haushaltskonsolidierung sei eine kirchenleitende Hausaufgabe, es müsse mit der Synode die beste Lösung gefunden werden, der erste Aufschlag für die Überlegungen dazu liege bei der Kirchenleitung.
- Egal worauf wir uns inhaltlich verständigen, wo das Herz der EKIR schlägt, müssen wir auch die Aufgabe lösen, wo wir dann mit unseren finanziellen Mitteln stehen.
- Eine ungebrochene Kontinuität in kirchlichen Arbeitsformen und Arbeitsweisen werde es in den nächsten Jahren nicht geben. Grundsätzlich müsse auch für kirchliche Innovationen finanzielle Spielräume geschaffen werden.
- Die Frage, welche inhaltlichen Festlegungen sich manchmal mit der Finanzsystematik verbinden, müsse gestellt werden.
- Die Frage nach dem (geographischen) Zuschnitt der Landeskirchen dürfe nicht grundsätzlich tabuisiert werden.

<p>Beschluss Nr. 27/2013 Der AÖV sieht in den von der Kirchenleitung vorgelegten Kriterien zur Haushaltskonsolidierung grundsätzlich hilfreiche Hinweise, die sich in der konkreten inhaltlichen Anwendung im Rahmen des synodalen Prozesses bewähren müssen. Der zukünftige Prozess braucht deshalb diese synodal verantwortete und inhaltlich ausgerichtete Arbeitsweise.</p> <p style="text-align: right;">- einstimmig beschlossen</p>

Düsseldorf, 18.11.2013

*Die Genehmigung des Protokolls erfolgt erst in der nächsten Sitzung am 10.03.2014.

Auszug aus der
genehmigten Niederschrift
der Sitzung vom 19.09.2013

TOP 3 Aufgabenkritik

Frau Steppan erläutert den Werdegang und den aktuellen Stand zum Thema Aufgabenkritik.

Im 1. Prozess wurden die Sparmaßnahmen mit dem Einsparziel 15 % bis 2022 von den Abteilungen des Landeskirchenamtes definiert. Die Umsetzung dieser Vorschläge soll bereits bis Ende 2015 erfolgen. Über diesen Gesamtvorschlag soll die Synode beschließen.

Im 2. Prozess werden weitere 20 % Einsparvolumen bis 2018 umgesetzt werden. Dieser Prozess beginnt mit der Zukunftswerkstatt am 28.09.2013.

Hier soll nicht in der Form abteilungsbezogen gearbeitet werden wie bisher. Es sollen Arbeitsbereiche priorisiert werden, Kriterien erstellt, eventuell Arbeitsaufträge vergeben und konkrete Vorschläge gesammelt werden.

Die Stellungnahme des Ausschusses für Aufgabenkritik wird dankend zur Kenntnis genommen.

Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss diskutiert grundsätzlich zur Frage der Aufgabenkritik:

Die Landeskirche steht vor einem massiven Veränderungsprozess und wird sich durch das Einsparvolumen von 35 % stark verändern, deshalb ist es wichtig, auf der Sondersynode ein angemessenes Verfahren in die Wege zu leiten.

Hierbei müssen insbesondere Ziele für die Zukunft von der Synode festgelegt werden, erst dann können entsprechende Kriterien entwickelt und beschlossen werden. Zu klären ist dabei welche Aufgaben die Landeskirche wahrnehmen soll und welche Personen sie dazu benötigt.

Im Verlauf der anstehenden Aufgabenkritik soll geprüft werden:

- Auswirkungen auf die Personalsituation (soziale Härten) - Personalplanungsmaßnahmen (Hinweis auf Rationalisierungssicherungsordnung – bei Vorziehen der Sparmaßnahmen kann Sparen zuerst teurer werden)
- das Ineinandergreifen beider Prozesse muss gewährleistet sein (z.B.: Sind die Vorschläge im Prozess Aufgabenkritik I (15% Einsparvolumen) konzeptionell und perspektivisch vereinbar mit den Vorschlägen des Prozesses Aufgabenkritik II (weitere 20% Einsparvolumen)
- Sind die Folgen der Sparmaßnahmen für alle Ebenen bedacht? Ist eine Verlagerung von Kosten auf andere Ebenen auszuschließen?
- Welche Maßnahmen können bis 2015 realistisch umgesetzt werden?
- Wie kann Transparenz, Vermittlung von Prozessen und Entscheidungen in die Öffentlichkeit gut gewährleistet werden?

Abstimmung - Aufgabenkritik 1 (15 %)

Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss unterstützt die Ergebnisse des Ausschusses für Aufgabenkritik zum Prozess Aufgabenkritik 1 im Grundsatz und bittet um Umsetzung.
(mit Mehrheit bei 1 Enthaltung)

Abstimmung - Aufgabenkritik 2 (zusätzliche 20 %)

Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss bittet darum, eine Zielplanung für die Zukunft und Entwicklung von Kriterien zum Prozess der Ausgabenkritik 2 zu erstellen. Hier sollen anhand eines Leitbildes ekklesiologische Grundentscheidungen aufgenommen werden.
(einstimmig)

Abstimmung - Auswirkungen

Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss bittet darum, die verschiedenen Auswirkungen für alle Ebenen der Evangelischen Kirche im Rheinland, für alle Arbeitsbereiche (z.B. Diakonie) und das gesellschaftliche Umfeld sorgsam und transparent zu prüfen und nach außen zu transportieren.
(einstimmig)

Zu den Einsparvorschlägen:

Abteilung I – Zeile 12

Beauftragten- und Dezernentenstelle werden zu einer Stelle zusammengefasst

Der Ausschuss diskutiert die Vorschläge der Kirchenleitung und des Ausschusses für Aufgabenkritik kontrovers.

Folgende Aspekte werden in der Diskussion insbesondere bedacht: Eine zentrale Stelle ermöglicht eine sorgfältige und umsichtige Beratung. Die Stelle ist bisher auch zuständig für den Personalausgleichsfonds. Sind die Auswirkungen bedacht, wäre eine Einsparung zu lasten der unteren Ebenen die Folge? Die Aufgaben könnten möglicherweise auch durch entsprechende Fachabteilungen oder Fachreferate aufgefangen werden. Der im Ausschuss eingebrachte Vorschlag, die Stelle im Amt für Jugendarbeit anzusiedeln, erscheint vielen Mitgliedern zu einseitig.

Der Punkt könnte eventuell ein Thema bei der Zukunftswerkstatt sein, da die Ausbildung von nicht pfarramtlich Mitarbeitenden gestärkt und unterstützt werden sollte.

Anzudenken wäre eine gemeinsame Konzeption der Ausbildung von Pfarrpersonen und der Ausbildung der nichttheologischen Mitarbeitenden.

Voten des Ausschusses

1. Prüfung, ob die Aufgaben in anderen Fachabteilungen oder Fachbereichen angesiedelt werden können.
2. Klärung im Rahmen des Prozesses der Aufgabenkritik 2 – gemeinsame Verantwortung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der theologischen und nichttheologischen Mitarbeitenden

Abstimmung

Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss folgt dem Vorschlag der Kirchenleitung.
(mit 7 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen)

Anmerkung zu Zeile 11

Streichung Zuschüsse Diakonenausbildungsstätten

Die Streichung hätte eine negative Signalwirkung. Sind die Auswirkungen auf die unteren Ebenen bedacht? Die Weiterführung der Diakonenausbildung wird als wichtige Aufgabe angesehen.

Abteilung II zu Zeile 16 in Verbindung mit Zeile 36

Neues Projekt in Kooperation mit Dez. II.3, Einrichtung einer Stelle Altenseelsorge / Altenarbeit / Hospizarbeit

Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss nimmt die Vorschläge zur Alten- und Hospizseelsorge zur Kenntnis. Er stellt fest, dass die inhaltliche Entscheidung in die Prioritätendiskussion im Bereich der Aufgabenkritik 2 aufgenommen werden soll.

Hierbei sind die schon bestehenden Strukturen, die Synergien mit der Diakonie sowie Inhalte und Vernetzungen auf allen Ebenen zu betrachten.

Die Ausführungen des Ausschusses für Aufgabenkritik zur Schulseelsorge werden zur Kenntnis genommen.

Abteilung II zu Zeile 1

Kürzung der Zuweisung an die KiHo

Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss bittet um Prüfung, ob dies Aufgabe der EKD ist. Auch, ob eine Verlagerung der Theologenausbildung an staatliche Hochschulen denkbar ist. Der Punkt soll aus Sicht des Ausschusses in die Prioritätendiskussion im Bereich der Aufgabenkritik 2 aufgenommen werden.

Abteilung II zu Zeile 36

Neues Projekt Supervision und Coaching

Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss nimmt den Vorschlag zu Supervision und Coaching zur Kenntnis. Er stellt fest, dass die inhaltliche Entscheidung in die Prioritätendiskussion im Bereich der Aufgabenkritik 2 aufgenommen werden soll.

Er bittet um Prüfung, ob dies Aufgabe der EKD ist oder andere Strukturen (z.B. Synergien mit der Evangelischen Kirche von Westfalen) möglich wären.

Die Weiterberatung der Vorschläge erfolgt in der nächsten Sitzung bzw. in der Sitzung am 24.10.2013.

**STÄNDIGER
INNERKIRCHLICHER
AUSSCHUSS**

Auszug aus der
genehmigten Niederschrift
der Sitzung vom 10.10.2013

TOP 8 Aufgabenkritik

dazu: Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse

- **des Ständigen Theologischen Ausschusses vom 16.09.2013**
- **des Ständigen Ausschusses für Kirchenordnung und Rechtsfragen vom 09.09.2013**
- **des Ständigen Ausschusses für öffentliche Verantwortung vom 16.09.2013**

Abteilung III Position 4 – Kürzung der Zuschüsse an die europäischen Partnerkirchen

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass Sparzwänge nicht nach außen gegeben werden sollen.

Abstimmung:

Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss regt an, den alten Stand der Bezuschussung der europäischen Partnerkirchen zu belassen.

(mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen)

Beschluss 8

Die Beratungsergebnisse

- des Ständigen Theologischen Ausschusses vom 16.09.2013
 - des Ständigen Ausschusses für Kirchenordnung und Rechtsfragen vom 09.09.2013
 - des Ständigen Ausschusses für öffentliche Verantwortung vom 16.09.2013
- werden zur Kenntnis genommen.

()

Der Ausschuss unterstreicht nochmals die Notwendigkeit, den Prozess Aufgabenkritik 1 mit dem Prozess Aufgabenkritik 2 in Einklang und Verbindung zu bringen und den gesamtkirchlichen Kontext im Blick zu halten.

Bericht über die Zukunftswerkstatt am 28.09.2013

Die Teilnehmenden des Innerkirchlichen Ausschusses berichten von den Eindrücken des Tages. Es war ein erster Versuch, brachte aber keine konkreten Ideen, Vorschläge oder Hilfestellung für die Beteiligten.

Es ist nicht möglich, zwei Prozesse miteinander zu kombinieren: Zielfindung und gleichzeitig Konsolidierung der Finanzen.

Befremdlich waren die sog. Planspiele, die aber mit echten Einrichtungen gespielt wurden.

Im Vortrag zu Beginn des Tages, in dem auf den Religionsmonitor Bezug genommen wurde, waren Kinder, Jugendliche und junge Menschen als Zielgruppe für unsere missionarische Arbeit benannt. Genau für Einrichtungen, die diese Zielgruppen betreffen, wurden die Planspiele gespielt (Kirchliche Hochschule, Studierendenarbeit und Studierendenwohnheime, Schulen).

Die Fachkompetenz durch die Dezernenten war nicht in den Arbeitsgruppen vorhanden.

Die Aufbruchstimmung war positiv, auch Bereitschaft zu Veränderungen war vorhanden.

Der Ausschuss möchte sich auf der Klausurtagung Zeit nehmen um Notwendigkeiten bzw. Vorschläge zu Zielformulierungen und Kriterien vorzuschlagen. Hierbei sollen die Bedürfnisse der verschiedenen Ebenen, Regionen, Hauptamt und Nebenamt perspektivisch betrachtet werden.

**STÄNDIGER
INNERKIRCHLICHER
AUSSCHUSS**

Auszug aus der
noch nicht genehmigten Niederschrift
der Klausurtagung vom 07.-08.11.2013

Frau Steppan informiert die Ausschussmitglieder über den aktuellen Stand des Prozesses Aufgabenkritik. Ziel des Beschlussantrages ist, den Prozess der Aufgabenkritik 1 zum Abschluss zu bringen. Die Abteilungen haben in einer weiteren Beratungsrunde mitgeteilt, welche Maßnahmen auf die Jahre 2014 bis 2016 vorgezogen werden können. Wenn alle Personalmaßnahmen sozialverträglich umgesetzt werden können, beläuft sich das Sparvolumen bis Ende 2015 auf 5.078.000 €.

Abweichende Maßnahmen, die bis zum Jahr 2023 umgesetzt werden, beruhen auf vertraglichen Bindungen, Personalbedarf und der konzeptionellen Arbeitsfähigkeit der Einrichtungen. Der Innerkirchliche Ausschuss diskutiert die Sonderfälle. Im Falle der Büchereifachstelle wird die stufenweise Reduzierung in den Jahren 2016 bis 2022 kritisch betrachtet. Für alle von den Maßnahmen Betroffenen, wäre es ein schlechtes Signal, wenn dem zugestimmt würde. Das Votum des Ständigen Innerkirchlichen Ausschusses geht im Sinne der Gleichbehandlung dahin, dass die Umsetzung der Sparmaßnahmen für die Büchereifachstelle ebenfalls bis 2015 erfolgt.

Beschluss 14

1. Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss nimmt die Vorschläge und Termine zur Umsetzung der vorgezogenen Sparmaßnahmen zustimmend zur Kenntnis. Er bittet um Prüfung, ob die Umsetzung der Sparmaßnahmen für die Büchereifachstelle im Sinne der Gleichbehandlung aller von der Aufgabenkritik betroffenen Einrichtungen, ebenfalls bis 2015 umgesetzt werden kann.
(einstimmig)
2. Das Beratungsergebnis des Ständigen Ausschusses für öffentliche Verantwortung vom 14.10.2013 wird zur Kenntnis genommen.
(einstimmig)
3. Das Beratungsergebnis des Ständigen Ausschusses für Erziehung und Bildung vom 20./21.09.2013 wird zur Kenntnis genommen. Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss bestätigt die kritische Äußerung, dass die Grundlagen der bislang vorliegenden Analyse bei Fehlen der Haushaltsabschlüsse 2011 und 2012 und der Eröffnungsbilanz 2012 schwierig nachvollziehbar sind.
(bei einer Enthaltung so beschlossen)

**Ständiger Ausschuss
für Erziehung und Bildung**

**Auszug
aus der genehmigten
Niederschrift über die
Sitzung am 20./21.09.2013**

TOP 15: Aufgabenkritik: Neue Umsetzungspunkte für die Sparvorschläge

Herr Hoffmann, der den AEB im Ausschuss Aufgabenkritik vertritt, führt in den Tagesordnungspunkt ein. Herr Hurschmann berichtet ergänzend:

In der Aufgabenkritik im landeskirchlichen Haushalt hätten 15% (8 Millionen €) eingespart werden sollen. Inzwischen sei allerdings deutlich geworden, dass zur Behebung des strukturellen Defizites eine weit höhere Einsparquote erreicht werden müsse.

Herr Eberl weist darauf hin, dass der ursprüngliche Plan von 20% Einsparungen nicht hätte aufgegeben werden sollen. Im Januar 2014 werde die Aufgabenkritik I abgeschlossen sein. Die Abteilungen im LKA hätten unterschiedliche Einsparvolumina geliefert. Die Abteilung IV

werde ihre Sparvorschläge (20%) in die Landessynode 2014 einbringen, die diese voraussichtlich verabschieden wird. Die Situation der Versorgungskasse stelle sich als schwierig heraus. Es sei eine Arbeitsgruppe gegründet worden, die sich mit der Versorgung beschäftige.

Beschluss Nr. 16/2013:

Der AEB dankt den Herren Eberl, Hoffmann und Hurschmann für die Sachstandsberichte. Er bedauert, dass der Sparprozess seit 2006 mehrteilig verlaufe, so dass die Akzeptanz berechtigter, weitergehender Sparvorschläge erschwert werde, zumal die Grundlagen der bislang vorliegenden Analyse bei Fehlen der Haushaltsabschlüsse 2011 und 2012 und der Eröffnungsbilanz schwierig nachvollziehbar seien.

Der AEB weist darauf hin, dass sich bei einer Reihe von Veränderungsvorschlägen die Fragen nach dem konkreten Umsetzungszeitpunkt stellen.

Der AEB nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass der Fokus bei den Einsparungen auf die Kontaktflächen zur Gesellschaft gerichtet ist (nachrichtlich: inzwischen auf Grund der von Präses Rekowski in der Werkstatt „Zukunftsfähigkeit“ referierten Kriterien überholt).

(Einstimmig.)

TOP 16: Aufgabenkritik: Gesamtorschlag

Herr Hoffmann, der den AEB im Ausschuss Aufgabenkritik vertritt, führt auch hier in den Tagesordnungspunkt ein.

Zunächst erläutert er die Aufgabe und die Arbeitsweise des Ausschusses.

Für den Ausschuss sei von Anfang an deutlich gewesen, dass es sich bei den zu beurteilenden Vorlagen um abteilungs- und systemimmanent erarbeitete Sparvorschläge handele, die eigentlich die Spar- und Strukturvorschläge von 2006 weitergeführt haben. Hier wurden schnell die Grenzen des Systems deutlich, da wiederholte Sparauflagen an die Substanz des Arbeitsbereiches gingen. Weiterhin stelle sich die Begrenzung auf durchschnittlich 15% Einsparung als nicht hinreichend und zum Teil auch nicht als sinnvoll heraus. Daher habe der Ausschuss auch Vorschläge aus dem Bereich der 20% Einsparvorschläge in seine Überlegungen mit einbezogen.

Besonders vor dem Hintergrund der anstehenden „Aufgabenkritik II“ mit einem zusätzlichen Einsparvolumen von 20% stelle sich für die Abteilung IV im LKA die Überprüfung der grundsätzlichen Frage von Bildung und Erziehung als landeskirchlicher Aufgabe.

Im Hinblick darauf habe sich der Ausschuss für Aufgabenkritik zu einigen Aspekten gesondert geäußert:

Soll die EKIR auch zukünftig Schulträgerin sein? Es werde vorgeschlagen, diese Grundsatzfrage „aufgabenkritisch“ zu untersuchen.

Für den Prozess „Aufgabenkritik II“ seien die Auswirkungen auf das Verhältnis von außerschulischer Jugendarbeit und schulischer Arbeit zu beachten.

Der Ausschuss habe sich noch nicht abschließend zum Haus der Begegnung (HdB) in Bonn geäußert, da sich im LKA eine Arbeitsgruppe mit dieser Frage beschäftige. In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss für Aufgabenkritik aber bereits zu zwei Aspekten Stellung genommen:

1. Der Ausschuss bittet um Prüfung und Benennung von Synergieeffekten bei der Zusammenlegung aller Bildungseinrichtungen in einer Abteilung (einschließlich der Akademiearbeit).
2. Der Ausschuss sieht die Arbeit des PTI Bonn als wichtig an, aber er sieht die Bedeutung der Arbeit nicht an den Standort Heiderhof gebunden.

Abschließend betont Herr Hoffmann die auch für den Ausschuss für Aufgabenkritik überzeugende Qualität des Vorschlages, den Abteilung IV bisher vorgelegt habe.

Beschluss Nr. 17/2013:

Der AEB stimmt der „Stellungnahme des Ausschusses für Aufgabenkritik zum Gesamtvorschlag Aufgabenkritik 2013“ vom 11.07.2013 zu.

Den Beschlussvorschlägen des Ausschusses für Aufgabenkritik wird grundsätzlich zugestimmt.

Ergänzungen werden im Einzelnen als erforderlich betrachtet:

Abt. I: Keine Änderungen.

Abt. II, Nr. 16: Eine Integration der Schulseelsorge in Abt. II, Dez. 3 wird nicht als sinnvoll angesehen, weil der Schwerpunkt im Aufgabenfeld Bildung und Erziehung liegt. Der AEB erwartet eine Kooperation der Abteilungen II und IV bei dieser Fragestellung.

Abt. III: Keine Änderungen.

Abt. IV:

Im Hinblick auf die Empfehlung einer zeitnahen Umsetzung der Sparvorschläge macht der AEB grundsätzlich darauf aufmerksam, dass die Arbeitsfähigkeit erhalten bleiben muss.

Nr. 1: Zustimmung.

Nr. 2: Zustimmung.

Nr. 3: Zustimmung.

Nr. 4: So keine Zustimmung. Auf die „Stellungnahme des Ausschusses für Aufgabenkritik zum Gesamtvorschlag Aufgabenkritik 2013“ wird verwiesen:

„1. Der Ausschuss für Aufgabenkritik stellt fest, dass zurzeit ein weitreichender Abbau von Pfarrstellen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen geplant wird. Der Ausschuss erwartet, dass auch auf der landeskirchlichen Ebene dem personell entsprechend Rechnung getragen wird.

2. An verschiedenen Stellen wurde der Problemkreis des Verhältnisses zwischen verfasster Kirche und Diakonie berührt. Es stellt sich die Frage, welche Aufgaben landeskirchlich sind/sein müssen/bleiben sollen. Hier sieht der Ausschuss ein Konfliktfeld, das im Rahmen weiterer Aufgabenkritik bearbeitet werden muss.

3. Ebenso wurde die Frage nach der Kooperation mit Westfalen gestellt. Wo braucht die Evangelische Kirche im Rheinland doppelte Organisationsstrukturen zu Westfalen und wo sind Kooperationen, wie sie auf dem Gebiet der Aus-, Fort-, und Weiterbildung schon bestehen, weiter zu entwickeln?“

Eine Ausweitung des Dezernats ist angesichts der sonstigen Einsparungen schwer akzeptabel. Zunächst ist eine Kooperation mit der EAF Westfalen zu prüfen, sodann ggf. weitere Kooperationen (z.B. Diakonie).

Nr. 5: Zustimmung.

Nr. 6: Zustimmung.

Nr. 7: Die Erläuterungen von Dr. Drubel werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nr. 8: Zustimmung.

Nr. 9: Der AEB hält eine Einsparung in Höhe von 50.000€ in jedem Fall für erreichbar. Die zeitnahe Umsetzung bei der Leitung der Büchereifachstelle wird nicht empfohlen.

Nr. 10: Zustimmung.

Nr. 11: Zustimmung. Die Umsetzung hat allerdings eine besondere Behutsamkeit bei weiteren Entwicklungen des PTI zur Konsequenz.

Nr. 12: Zustimmung.

Nr. 13: Zustimmung.

Nr. 14: Zustimmung.

Nr. 15: Grundsätzlich ist eine Optimierung des Marketingkonzepts zu begrüßen. Die Konzeption des PTI Bonn ist nur bei einer zentralen Erreichbarkeit der Einrichtung in der Mitte der Landeskirche umsetzbar. Deshalb soll vom Standort Bonn nicht abgesehen werden. Im Üb-

rigen ist eine Zusammenlegung der Zuständigkeiten für das PTI und die Evangelische Akademie sinnvoll.

Nr. 16: Zustimmung. Dies ist bereits im Haushaltsjahr 2014 erfüllt.

Nr. 17: Zustimmung.

Nr. 18: Bereits erledigt.

Nr. 19: Zustimmung.

Nr. 20: Zustimmung.

Nr. 21: Unter Bezug auf die Erläuterungen von OKR Eberl, die Kostensenkung sei realistisch, Zustimmung.

Nr. 22 bis 26: Die finanziellen Aspekte der Schulzeitverkürzung NRW sind zu überprüfen. Bei Wegfall eines Schuljahres ist wegen der Beibehaltung der Jahreswochenstundenzahl gemäß KMK eine Einsparung nicht automatisch möglich.

Nr. 27: Zustimmung.

Nr. 28: Zustimmung.

Nr. 29: Zustimmung.

Nr. 30: Zustimmung.

Nr. 31: Zustimmung.

Nr. 32: Auf Grund weiterer Erläuterungen von OKR Eberl Zustimmung zur Schließung des Internates Hilden. Weitere Einsparungen bei den Internaten Herchen und Meisenheim. Die Einsparvorschläge der übrigen Abteilungen werden zur Kenntnis genommen.

(Einstimmig.)

Ständiger Ausschuss für Erziehung und Bildung

Auszug aus der noch nicht genehmigten Niederschrift über die Sitzung am 04.11.2013

TOP 4: Bericht vom Treffen der Ausschussvorsitzenden mit dem Präses und der Kirchenleitung (25.09.2013), der Werkstatt für Zukunftsfähigkeit (28.09.2013) und der Sitzung der Berichterstatter (16.10.2013);

Aufgabenkritik – Termine der Umsetzung der vorgezogenen Sparmaßnahmen (KL-Vorlage vom 10./11.10.2013)

Dr. Bach berichtet vom Treffen der Ausschussvorsitzenden mit der Kirchenleitung am 25.09.2013 und von den Arbeitsaufträgen an die landeskirchlichen Ausschüsse. Pastor Ralf Peter Reimann, Dez. V.3, wird 2014 in der Aprilsitzung des AEB den derzeit in Arbeit befindlichen Entwurf eines Positionspapiers zum Thema „Open Educational Resources (OER)“ vortragen. OER greift das Anliegen der open-source- bzw. open-content-Bewegung auf und hat die Erstellung und Verbreitung freier Bildungsinhalte zum Ziel, um so zur Bildungsgerechtigkeit beizutragen. Herr Reimann hat angeregt, dass die Mitglieder des AEB bereits den derzeit laufenden online-Konsultationsprozess verfolgen:

<http://www.openeducationalresources.de>.

Der AEB wird federführend, der Sozialethische Ausschuss mitberatend sein.

Dr. Bach leitet in Anknüpfung an die Werkstatt für Zukunftsfähigkeit (28.09.2013) auf die bisherigen Beratungen zu Finanzsituation und Aufgabenkritik über. Präses Rekowski betont,

dass ihm die frühzeitige Einbeziehung der Ausschüsse bzw. der Ausschussvorsitzenden wichtig und er deshalb für die Gelegenheit zur heute gemeinsamen Ausschussberatung dankbar sei. Er verweist auf die Tagesordnung für die ao. LS 2013, die sich mit der Haushaltssituation und einem Vorschlag zur Gestaltung des Beratungsprozesses befassen werde. Er berichtet von Verlauf und Ergebnissen der Werkstatt für Zukunftsfähigkeit und betont, dass die Kirchenleitung der Tagung der außerordentlichen Landessynode vorschlägt, den Beratungsprozess über die weitere Haushaltskonsolidierung und die grundlegenden Zukunftsfragen zu unterscheiden. Ergänzend geht er auf die in der Werkstatt diskutierten und den AEB-Mitgliedern vorab zugestellten Kriterien für die Weiterarbeit an der Haushaltskonsolidierung ein. Danach

- müsse die Relation des Mitteleinsatzes für Aufgaben mit Außenwirkung und den internen „Betriebsausgaben“ kritisch überprüft werden;
- solle ein „breites Spektrum“ kirchlicher Angebote – unterschiedliche Zugänge zur Kirche – erhalten bleiben;
- müsse der Anteil der zur Erfüllung von kirchlichen Aufgaben langfristig gebundenen Finanzmittel etwa für Gebäude („Nebenkosten einer institutionellen Präsenz“) reduziert werden;
- müssten Ebenen- und landeskirchenübergreifende Verlagerungen von Aufgaben geprüft werden und seien neue Kooperationsmodelle zu entwickeln;
- solle landeskirchliche Arbeit konsequent die Arbeit auf anderen Ebenen fördern und unterstützen oder gezielt ergänzen;
- sei einer mobilen personellen Präsenz in Zukunft Vorrang vor einer institutionellen Präsenz einzuräumen;
- sollten Aufgaben, die von anderen (insbesondere kirchlich-diakonischen) Trägern übernommen werden können, reduziert oder aufgegeben werden;
- müsse die gesamtkirchliche Wirkung landeskirchlicher Arbeitsbereiche die lokale Wirkung deutlich übersteigen.

An einer anschließenden Diskussion mit Ergänzungen, Fragen und Bedenken beteiligen sich Hurschmann, Prof. Dr. Baumann, Schneider, Hoffmann, Franke und Enthöfer. Die Aussprache betrifft insbesondere die bisherigen – eher ernüchternden - Erfahrungen bei der Kooperation mit anderen Landeskirchen, den Präzisionsgrad und die Konkretheit der Kriterien, ihre breite Interpretierbarkeit, die bisherigen Grenzen einer Präsenz vor Ort. Eine mobile Präsenz, so der Präses, sei als anzustrebende Richtungsanzeige für die zukünftige kirchliche Arbeit zu sehen. Die Haushaltssituation sei auch bei anderen Landeskirchen zunehmend schwieriger. Der Ausbau neuer Aufgabenbereiche sei nicht ausgeschlossen, aber erst möglich, wenn der Haushalt konsolidiert sei. Die Haushaltskonsolidierung sei nicht chirurgisch umzusetzen. Was die breite Interpretierbarkeit der Kriterien angehe, so wolle er dieses Bedenken in die weiteren Überlegungen einbeziehen. Er betont, dass die Anwendung der Kriterien nicht zwangsläufig zu bestimmten Ergebnissen führe, sondern es bedürfe in jedem Einzelfall einer kirchenpolitisch verantworteten Entscheidung.

Der Vorsitzende fasst die Diskussionsbeiträge als grundsätzliche Zustimmung zusammen. Er dankt dem Präses und dem Ausschuss für die offene, vertrauensvolle Aussprache. Den ständigen Ausschüssen sei vorgegeben, so Dr. Bach unter Bezug auf die Drucksache 3 zur ao. LS 2013, bis Ende September 2014 zu den bis Anfang Juli 2014 von der Kirchenleitung zu beschließenden Vorschlägen für die Reduzierung des Aufwands auf landeskirchlicher Ebene um 35 % (wirksam ab 2018) Stellung zu nehmen. Ggf. müsse deshalb mindestens eine weitere AEB-Sitzung stattfinden, nach derzeitigem Planungsstand direkt nach den NRW-Sommerferien.

Dr. Bach berichtet anschließend von der Sitzung von Abteilung IV (Eberl, Achenbach, Pauschert, Daniel) und Berichterstatter(inne)n des AEB am 16.10.2013. Bei dieser Zusammenkunft seien auf der Basis von Materialien von Dr. Fricke, Frau Sandbrink und Abt. IV überwiegend Verfahrensabsprachen zur Umsetzung des Beschlusses Nr.12/2013, Nr.3, getroffen worden. Abteilung IV habe nachvollziehbar darum gebeten, das Konzept (alle Bereiche evangelischer Bildungsverantwortung, Pilotcharakter, nachhaltiger Bestand, dauerhafte Finanzierbarkeit) erst in der Februarsitzung 2014 vorlegen zu können. Ein Ergebnisprotokoll über die Zusammenkunft werde dem AEB in Kürze zugehen. In der Sitzung habe man ggfs. eine weitere Arbeitssitzung noch in diesem Jahr ins Auge gefasst.

**Auszugsweise Abschrift aus der Verhandlungsniederschrift
des Ständigen Finanzausschusses vom 27./28. September 2013**

4. Aufgabenkritik

Kirchenrechtsdirektorin Steppan gibt eine kurze Erläuterung zum Gesamtvorschlag. Der Gesamtvorschlag wird abteilungsweise besprochen, dort die noch rot markierten Punkte:

Grundsätzlich diskutiert der Finanzausschuss folgende Punkte:

- ◆ Grundsätzliche Kritik, dass der Finanzausschuss nicht beteiligt worden ist, als die 35 % Einsparungen postuliert wurden
- ◆ Frage, ob die 35 % auf validen Zahlen basieren
- ◆ Frage nach der Aufgabenstellung und Beschlussreife der Sondersynode im November ⇒ Zielvorgaben sollen beschlossen werden
- ◆ Grundsätzliche Klärung, wie mit dem kirchlichen Vermögen umgegangen werden soll (Kirchliches Vermögen ist zu erhalten)
- ◆ Die Qualität der Arbeit soll erhalten bleiben
- ◆ Die Notwendigkeit einer konsequenten und ernsthaft geführten Aufgabenkritik wird festgehalten
- ◆ Das Prinzip „Rasenmäher“ hat sich als untauglich erwiesen
- ◆ Fraglich ist der Zeitraum des Prozesses ⇒ Kürzung des Prozesses von 10 Jahren auf zwei Jahre
- ◆ Frage der Beziehung zwischen Aufgabenkritik I und Aufgabenkritik II
- ◆ Frage, wie das Management mit den Aussagen aus der Bilanz umgeht
- ◆ Finanzausschuss muss mehr strategische Entscheidungen treffen und nicht mit kleinen Entscheidungen belastet werden ⇒ Entscheidungen zusammen treffen und nur die Punkte beraten, die zwischen Kirchenleitung und Ausschuss für Aufgabenkritik strittig sind
- ◆ Aufgabenkritik II fängt am 28. September 2013 mit der Zukunftswerkstatt an ⇒ Beginn des Umbaus der Evangelischen Kirche im Rheinland

Beschluss 2:

Über die zwischen Kirchenleitung und Ausschuss für Aufgabenkritik unstrittigen Punkte wird en bloc abgestimmt. Die strittigen Punkte werden einzeln verhandelt.

(einstimmig)

Zunächst werden die strittigen Punkte verhandelt:

Abteilung I, Nr. 12:

- ◆ Stelle der Beauftragten für Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Diakonie ist eine wichtige Stelle
- ◆ kann nicht durch andere Dezernenten in Dezernat I.3 aufgrund deren Belastung wahrgenommen werden
- ◆ Aufhebung der Landespfarrstelle und Schaffung einer halben Gemeindepädagogengestelle

Beschluss 3:

Der Finanzausschuss schließt sich dem Vorschlag des Ausschusses für Aufgabenkritik an, im Dezernat I.3 im Sinne des Synodenbeschlusses 32/2012 „Kirchliche Personalplanung“ an Stelle der ersatzlosen Streichung der Beauftragtenstelle eine 50 % Gemeindepädagogengestelle einzurichten.

(bei 1 Nein-Stimme
und 1 Enthaltung
beschlossen)

zu Abteilung II, Nr. 16 und Nr. 36:

- ◆ diese beiden Punkte hänge inhaltlich zusammen
- ◆ angesichts des Sparzwangs können keine neuen Projekte in Angriff genommen werden
- ◆ dem Vorschlag des Ausschusses für Aufgabenkritik wird gefolgt

Beschluss 4

Der Finanzausschuss ist der Auffassung, dass, solange die Aufgabenkritik nicht final durchgeführt worden ist, neuen Aufgaben nicht zugestimmt werden kann und folgt somit dem Beschluss des Ausschusses für Aufgabenkritik.

(bei 1 Enthaltung
beschlossen)

zu Abteilung III, Nr. 4:

- ◆ Kürzung hat gravierende Auswirkungen in den Partnerkirchen
- ◆ ist nicht aus der Aufgabenkritik herauszunehmen

Beschluss 5:

Der Finanzausschuss stimmt der Kürzung der Mittel für die europäischen Partnerkirchen zu.

(bei 1 Enthaltung
beschlossen)

Es folgt die Abstimmung über das gesamte restliche Maßnahmenpaket:

Beschluss 6:

Der Finanzausschuss stimmt den restlichen unstrittigen Maßnahmen zu (Anlage beim Hauptprotokoll).

(einstimmig)

**Auszugsweise Abschrift aus der Verhandlungsniederschrift
des Ständigen Finanzausschusses vom 14. November 2013**

5. Aufgabenkritik - Termine der Umsetzung vorgezogener Sparmaßnahmen

Kirchenrechtsdirektorin Steppan erläutert die Vorlage. Sie berichtet, dass der Innerkirchliche Ausschuss um Prüfung bittet, ob die Umsetzung der Sparmaßnahmen bei der Büchereifachstelle im Rahmen der Gleichbehandlung auch bis 2015 umgesetzt werden kann.

Nach kurzer Diskussion ist der Finanzausschuss der Auffassung, dass das Votum des Innerkirchlichen Ausschusses zur Büchereifachstelle auch vom Finanzausschuss übernommen und unterstützt werden soll.

Beschluss 4:

Der Finanzausschuss nimmt die Vorschläge und Termine zur Umsetzung der vorgezogenen Sparmaßnahmen zustimmend zur Kenntnis. Er unterstützt das Votum des Innerkirchlichen Ausschusses zu prüfen, ob die Umsetzung der Sparmaßnahmen für die Büchereifachstelle im Sinne der Gleichbehandlung aller von der Aufgabenkritik betroffenen Einrichtungen ebenfalls bis 2015 umgesetzt werden kann.

(bei 1 Enthaltung
beschlossen)

Vorlage für die Sitzung der Kirchenleitung am 29.11.2013

Beschlussantrag:

- I. Die KL nimmt die die folgenden Feststellungen der Arbeitsgruppe Haus der Begegnung (AG HdB) zur Kenntnis:
 1. Die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Tagungshäuser der EKIR hat zu einem eindeutigen Ergebnis geführt. Für Akademie und PTI bestehen deutliche Einsparmöglichkeiten bei den Tagungshauskosten durch Wechsel vom HdB auf alternative Tagungsstätten. Bei den anderen Tagungshäusern ist ein Einsparpotential durch Standortwechsel nicht gegeben. Zudem ist das HdB das einzige Tagungshaus mit einer positiven Prognose zu Vermarktungschancen der Liegenschaft.
 2. Für die Akademiearbeit sprechen neben wirtschaftlichen Gründen auch inhaltlich-konzeptionelle Gründe für eine Verlagerung des Standortes. Ein Konzept für die Veränderung der Akademiearbeit liegt vor.
 3. Ein Standortwechsel der Arbeit des PTI wurde an dem Beispiel einer Verlagerung nach Wuppertal durchkalkuliert. Dies ist eine wirtschaftlich darstellbare und umsetzbare Lösung. Es gibt jedoch teilweise erhebliche Bedenken gegen Wuppertal als Veranstaltungsstandort. Die Fachabteilung gibt aus Gründen konzeptioneller Bedenken und Risikoeinschätzungen ein Votum ab, gegen Wuppertal als Standort. Weitere Standortoptionen für das PTI wurden bislang nicht geprüft.
 4. Aufgrund der Bedenken sollen in weiteren Maßnahmen alternative konzeptionell und wirtschaftlich verträgliche Standortlösungen gesucht und geprüft werden.
- II. Die KL stellt fest:
 1. Die KL strebt an, das Haus der Begegnung (HdB) im Bad Godesberger Stadtteil Heiderhof aufgrund der wirtschaftlichen Erfordernisse als Tagungshaus aufzugeben. Für die Verlagerung der Arbeit der derzeit dort ansässigen Akademie und des PTI sind Konzepte zu entwickeln.
 2. Dezernat V. 3 wird gebeten, die Neukonzeption der Akademie mit einem festen Standort und dezentralen EKIR-weiten Veranstaltungen mit konzeptionell und wirtschaftlich verträglichen Lösungen weiter zu konkretisieren. Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Landeskirchen (vgl. Kriterien Werkstatt Zukunftsfähigkeit) sollen dabei ebenfalls ausgelotet werden. Die Neukonzeption soll in das Beratungsverfahren HH-Konsolidierung eingebracht werden.
 3. Alternativen zum bisherigen Standort des PTI in Bonn sollen ergebnisoffen geprüft werden. Abteilung IV wird gebeten, alternative konzeptionell und wirtschaftlich verträgliche Lösungen zu suchen und zu prüfen. Für eine dementsprechende Konzeption sind folgende Optionen zu analysieren:
 - a) Standort Wuppertal. Internationales Evangelisches Tageszentrum Wuppertal GmbH in Kombination mit der Nutzung von Räumen des Studentenwohnheimes oder anderer Räumlichkeiten in Wuppertal.
 - b) Standort Hilden
 - c) Standort Bonn. z.B. Kooperation mit dem CJD (Christliches Jugenddorfwerk Deutschland)
 - d) Kooperation mit anderen Landeskirchen (vgl. Kriterien Werkstatt Zukunftsfähigkeit)
 - e) Kombination verschiedener Alternativen inklusive der Option der Einmietung in Tagungshäuser nach Bedarf ohne Festlegung auf konkrete Veranstaltungsorte. Diese Konzeptvorschläge sollen in das Beratungsverfahren HH-Konsolidierung eingebracht werden.

Begründung/Gegenstand der Beratung bzw. Information:

Auftrag und Bildung der Arbeitsgruppe Haus der Begegnung

Mit Beschluss vom 28.06.13 hat die Kirchenleitung Oberkirchenrat Eberl, Vizepräsident Dr. Weusmann, die nebenamtlichen Kirchenleitungsmitglieder Frau Siemens-Weibring und Herrn Schwerdtfeger sowie 2 Mitglieder aus dem Ausschuss für Aufgabenkritik beauftragt einen Vorschlag zur Reduzierung der Kosten für Tagungshäuser zu erarbeiten. Dabei soll auch überlegt werden, wie diese Überlegungen in das laufende Beratungsverfahren eingebracht werden können.

Die Aufgabe wurde durch die Arbeitsgruppe Haus der Begegnung (AG HdB) bearbeitet.

An den Sitzungen der AG HdB haben teilgenommen:

- Herr Dr. Weusmann, Frau Dr. Lengelsen (in Vertretung von Frau Siemens-Weibring), Herr Schwerdtfeger
- Frau Köckler-Beuser, Frau Wecker (Teilnehmerinnen des Ausschusses für Aufgabenkritik)
- Herr Langner (Dezernatsleitung Dez. IV.2 zuständig für das PTI, in Vertretung von Herrn Eberl)
- Frau Nimz (Bereich Vizepräsident Zentrale Dienste, Aufgabenbereich Organisation)

Vorarbeiten für den Auftrag lagen aus dem Teilprojekt Tagungshäuser vor (Bereich Aufgabenkritik). Im Teilprojekt Tagungshäuser wurden alle 5 Tagungshäuser der EKIR betrachtet und festgestellt, dass zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Focus auf dem HdB liegen sollte. Der Vergleich der Tagungshauskosten mit den Kosten einer fiktiven Einmietung in gleichwertige Tagungshäuser zeigt erhebliche Mehrkosten beim HdB, während bei den anderen Tagungshäusern keine Einsparmöglichkeiten durch Fremdeinmietung gegeben sind. Darüber hinaus wiesen Standortgutachten für das HdB die besten Vermarktungschancen auf. Beim HdB wurden Nachfragepotentiale im Bereich Betreuung von Senioren und im Bereich Wohnungsmarkt prognostiziert. Für den Hackhauser Hof und das Haus der Stille sind die Chancen einer alternativen Verwertung als schwierig eingeschätzt worden.

Aufbauend auf diesen Ergebnissen hat die AG HdB Alternativen zur Fortsetzung der Arbeit der Akademie und des PTI bei Aufgabe des Tagungshauses Haus der Begegnung untersucht.

Die getroffenen Feststellungen basieren auf der intensiven Auseinandersetzung der Arbeitsgruppe mit den wirtschaftlichen Kennzahlen und der Diskussion von Szenarien und Alternativmodellen. Die Datenlage für eine Entscheidung ist deutlich.

Für die Akademie gehen die Ergebnisse konform mit den inhaltlichen Überlegungen einer Neukonzeption.

Für das PTI ist eine Alternative – die Verlagerung des PTI nach Wuppertal in Kombination mit Büroräumen in Hilden - genau betrachtet worden. Die damit verbundenen Alternativideen lassen sich nicht harmonisieren. Daher wird kein Beschlussvorschlag für einen Alternativstandort des PTI vorgelegt.

Wenn und sobald eine Entscheidung zur Aufgabe des HdB getroffen ist, ist als Konsequenz die Konzeptionsarbeit für die Fortführung der inhaltlichen Arbeit unter den veränderten Rahmenbedingungen zu leisten. Die Vergabe diesbezüglicher Aufträge an die Fachverantwortlichen erfordert die Entscheidung der Kirchenleitung zum HdB.

Eine Entscheidung zur Aufgabe des HdB ist eine Entscheidung zur Kostenminimierung über Abbau eines kostenintensiven Hauses und über die Senkung von Vorhaltekosten durch Reduzierung der Zahl der Tagungshäuser von fünf auf vier Tagungsstätten. Damit einher geht die Zielsetzung vorhandene eigene Tagungsstätten bestmöglich und effizient zu nutzen. Die Suche nach Alternativlösung hat daher eigene Potentiale einzubeziehen. Sofern Synergieeffekte erkennbar sind, die insgesamt die wirtschaftliche Situation im Tagungshausmanagement stützen sind diese Potentiale in die wirtschaftliche Bewertung der Lösungen mit einzubeziehen. Lösungen sind im Kontext der weiteren zu erwartenden Entwicklungen zu sehen. Die Kalkulationen müssen prospektiv ausgerichtet werden um die langfristig effizienteste Lösung zu finden.

ao. LS 2013 Drucksache 1

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

**Umgang mit der finanziellen Situation der
Evangelischen Kirche im Rheinland**

A

BESCHLUSSANTRAG

1. Die Landessynode bekräftigt, dass ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt und eine angemessen ausfinanzierte kapitalgedeckte Versorgung unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Finanzierung der kirchlichen Arbeit auf landeskirchlicher Ebene sind.
2. Die Landessynode teilt die Einschätzung der Kirchenleitung, dass die finanzielle Entwicklung der Evangelischen Kirche im Rheinland aufgrund einer strukturell bedingten Haushaltsunterdeckung nicht nachhaltig ist.
3. Entsprechend der aktuellen Einschätzung der Kirchenleitung soll deshalb die einzusparende Summe deutlich heraufgesetzt und gleichzeitig der Zeitrahmen zur nachhaltigen Beseitigung des seit Jahren bestehenden strukturellen Defizits verkürzt werden.
4. Die Landessynode stimmt mit der Kirchenleitung überein, dass das Ziel einer Reduzierung des Aufwands auf landeskirchlicher Ebene um 35% gegenüber dem Haushaltsplan 2012, wirksam ab 2018, nur dann als erreichbar angesehen werden kann, wenn grundsätzlich alle Aufwandspositionen des landeskirchlichen Haushalts in den nächsten 12 Monaten im Rahmen einer tiefgreifenden und umfassenden Analyse auf den Prüfstand gestellt werden.
5. Die Landessynode ist sich bewusst, dass die zu treffenden Entscheidungen und Maßnahmen dazu führen können, dass ganze Arbeitsfelder der landeskirchlichen Ebene aufgegeben, zumindest aber deutlich eingeschränkt werden müssen, sowie in Ämtern, Werken und Einrichtungen gewachsene Strukturen grundlegend zu verändern sind; Rückwirkungen auf die übrigen kirchlichen Ebenen sind zu benennen, zu analysieren, zu bewerten und zu berücksichtigen.
6. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, mit hoher Priorität dafür Sorge zu tragen, dass die bereits im Einzelnen definierten (und der LS im Januar 2014 vorgelegten) Maßnahmen aus der aktuellen Aufgabenkritik mit einem Kostensenkungspotential von rund 5,0 Mio. € vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch die LS 2014 als erster Schritt planmäßig bis zum 31.12.2015 umgesetzt werden. Der Gesamtprozess soll so gesteuert werden, dass spätestens die Landessynode 2015 endgültige Entscheidungen über weitergehende Maßnahmen treffen kann.
7. Die Haushaltskonsolidierung soll die Basis dafür schaffen, dass im landeskirchlichen HH finanzielle Spielräume zur Lösung der Versorgungsprobleme (angemessen ausfinanzierte kapitalgedeckte Versorgung) geschaffen werden. Parallel dazu ist ein Prozess umzusetzen, der einen Weg aufzeigt, wie die Lösung der Versorgungsprobleme als gesamt-kirchliche Aufgabe angegangen werden soll.
8. Der LS 2015 wird in Verbindung mit der Beratungsvorlage eines Maßnahmenkatalogs zur Reduzierung des Aufwands auf landeskirchlicher Ebene um 35 % im Januar 2015 auch ein aktualisierter Lagebericht über die finanzielle Entwicklung der EKIR, basierend auf den Jahresergebnissen 2012 und 2013, vorgelegt.

B

BEGRÜNDUNG

Die Ertragslage der Rheinischen Landeskirche

Die Ertragslage der Evangelischen Kirche im Rheinland wird im Wesentlichen durch das Kirchensteueraufkommen und die staatlichen Refinanzierungen – insbesondere im Bereich der Ersatzschulfinanzierung – geprägt.

Für die mittelfristige Finanzplanung gilt, dass die Ertragslage unter Einbeziehung der genannten Veränderungen noch verhältnismäßig stabil ist, auch gibt es für eine kurzfristig wirkende Politikänderung im Bereich der Kirchensteuern keinen Anhaltspunkt. Die für die Kirchensteuerentwicklung wichtigen ökonomischen Rahmenbedingungen erscheinen im europäischen Vergleich robust.

Insgesamt gilt allerdings für den Haushalt 2014, dass die den Aufwendungen gegenüberstehenden Erträge nicht ausreichen, um die planmäßigen Aufwendungen für die landeskirchlichen Aufgaben zu decken. Der letzte kamerale Abschluss 2011 schließt mit einem durch Rücklagen zu finanzierenden Haushaltsdefizit. Der durch den andauernden Rückgang der aufgelaufenen Rücklagen generierte Zinsertrag fällt für 2014 dementsprechend abermals geringer aus. Aufgrund der andauernden Niedrigzinspolitik ist der Ertragsrückgang durch Zinsgewinne signifikant und trägt zu einer insgesamt trotz relativ stabilem Steueraufkommen schlechteren Ertragssituation in einer Größenordnung von etwa 500 TEUR bei.

Gesetzlich ist die Deckung von Defiziten aus dem landeskirchlichen Haushalt durch Rücklagen vorgesehen. Unter gegebenen Zinsbedingungen, die bedeuten, dass eine Deckung des Haushaltes die Auflösung vergleichsweise ertragreicher Anlagen erfordert, wird es notwendig machen, frühzeitig über eine alternative Deckung von Defiziten aus Krediten entscheiden zu müssen, um finanzpolitische Handlungsmöglichkeiten zu erhalten.

Die Aufwendungen

Der Haushaltsplan 2014 wird zunächst ohne die separat zu beschließenden Maßnahmen aus der Aufgabenkritik durch die Synode beschlossen werden. Im Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ist das geplante Haushaltsdefizit höher als im Vorjahr. Auch dieses Defizit kann entsprechend der gesetzlichen Grundlagen nur durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden - unter der Voraussetzung, dass die zum Ende des Haushaltsjahres vorhandenen Rücklagen ausreichen.

Der Haushaltsplan 2014 ist damit zwar der dritte Haushalt, der unter Prinzipien des NKF erstellt wurde, beruht jedoch nach dem Haushaltsplan 2013 ein weiteres Mal auf Planzahlen – sowohl für 2012 und 2013. Die durch die Synode 2014 zu beschließenden Maßnahmen der Aufgabenkritik werden in einem weiteren Schritt einbezogen und durch die Synode haushaltswirksam für 2014 beschlossen.

Kurzfristig (im Haushaltsjahr 2014) kann nur ein kleinerer Teil der bislang in der Aufgabenkritik vorgesehenen Einsparungen wirken – der größere Teil der Einsparungen erfordert eine längere Vorlaufzeit. Das Haushaltsdefizit 2014 liegt – trotz Integration von Maßnahmen der Aufgabenkritik – geplant bei 7,6 Mio. EUR.

Die Steigerung der Aufwendungen ist vor allem äußeren Einflüssen geschuldet. Gleichwohl bedarf es Einsparmaßnahmen, um den Trend der Aufwandssteigerung zu unterbrechen bzw. umzukehren. Es ist strukturell offensichtlich, dass die Sanierung des Haushaltes unter Beibehaltung des derzeit bestehenden Aufgabenportfolios nicht möglich ist: die Landeskirche muss an den Stellen einsparen, wo sie unmittelbar handlungsfähig ist, da äußere Einflüsse nicht abänderbar sind.

Deutlich über das bisherige Volumen der aus der Aufgabenkritik herrührenden Einsparungen sind daher notwendig. Einsparungen können nicht nur unter dem Gesichtspunkt einer Unterteilung nach Pflicht- und freiwilligen Aufgaben vorgenommen werden – vielmehr müssen auch bisher als Pflichtaufgaben angesehene Aufgaben einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden.

Die Vermögenssituation

Bislang konnte eine vollständige Eröffnungsbilanz nicht erstellt und geprüft werden. Die vermutete Ungenauigkeit beträgt etwa 20 Mio. EUR – das ist zwar ein erheblicher Betrag, liegt jedoch bei weniger als 1 % der Bilanzsumme. Daher lassen sich trotzdem auf der Basis der bisherigen Erkenntnisse Aussagen zu den Vermögensverhältnissen der landeskirchlichen Ebene treffen.

Die Aktiva betragen – ohne Abgrenzungsposten – ca. 2 Mrd. Euro. Hierbei sind Immobilien (bebaute und unbebaute Grundstücke) und sonstige Sachanlagen sowie die Finanzanlagen (Sondervermögen bei der VKPB, Beteiligungen an Fonds) mit jeweils etwa 150 Mio. Euro die größten Positionen. Das Anlagevermögen macht etwa 15 % der Bilanzsumme aus.

Eine beachtenswerte Situation stellt sich allerdings im Zusammenhang mit den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen dar. Die Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie die Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen, die in den Gemeinden und Kirchenkreisen tätig sind, haben ein Anstellungsverhältnis mit der Landeskirche. Die Landeskirche hat mithin auch die rechtliche Verpflichtung für Besoldung und Versorgung, obwohl Kirchenkreise und Gemeinden Leistungsempfänger dieser Beschäftigten sind. Die Versorgung der Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen ist der Versorgungskasse der Pfarrer und Kirchenbeamten (VKPB) übertragen. Sowohl die Auszahlung der Versorgungsbezüge und Beihilfen als auch die Verwaltung der Kapitaldeckung erfolgen durch die VKPB für die beteiligten Landeskirchen, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Zur Feststellung der Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtung haben sowohl die VKPB, als auch die EKD ein aktuarisches Gutachten in Auftrag gegeben, d.h. eine versicherungsmathematische Kalkulation der zu erwartenden Verpflichtungen auf der Basis der Pensionsempfänger und einschlägiger Sterbetafeln in der Gegenüberstellung mit den bereits getätigten Einzahlungen und den zu erwartenden Erträgen aus angenommenen Kapitalerträgen und Einzahlungen. Auch für die Beihilfeverpflichtungen wurde ein entsprechendes Gutachten erstellt. Zwischen den Verpflichtungen aus Versorgung und Beihilfen und der vorhandenen Kapitaldeckung gibt es eine nennenswerte Lücke, die als Verbindlichkeit in der Bilanz der Evangelischen Kirche im Rheinland erscheint. Das EKD-Gutachten kommt zum Ergebnis, dass der Rückdeckungsgrad der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Evangelischen Kirche im Rheinland zwischen 27% und 34% (Zinsannahmeszenario 3,5% bzw. 4,5%) beträgt. Das auf den gleichen Parametern beruhende von der VK-PB beim gleichen Aktuar beauftragte Gutachten weist für die Pensionsverpflichtungen allein einen Deckungsgrad von 46% aus. Für die Beihilfe wird die Finanzierungslücke zur Sicherung der rücklagengedeckten Finanzierung auf etwa 500 Mio. EUR geschätzt. Die entstehende Lücke (Versorgung und

Beihilfe zusammengenommen) beträgt zum 01.01.2012 ca. 1,7 Milliarden Euro. Je nach Zinsentwicklung kann sich dieser Betrag erhöhen oder vermindern. Derzeit reichen die Beiträge der Kirchen aus, die laufenden Versorgungen und Beihilfen zu leisten. Auch wird durch zusätzliche Einzahlungen die Deckungslücke regelmäßig verringert, jedoch in zu geringem Ausmaß.

Nimmt man den landeskirchlichen Anteil an der Umlage als Basis, ist die Landeskirche rechnerisch mit 10,10 % an den Rückstellungen und an der Kapitaldeckung für Beihilfe und Versorgung der eigenen Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, Pfarrerinnen und Pfarrern beteiligt. Der überwiegende Anteil von 89,90 % wird bereits heute durch Umlagen bei den Kirchenkreisen und –gemeinden getragen. Nur die Kirchenkreise und –gemeinden sind kirchensteuererhebungsberechtigt, so dass auch zukünftig die Aufwendungen für die Alterssicherung zum größeren Teil durch die Kirchenkreise und –gemeinden getragen werden. Der Verpflichtung der Landeskirche zur Versorgung und Beihilfeleistung stehen also Ansprüche an die Kirchenkreise und -gemeinden gegenüber. Im Saldo bleibt aus dem landeskirchlichen Budget eine Verbindlichkeit in Höhe von ca. 200 Mio. Euro.

Die gängigen Regeln der Bilanzierung lassen den Ausweis einer Forderung auf künftige Erträge Dritter nicht zu, es sei denn, sie sind auf Grundlage eines Vertragsverhältnisses entstanden. Die gesetzliche Regelung für die Bilanzierung der Versorgungsverpflichtungen sieht vor, dass diese im landeskirchlichen Etat zu bilanzieren sind. Da dieser Position keine konkrete Zahlungspflicht, sondern lediglich die generelle Beteiligungsverpflichtung zugrunde liegt, findet sich der Anteil der Kirchenkreise und –gemeinden als „sonstiger Vermögensgegenstand“ auf der Aktivseite der landeskirchlichen Bilanz (Ausgleichsposten in Höhe von 1.587 Mio. Euro). Eine entsprechende Gegenposition bei Kirchenkreisen und –gemeinden ist nicht vorgesehen, die Gemeinden und Kirchenkreise verweisen auf die Verpflichtung im Anhang der Bilanzen. In einem gesamtkirchlichen Prozess ist zu klären, zu welchem Grad und in welchem Zeitfenster zusätzliche Rücklagen zur Deckung der Verpflichtungen gebildet werden sollen.

Weitere nennenswerte wirtschaftliche Verpflichtungen entstehen aus der Gebäudeunterhaltung der landeskirchlichen Gebäude. Hierfür ist bereits in der Kameralistik durch Bildung der Substanzerhaltungsrücklage Vorsorge getroffen worden. Diese Rücklagen sind vollständig durch zweckgebundene Kapitalanlagen in gleicher Höhe nachgewiesen; bei diesem Aktivtausch findet jedoch kein Vermögenszuwachs statt, sondern lediglich eine Mittelbindung. Nur in Einzelfällen ist ein Instandhaltungsbedarf erkennbar, der über die Substanzerhaltungspauschale hinausgeht. Das NKF sieht vor, dass für jedes Gebäude die Abnutzung durch lineare Abschreibungen darzustellen ist. Für die landeskirchliche Ebene gilt, dass die in der Bilanz für Gebäude auszuweisenden Abschreibungen ein Volumen von etwa 5 Mio. EUR erreichen. Im Unterschied zur Substanzerhaltungspauschale, die als Rücklage erhalten bleibt, wirkt sich die Abschreibung vermögensmindernd aus. Auch wenn aus dieser Vermögensminderung kein unmittelbarer Zwang entsteht, den Wertverlust aus freien Rücklagen auszugleichen, wird so deutlich, dass der Erhalt von Gebäuden eine finanzielle Verpflichtung bedeutet, die in der Finanzplanung zu berücksichtigen ist.